

Schweizerisches Bundesblatt.

55. Jahrgang. I.

Nr. 10.

11. März 1903.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung

über

seine Geschäftsführung

im Jahre 1902.

Departement des Innern.

I. Zentralverwaltung.

1. Organisation und Geschäftsgang.

Im Frühling erkrankte ein Kanzlist der Abteilung Inneres so schwer, daß er Unterkunft in einer Heilanstalt suchen mußte. Da nach ärztlichem Urteil eine baldige Genesung nicht in Aussicht stand, wurde bis auf weiteres ein Ersatzmann eingestellt.

2. Archive und Münzsammlung.

1. Über die Helvetische Aktensammlung läßt der Jahresbericht sich immer kürzer fassen. Nachdem auf Ende März der Druck des VIII. Bandes zum Abschluß gekommen, ging im Mai das erste Manuskript für den IX. in die Presse, die bis Ende des Jahres reichlich 90 Bogen erledigen konnte. Einen Teil der Arbeitszeit des Redaktors nahm demgemäß die abschließende

Zurichtung des Materials in Anspruch; der größere Teil konnte jedoch der Registerarbeit gewidmet werden, die nun bis zum VI. Bande vorgerückt ist.

2. Die Arbeiten in den Pariser Archiven hatten ihren regelmäßigen Fortgang und ergaben quantitativ ein fast gleiches Resultat wie im Vorjahre, indem von drei während der ganzen Zeit beschäftigten Kopisten 9115 Folioseiten Abschriften geliefert worden sind aus den Jahren 1714 und 1715, und 1730, letztere ausschließlich den Kanton Graubünden betreffend. Am III. Bande der *Histoire etc.* wurde die Redaktionsarbeit unausgesetzt betrieben. Sie erweist sich aber so schwierig und zeitraubend, daß die Drucklegung, entgegen der gehegten Erwartung, nicht vor nächstem Herbst in Aussicht steht.

3. Über die historischen Arbeiten in Italien ist folgendes zu berichten:

Im Staatsarchiv Turin wurden zunächst zu Ende geführt aus der Serie *Ville de Genève* die ganzen Kategorien 6, 7, 12 und 19; ferner die Parallelen aus den Gesandtschaftsberichten von Spanien. Von den Briefen schweizerischer Tagsatzungen und Regierungen an das Haus Savoyen wurden 767 aus den Jahren 1561—1830 kopiert, 92 von geistlichen und weltlichen Personen aus der Schweiz, sowie eine Anzahl Gegenbriefe an solche, 234 größere und kleinere Aktenstücke über die diplomatischen Verhandlungen betreffend Genf im 18. Jahrhundert; die Originalbriefe des Gesandten della Monta 1637—1642, des Comte de Vibert 1703, Pictet von Genf 1766—1770, Desjaques von 1767; die Gegenbriefe an Vibert für 1703 und an Greisy für 1649/1650; endlich 245 Briefe Verschiedener an den Intendanten Mellarède in der Schweiz aus den Jahren 1703—1705.

Im Staatsarchiv Mailand wurden folgende Serien ganz erschöpft: *Autografi, Militari, Guerre, Potenze Sovrane, Dispacci Reali, Carteggio diplomatico* bis 1476 inklusive, und die Korrespondenz des Bischofs Olgiati von Como, im ganzen zirka 1200 Nummern. In der Ambrosiana sind etwas über 100 Nummern meist aus der Korrespondenz Friedrich Borromeos kopiert worden.

Eine Reise des Direktors unserer historischen Unternehmungen in Italien, des Herrn Kaspar Wirz, nach Rom im Frühjahr unternommen, hatte zunächst den Zweck, die *Nunziatura Bologna* und *Ferrara* auf Akten über die Schweizergarden zu prüfen, doch war das Resultat erfolglos. Bei dieser Gelegenheit wurden auch noch eine größere Anzahl Registerbände des

15. Jahrhunderts in den Bereich der Untersuchung gezogen und die betreffenden schweizerischen Stücke kopiert.

Noch mag erwähnt werden, daß auf Ende des Berichtsjahres als literarische Frucht aus unserm Italiener Unternehmen durch Herrn Wirz ein Band Aktenstücke zu unserer Landesgeschichte veröffentlicht worden ist. Er erschien mit Bundesunterstützung als 22. Band der Quellen zur Schweizergeschichte, welche die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft herausgibt, und trägt den Titel: „Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1623.“ In einer orientierenden Einleitung wird unter anderm eine vollständige Übersicht über die Archivbestände gegeben, soweit sie für unsere Zwecke in Betracht kommen. Schon früher, im Jahr 1895, hat Herr Wirz als Folge seiner Stellung bei unserer Arbeit in denselben Quellen (16. Band), „Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552“, publiziert.

4. Aus London sind an das Bundesarchiv als Ergebnis der Jahresarbeit 12 Faszikel mit Aktenabschriften aus der Zeit von 1720—1736 eingeliefert worden. Es sind zumeist in französischer Sprache abgefaßte Schriftstücke (Briefe, Memoriale etc.), die entweder als Beilagen zu Gesandtschaftsberichten, oder auf direktem Wege an die Regierung nach London gelangten. Die Originale befinden sich im Archiv des auswärtigen Amtes, das unserm Unternehmen in liberalster Weise geöffnet worden ist. Herr Minister Dr. Bourcart, der seit Beginn der Arbeit im Jahr 1894 dieselbe in ebenso uneigennütziger wie sachverständiger Betätigung leitete, hat sich dadurch um die schweizerische Geschichtsforschung bleibende Verdienste und den besondern Dank des Archivs erworben.

5. Die im Bundesarchiv ausgeführten Arbeiten betrafen der Hauptsache nach die Weiterführung der im Vorjahre an die Hand genommenen Bearbeitung und Einordnung der Gesandtschafts- und Konsulatsarchive, und es ist deren Abschluß bis auf den größern Rest der Pariser Akten möglich geworden. Inzwischen langte gegen Ende des Jahres ein weiterer Teil des Gesandtschaftsarchivs aus Washington nach Bern, der einstweilen provisorisch zur Aufstellung gelangte. Da die Akten sich in vernachlässigtem Zustande befinden und umfänglich sind, wird deren Bearbeitung ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen. — Sodann ist auf Jahresschluß mit der periodischen Aktenablieferung der Anfang gemacht worden, indem die Bundeskanzlei und das Industrie-departement ihre Aktenbestände der 16. Amtsperiode, d. h. der Jahre 1894—1896 dem Archiv übergaben, während die übrigen

Verwaltungen nunmehr sukzessive das gleiche tun werden. Laut Reglement sollen nämlich immer dann, wenn die Akten von drei Amtsperioden oder 9 Jahren auf den Departementsregistraturen sich angesammelt haben, die ältesten 3 Jahrgänge, nach Ausscheidung alles Wertlosen, an das Staatsarchiv abgeliefert werden, und ein solcher Zeitpunkt ist gegenwärtig eingetreten. — Was an urkundlichem Material und Drucksachen im Laufe des Jahres einlangte, ist jeweilen sofort verzeichnet und an zukommender Stelle eingereiht worden. — Die Zahl der Archivbenutzer in loco, d. h. im Lesesaal des Archivs, hat gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen, wogegen die Ausleihekontrolle eine Abnahme aufweist, indem gegen 5403 Stücke des vorigen Jahres nur 3736 zur Aushingabe gelangten, von denen am Schlusse des Jahres 1317 noch ausstunden.

6. In die Münz- und Medaillensammlung sind durch Kauf 5 und durch Schenkung 2 Stücke erworben worden, worunter 1 in Bronze, alle andern in Gold, deren Metallwert Fr. 412 beträgt. Die Geschenke bestehen in der großen bronzenen Krönungsmedaille König Alfons XIII. von Spanien, und in der goldenen 91 Gramm schweren Krönungsmedaille König Eduard VII. von England. Erstere verdankt die Sammlung freundlicher Vermittlung unseres Generalkonsuls Lardet in Madrid, während letzteres eine direkte Gabe der englischen Regierung an den Bundesrat ist. Diesem Zuwachs gegenüber ist der Abgang einer Goldmedaille aus der Sammlung an das Landesmuseum in Zürich im innern Werte von Fr. 725 zu verzeichnen, so daß sich als Jahresbilanz bei einem effektiven Zuwachs von 6 Stücken eine Wertverminderung von Fr. 313 ergibt. Damit weist der Stand der Sammlung am Jahresende eine Gesamtzahl von 4639 Stücken im ungefähren Metallwerte von Fr. 7919 auf.

3. Bibliothek.

Im Hinblick auf die bevorstehende Übersiedlung der eidgenössischen Zentralbibliothek in die neuen, zurzeit im Umbau begriffenen Räume erschien es notwendig, eine gründliche Revision der Bücherbestände vorzunehmen. Angesichts der bedeutenden Ausdehnung, welche die Bibliothek dermal erreicht hat und die den Einblick in dieselbe immer schwieriger macht, erachteten wir es ferner als geraten, mit den Arbeiten für die Drucklegung eines handlichen Fachkatalogs zu beginnen. Sodann sollte diese Ge-

legenheit dazu benützt werden, um auch ein Katalogsupplement herauszugeben, das den Bibliothekzuwachs seit 1899 enthält. In Anbetracht dieser Arbeiten und, da die Tätigkeit des Bibliothekars durch den regen Bücherverkehr beständig in Anspruch genommen ist, haben wir das Departement ermächtigt, vom 1. August an bis auf weiteres Herrn Dr. H. Brunnhofer, aus Aarau, Privatdozenten in Bern, in Mitwirkung zu ziehen.

Der letztjährige Bibliothekzuwachs beziffert sich auf ungefähr 900 Bände oder Lieferungen.

Die Bücherausgabe verzeigt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 1440 Bänden. Es sind im ganzen 13,440 Bände oder Stücke aus- und wieder eingegangen.

Ebenso zeigt der auf Grund der internationalen Übereinkunft vom 15. März 1886 der Bibliothek obliegende Schriftenaustausch mit auswärtigen Staaten eine erhebliche Zunahme. Von den im ganzen zur Umspedition gelangten 18,500 Sendungen entfielen 12,618 auf die Schweiz und 5982 auf das Ausland. Es waren somit rund 3500 Pakete mehr zu bewältigen als im Vorjahre. Seit dem Jahr 1899 hat sich dieser Tauschverkehr verdoppelt.

Nebstdem sind, wie bisher, die eidgenössischen Publikationen jeweilen an ungefähr 90 bezugsberechtigte, öffentliche Bibliotheken der Schweiz verschickt worden.

II. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

1. Ausführung des Art. 27.

Auf den Beschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1901 (Bundesbl. 1902, II, 5) dem der Ständerat in seiner Sitzung vom 19. April des Berichtsjahres beistimmte, unterbreiteten wir Ihnen unter dem 17. Mai eine Botschaft mit dem Entwurf eines Bundesbeschlusses für Aufstellung eines Zusatzartikels der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. (Bundesbl. 1902, III, 351.)

Der letztere wurde in etwas veränderter Fassung am 1. Oktober vom Ständerat und am 4. desselben Monats vom Nationalrat angenommen.

Hierauf ordneten wir durch Beschluß vom 9. Oktober die Abstimmung des Volkes und der Stände auf 23. November an. (Zu vergleichen Bundesbl. 1902, IV, 585 bis 590.)

Das Ergebnis dieser Abstimmung war ein entschieden zustimmendes und ist näher dargestellt in der Botschaft vom 11. Dezember 1902. (Bundesbl. 1902, V, 806.)

Als Folge dieser Abstimmung unterbreiteten wir Ihnen am nämlichen Tage eine weitere Botschaft mit einem modifizierten Entwurf Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund. (Bundesbl. 1902, V, 811.)

Die Behandlung dieser Vorlage fällt außerhalb der Grenze des Berichtjahres.

2. Medizinalprüfungen.

Im Personalbestand des leitenden Ausschusses seiner Suppleanten und der Präsidenten der Prüfungssitze von Freiburg und Neuenburg ist keine Veränderung eingetreten.

Das Personal der Prüfungskommissionen ist wesentlich ebenfalls dasselbe geblieben und nur wo Rücktritte oder der Tod Lücken brachten, ergänzt worden. (Zu vergleichen Bundesbl. 1902, I, 713, und IV, 640.)

Sitzungen hielt der leitende Ausschuss am 30. Mai und 13. November in Bern ab. Dieselben waren laufenden Geschäften gewidmet, die nicht wohl auf dem Zirkulationswege erledigt werden konnten. Im ganzen und großen ist, wie der Bericht des Ausschusses sagt, das eidgenössische Medizinalprüfungswesen nach der letzten Revision der Verordnung in eine ruhige Periode getreten.

Dagegen ist die Maturitätsfrage noch hängig. In unserm letzten Berichte ist erwähnt, daß der schweizerische Ärztestand bei unserm Departement des Innern den Wunsch kundgegeben habe, sich auch über die Frage der Gestaltung der Maturitätsordnung aussprechen zu dürfen, bevor dieselbe entschieden werde.

Das genannte Departement erteilte hierauf eine zustimmende Antwort und erhielt dann unter dem 10. April des Berichtjahres eine Eingabe der schweizerischen Ärztekommision, aus der zu entnehmen war, daß bei der Urabstimmung, die unter den in der Schweiz niedergelassenen Ärzten veranstaltet wurde, sich 1302 Stimmen für Beibehaltung des bisherigen Systems und 93 zu gunsten des Vorschlages der eidgenössischen Maturitätskommission ausgesprochen hatten. Von diesen 93 zu gunsten des

neuen Systems gefallenen Stimmen sind 38 für die reine Realmaturität und 55 für Herstellung der reinen Gymnasialmaturität mit beiden alten Sprachen als obligatorische Fächer.

Später langte auch noch ein Gesuch der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren ein, die ebenfalls den Wunsch kundgaben, es möchte ihnen vor dem Erlaß des neuen Maturitätsreglements Gelegenheit gegeben werden, sich auszusprechen. Sie erhielten die Antwort, daß das Departement bereit sei, die Ansicht der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren über die der neuen Maturitätsordnung zu gebende Grundlage entgegenzunehmen. Am Schluß des Jahres stand diese Ansichtsäußerung indessen noch aus.

Über die während des Jahres stattgefundenen Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten und die medizinischen Prüfungen selbst geben nachstehende Tabellen Auskunft.

Eidg. Maturitäts-Prüfungen 1902.

Ort und Zeit.	Kandidaten.	Angemeldete.	Die Prüfung bestanden.	Durchgefallen.	Von der Prüfung weggeblieben.
Zürich 17.--20. März :	Einheimische . . .	19	14	5	—
	Fremde	11	7	2	2
Lausanne 17.--20. März :	Einheimische . . .	5	4	1	—
	Fremde	2	1	1	—
Bern 22 -- 24. Sept. :	Einheimische . . .	11	9	2	—
	Fremde	9	6	—	3
Neuenburg 22.--25. Sept. :	Einheimische . . .	4	3	1	—
	Fremde	6	4	2	—
	Total	67	48	14	5

Eidgenössische Medizinalprüfungen 1902.

	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuen- burg		Zürich		Total		
	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
Ärztl. naturwissenschaftliche	30	4	16	5	7	—	19	5	11	4	3	3	33	4	119	25	144
„ anatomisch-physiolog.	12	1	15	3	—	—	22	5	7	4	—	—	39	1	95	14	109
„ Fachprüfungen . . .	21	—	24	5	—	—	8	—	10	—	—	—	40	3	103	8	111
„ Prüfungen total . . .	63	5	55	13	7	—	49	10	28	8	3	3	112	8	317	47	364
Zahnärztl. anatom.-physiolog.	3	1	—	1	—	—	1	2	2	—	—	—	8	3	14	7	21
„ Fachprüfungen . . .	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	4	—	8	—	8
„ Prüfungen total . . .	3	1	1	1	—	—	4	2	2	—	—	—	12	3	22	7	29
Pharmazeut. Gehülfenprüfgen.	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	6	1	7
„ Fachprüfungen . . .	4	3	5	—	—	—	—	—	4	4	—	—	4	1	17	8	25
„ Prüfungen total . . .	6	3	7	—	—	—	—	—	5	4	—	—	5	2	23	9	32
Tierärztl. naturwissenschaftl.	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	12	3	16	7	23
„ anatom.-physiolog.	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	11	7	18
„ Fachprüfungen . . .	—	—	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	15	1	16
„ Prüfungen total . . .	—	—	18	8	—	—	—	—	—	—	—	—	24	7	42	15	57
Alle Prüfungen total . . .	72	9	81	22	7	—	53	12	35	12	3	3	153	20	404	78	482
	81		103		7		65		47		6		173		482		

Die Gesamtzahl der im Jahr 1902 versuchten Prüfungen beträgt 482. Dieselben verteilen sich auf die verschiedenen Prüfungsorte und Berufsarten so, wie es die beiliegende Tabelle zeigt.

Die Zahl von 482 Prüfungen ist die zweitkleinste der letzten 10 Jahre. Es stehen darunter die ärztlichen und die tierärztlichen auf der niedrigsten Stufe der letzten Jahreszahlen, die pharmazeutischen entsprechen ungefähr dem zehnjährigen Durchschnitt; nur die zahnärztlichen haben eine unerhörte Höhe erreicht.

Von den 482 Prüfungen waren erfolglos: 78 = 16,2 %.

Darunter waren:

412 erste		Prüfungen mit 60 Durchfällen	= 14,5 %
56 zweite		16 "	= 28,6 %
14 dritte		2 "	= 1 : 7
364 ärztliche		47 "	= 12,0 %
29 zahnärztliche		7 "	= 24,2 %
32 pharmazeutische		9 "	= 28,0 %
57 tierärztliche		15 "	= 26,3 %
in Basel	81	9 "	= 11,1 %
" Bern	103	22 "	= 21,3 %
" Freiburg	7	—	
" Genf	66	12 "	= 18,2 %
" Lausanne	47	12 "	= 27,7 %
" Neuenburg	6	3 "	= 3 : 6
" Zürich	173	20 "	= 11,5 %

oder mit Abzug der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in Basel	81	Prüfungen mit 9 Durchfällen	= 11,1 %
" Bern	77	14 "	= 18,2 %
" Freiburg	7	—	
" Genf	66	12 "	= 18,2 %
" Lausanne	47	12 "	= 27,7 %
" Neuenburg	6	3 "	= 3 : 6
" Zürich	142	13 "	= 9,1 %

Die zwei erfolglosen dritten Prüfungen, welche Exclusio in perpetuum zur Folge hatten, waren ärztlich-naturwissenschaftliche.

Nach der Heimat waren die Geprüften:

A. Schweizer, und zwar aus den Kantonen:

Zürich	45	Schaffhausen	3
Bern	60	Appenzell A.-Rh.	2
Luzern	29	Appenzell I.-Rh.	2
Uri	2	St. Gallen	30
Schwyz	12	Graubünden	25
Obwalden	2	Aargau	31
Nidwalden	3	Thurgau	26
Glarus	2	Tessin	14
Zug	3	Waadt	34
Freiburg	4	Wallis	7
Solothurn	8	Neuenburg	31
Baselstadt	41	Genf	30
Baselland	3		
		Total	<u>449</u>

B. Ausländer, und zwar aus den Ländern:

Baden	2	Italien	2
Württemberg	3	Rußland	2
Sachsen	1	Rumänien	1
Reuß j. L.	1	Bulgarien	1
Preußen	6	Kroatien	1
Deutschland —	13		
Österreich	1	Nordamerika	4
Ungarn	3	Brasilien	1
Holland	1		
England	3	Total	<u>33</u>

Von den Geprüften waren 16 Damen, und zwar 8 Schweizerinnen und 8 Ausländerinnen.

3. Mass und Gewicht.

Bei Anlaß der Beratung über die Errichtung eines Gebäudes für Landestopographie, im Dezember 1901, haben Sie uns eingeladen, Ihnen eine Vorlage für Reorganisation und Unterbringung der eidgenössischen Eichstätte zu unterbreiten, wobei auch auf die Bedürfnisse der Elektrotechnik Rücksicht zu nehmen sei. Unser Departement des Innern ernannte daher zum Studium dieser Frage eine Kommission, bestehend aus den Herren Oberst Bleuler, Präsident des schweizerischen Schulrates in Zürich, Professor Dr. von Wild in Zürich,

Professor Dr. H. Dufour in Lausanne, Nationalrat Professor Zschokke, Ingenieur in Aarau und Professor Dr. R. Gautier, Direktor der Sternwarte in Genf. Das Eisenbahndepartement delegierte, auf Einladung des Departements des Innern, zu den Verhandlungen der Kommission Herrn Ingenieur Winkler, Direktor der technischen Abteilung des Eisenbahndepartements. Die Kommission versammelte sich erstmals am 22. Februar und stellte das Gesuch, es möchte der Kommission ein Sekretär mit beratender Stimme beigegeben werden, in der Person des Direktors der eidgenössischen Eichstätte. Auf Wunsch der Kommission wurde ferner zu einem weiteren Mitgliede derselben ernannt Herr Dr. P. Chappuis in Basel, welcher lange Jahre Adjunkt im internationalen Bureau für Maß und Gewicht gewesen war. Leider verstarb am 5. September Herr Professor Dr. von Wild, welcher der Kommission wesentliche Dienste geleistet hatte.

Die Kommission versammelte sich im ganzen dreimal, besprach zunächst die verschiedenen Arbeiten, welche der reorganisierten Eichstätte zufallen sollen, bestimmte die Anzahl und Größe der für die in Aussicht genommenen Arbeiten benötigten Räume und ließ Pläne für das zu errichtende Gebäude ausarbeiten. Sie ernannte eine Subkommission, welche einen Entwurf zu den nötigen gesetzlichen Bestimmungen und zu einem Reglement für die Eichstätte ausarbeiten solle. Die Krankheit und der Hinscheid des Herrn von Wild, welcher zum Mitglied dieser Kommission bestimmt worden war, sowie anderweitige Umstände, worunter die Wahl des Herrn Zschokke zum Präsidenten des Nationalrates, verzögerten in etwas die Arbeiten, welche aber im laufenden Jahr gefördert werden sollen.

Das Militärdepartement hatte darauf aufmerksam gemacht, daß in einzelnen Kantonen die Wagen, Gewichte und Maße, welche sich in Kasernen und Festungen befinden, durch die Eichmeister nicht regelmäßig kontrolliert werden. Da aber durch den Gebrauch unrichtiger Wagen, Gewichte oder Maße leicht Konflikte mit den Lieferanten entstehen könnten, so erließ unser Departement des Innern am 15. April ein Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen, worin dieselben ersucht wurden, ihre Eichmeister anzuweisen, auch die Wagen, Gewichte und Maße, welche sich in den Kasernen und Festungen befinden, bei Anlaß der periodischen Nachschau, ebenfalls zu prüfen, und im Falle vorgefundener Unrichtigkeiten, der betreffenden Verwaltung Mitteilung zu machen.

Eine Kantonsregierung hatte bei unserm Departement des Innern die Anfrage gestellt, ob sie nicht, gestützt auf Art. 21 des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht, vom 3. Juli 1875, welcher spezielle Vorschriften über den Verkauf von Lebensmitteln und Brennmaterialien den Kantonen überläßt, verlangen könne, daß Bierflaschen, welche ungefähr 1 l. halten und den Schein erwecken, als ob es Literflaschen seien, geeicht sein sollen, obschon Art. 14 der Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht vom 24. November 1899 bestimme, daß die Bierflaschen nicht eichpflichtig seien. Nachdem unserm Departement noch eine Flasche eingesandt worden war, auf welcher die Bezeichnung „1 Liter“ in die Flasche selbst, und zwar mit großen Buchstaben eingepreßt war, und welche um nahezu 0,5 dl. zu klein gefunden wurde, mußte das Departement anerkennen, daß eine solche Bezeichnung sehr leicht zu Mißbräuchen führen könnte. Das Departement entschied daher, daß die betreffende Regierung, gemäß dem ersten Alinea des zit. Artikels 14, berechtigt sei, zu verlangen, daß wenn Bier per Liter verkauft, aber in Flaschen abgegeben werde, diese Flaschen geeicht sein sollen.

Im Jahr 1902 hatte sich unser Departement mit 16 Fällen von Einfuhr geeichter Glasgefäße zu beschäftigen. In 3 Fällen hatte der Adressat die Annahme der Gefäße verweigert. In 3 Fällen wurden alle Gefäße richtig gefunden und mit den vollständigen Eichzeichen versehen. Bei 9 Sendungen waren eine Anzahl von Gefäßen zu klein; während die richtigen vollständig bezeichnet wurden, wurden die zu kleinen Gefäße konfisziert. Die Anzahl der zu kleinen Gefäße war sehr verschieden, sie variierte zwischen 2 und 86 % der eingesandten Gefäße. Im letztern Fall wurden alle Gefäße dem Absender zurückgesandt. Eine Sendung konnte dem Adressaten nicht ausgehändigt werden, da derselbe inzwischen abgereist war.

Inspektionen über Maß und Gewicht fanden statt in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden. Während im ganzen die Ordnung im Maß- und Gewichtswesen in den Kantonen Luzern und Unterwalden eine befriedigende war, mußte in den Kantonen Uri und Schwyz namentlich gerügt werden, daß die Vorschrift des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht, wonach mindestens alle drei Jahre eine allgemeine Nachschau abgehalten werden soll, zu wenig beachtet wird. Im Kanton Uri hatte allerdings die Nachschau kurz vor der Inspektion noch stattgefunden, so daß auch dort die Verkehrsmaße, Gewichte

und Wagen in einem ordentlichen Zustand waren, wogegen im Kanton Schwyz sehr viele Mängel in den Verkehrsmaßen gefunden wurden. Mehrere etwas gleichgültige Eichmeister mußten den Behörden verzeigt werden, damit dieselben angehalten werden sollten, ihre Pflichten gewissenhafter zu erfüllen.

Die neuen einheitlichen Stempel sind nun, soweit es wenigstens die eigentlichen Eichstätten betrifft, vollständig eingeführt. In einzelnen Kantonen sind dagegen die Faß-Sinner noch nicht mit neuen Stempeln versehen worden, was aber hoffentlich in Bälde geschehen wird. In 85 Sendungen wurden 230 Pakete (von 1000 Stück) Eichnägeln abgesandt.

Eichmeisterkurse an neu gewählte Eichmeister wurden zwei abgehalten, am ersten Kurs im Frühjahr beteiligte sich ein Eichmeister aus dem Kanton Waadt, ein Landwirt. Im Herbst nahmen 4 Eichmeister teil, je einer aus den Kantonen Zürich, Nidwalden, Freiburg und Waadt, worunter 1 Mechaniker, 1 Spengler, 1 Küfer und 1 Kanzleibeamter.

Während des Jahres 1902 wurden 13 Fabrikmarken, welche auf Wagen angebracht werden sollen, auf der eidgenössischen Eichstätte nach Vorschrift deponiert, während eine Marke, infolge Aufgeben des Geschäfts, gelöscht wurde. Von den neuen Eintragungen gehören 7 der Schweiz, 6 dem Ausland an. Die Gesamtzahl der eingetragenen Marken beträgt auf 31. Dezember 1902 73, wovon 42 schweizerischen, 31 ausländischen Fabrikanten angehören.

III. Gesetzgeberische Arbeiten.

1. Mit Botschaft vom 28. Februar unterbreiteten wir Ihnen einen Entwurf, Bundesbeschluß, betreffend die Erweiterung desjenigen vom 27. Juni 1890 über die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums (Bundesbl. 1902, I, 900).

Derselbe wurde von Ihnen in der Sommersession in Behandlung gezogen und unter dem 5. und 21. Juni angenommen. Die Referendumsfrist, der er unterstellt wurde, blieb unbenutzt, worauf wir ihn unter dem 3. Oktober auf 1. Januar 1903 in Kraft erklärten (A. S. n. F., XIX, 246).

2. In betreff der Ihnen über die Unterstützung der Volksschule durch den Bund gemachten Vorlagen erlauben wir uns auf Seite 629 hiervor zu verweisen.

3. Unter dem 4. Dezember erstatteten wir Ihnen den durch das Postulat Nr. 555, vom 13./29. Juni 1898, verlangten Bericht, betreffend die Ausdehnung der Bundesunterstützung auf die andern Kunstzweige als die bildenden Künste (Bundesbl. 1902, V, 738). Die Behandlung dieser Vorlage fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Ebenso harrt noch Ihrer Behandlung unsere Vorlage vom 15. März 1901 über das Postulat Nr. 516 betreffend Abänderung des Art. 32^{bis} der Bundesverfassung (Hinaufsetzung des steuerfreien Verkaufsminimums nicht gebrannter geistiger Getränke, (Bundesbl. 1901, II, 205).

Von uns wurden erlassen:

Am 10. Januar ein Reglement betreffend die Kassen- und Rechnungsführung der Berset-Müllerstiftung (A. S. n. F. XIX, 24).

Am 17. März ein Reglement für die schweizerische Pharmakopökommission (A. S. n. F. XIX, 65).

IV. Ausstellungen und Kongresse des In- und Auslandes.

Auf offizielle Einladungen hin beteiligten wir uns an folgenden auswärtigen wissenschaftlichen Zusammenkünften:

1. An der II. vom 1.—6. März in Brüssel stattgefundenen internationalen Konferenz für die Verhütung der Syphilis und der venerischen Krankheiten; durch Delegation der Herren Professoren Dr. Jadassohn in Bern und Dr. Oltramare in Genf.

2. An einer fernern internationalen Konferenz ebenfalls in Brüssel (vom 15.—20. September) zur Vereinbarung einheitlicher Vorschriften für die Bereitung der stark wirkenden Arzneimittel. An diese ordneten wir ab drei Mitglieder der schweizerischen Pharmakopökommission; nämlich Herrn Direktor Dr. Schmid, Präsident derselben, sowie die Herren Professor Dr. Tschirch in Bern und Apotheker C. Bühler in Clarens. Es nahmen indessen nur die zwei letztgenannten Herren an der Konferenz teil.

3. An der dritten, am 25. und 26. September in Düsseldorf stattgefundenen „Deutschen Tagung für Denkmalpflege“ durch Abordnung des Herrn Professor Dr. Zemp, Präsidenten

der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.

Die Berichte oben bezeichneter Delegierten werden Ihren Kommissionen zur Verfügung gehalten.

An diese Mitteilungen erlauben wir uns, eine weitere anzuschließen, die mit der Teilnahme an auswärtigen Kongressen in Verbindung steht. Sie betrifft die Veröffentlichung der Studien, welche die Herren Seminardirektor Guex in Lausanne und Erziehungssekretär Zollinger in Zürich in ihrer Eigenschaft als unsere Abgeordneten an einige pädagogische Kongresse und an die Weltausstellung in Paris 1900 im verflossenen Jahre nun veröffentlicht und für deren Druck wir in der Botschaft vom 25. März 1902 (Bundesbl. 1902, II, 413) einen Extrakredit bei Ihnen nachgesucht haben. Von diesen Berichten ist derjenige des Herrn Seminardirektors Guex in französischer Sprache verfaßt und umfaßt unter dem Titel „Erziehung und Unterricht“ 22 Bogen großoktav mit zahlreichen Illustrationen; derjenige des Herrn Erziehungssekretärs Zollinger in deutscher Sprache (einschließlich der Illustrationen 25 Bogen oktav umfassend), behandelt die „Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes“. Beide Arbeiten sind durch unser Departement des Innern in einer angemessenen Anzahl Exemplare an die kantonalen Erziehungsdepartemente verteilt worden.

Ferner sehen wir uns mit bezug auf die im Geschäftsberichte von 1892 (Bundesbl. 1893, I, 451) enthaltenen Mitteilungen über die Einführung einer vereinfachten Orthographie bewogen, hier ergänzungsweise noch der Vorkehrungen zu gedenken, zu denen wir durch eine im Jahre 1901 in Berlin stattgefundene Orthographiekonferenz, die von den deutschen Staaten und Österreich beschiedt war und deren Verhandlungsprotokoll uns offiziell zugestellt wurde, veranlaßt worden sind.

Nach jener Konferenz richtete der Verband der schweizerischen Presse, der Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer, der schweizerische Typographenbund und der schweizerische Buchhändlerverein eine Eingabe an unser Departement des Innern, worin ausgeführt wurde, daß die Konferenz in der Vereinfachung der deutschen Rechtsschreibung einen Schritt weiter gegangen sei als seinerzeit die schweizerische. Sie habe nämlich beschlossen :

1. Das Dehnungs-„h“ nach „t“ im Anlaut bei allen ursprünglich deutschen Wörtern gänzlich fallen zu lassen.

2. Die deutsche Schreibung in eingebürgerten Fremdwörtern, besonders wo es sich um Ersetzung des „c“ durch „k“ und „z“ handelt, zu begünstigen.

An diese Mitteilung knüpfte die Eingabe das Gesuch, es möchten diese weitergehenden Punkte von der Bundesverwaltung adoptiert, und es möchten auch die Regierungen der beteiligten Kantone eingeladen werden, sie anzunehmen. Die Petenten selbst erklärten, daß alle ihre Mitglieder in den von ihnen ausgehenden Publikationen diese revidierte und konsequentere Orthographie sogleich zur Grundlage nehmen werden.

Das Departement des Innern entsprach dem Begehren soweit es die Anfrage der Kantone betraf, und es zeigte sich hierauf eine allgemeine Zustimmung der letztern.

Nach Kenntnisnahme hiervon faßten wir entsprechend einem Antrage unseres Departements des Innern am 18. Juli folgenden Beschluß:

„Die von der deutschen Orthographiekonferenz in Berlin vom 17.—19. Juni 1901 angenommenen Vereinfachungen der deutschen Rechtsschreibung, nämlich:

„1. Abschaffung des Dehnungs-„h“ nach „t“ im Anlaut aller ursprünglich deutschen Wörter, und

„2. Begünstigung der deutschen Schreibung eingebürgerter Fremdwörter, besonders wo es sich um Ersetzung des „c“ durch „k“ und „z“ handelt, werden auch für die Orthographie der schweizerischen Bundesverwaltung angenommen und sollen fort-hin in den Publikationen und sonstigen Schriften angewendet werden.

„Gestützt hierauf und die allseitig zustimmenden Erklärungen der Regierungen der Kantone wird erklärt, daß die Schweiz der durch die genannte Konferenz aufgestellten deutschen Rechtsschreibung, wie solche in der in diesem Jahre erschienenen 7. Auflage des orthographischen Wörterbuches der deutschen Sprache von Dr. Konrad Duden enthalten ist, beitrete.“

Damit dürfte nunmehr eine Einheit in der Rechtsschreibung für das ganze deutsche Sprachgebiet erzielt sein.

Endlich haben wir mit bezug auf die im Geschäftsbericht des Vorjahres (Bundesbl. 1902, II, 37) erwähnte Beteiligung an

der Versammlung der internationalen seismologischen Gesellschaft in Straßburg noch zu bemerken, daß wir auf eine Anfrage der K. deutschen Gesandtschaft, ob wir geneigt wären, uns an der Einrichtung einer internationalen Erdbebenforschung zu beteiligen und die voraussichtlich im Frühjahr 1903 abzuhaltende konstituierende Versammlung fachmännisch zu beschicken, unter dem 26. September eine zustimmende Antwort erteilt und am 29. Dezember auf den Vorschlag der meteorologischen Kommission dann die Herren Professoren Dr. F. A. Forel in Morges und Dr. A. Riggenbach in Basel als Delegierte an die angedeutete Versammlung erwählt haben.

V. Werke der öffentlichen Gemeinnützigkeit.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

a. Geodätische Kommission.

I. Der Personalbestand dieser Kommission hat im Berichtsjahre keine Änderung erlitten. Die Kommission hielt ihre ordentliche Jahressitzung am 19. April in Bern ab; außer dieser hat sie im Verlaufe des Jahres eine gewisse Anzahl Geschäfte auf dem Wege der Zirkulation der Akten erledigt. Nebst anderm wurde ein Programm für ihre gesamten Arbeiten der nächsten Zukunft studiert. Unter gefälliger Zustimmung des Direktors des Zentralbureaus der internationalen geodätischen Vereinigung, wurde der Ingenieur der Kommission letzten Frühling auf 6 Wochen an das preußische geodätische Institut nach Potsdam geschickt, um daselbst neue Apparate zu studieren und sich mit neuen Methoden für die Pendelbeobachtungen vertraut zu machen. Diese Ausbildung in Potsdam war Herrn Niethammer für seine weiteren Arbeiten sehr förderlich.

II. Geodätische Arbeiten. Nach dem Aufenthalt in Potsdam wurden diese vom genannten Ingenieur entsprechend dem von der Kommission in der Sitzung im April aufgestellten Programm durchgeführt. Indessen mußten einige Punkte desselben wegen Militärdienst, den Herr Niethammer im Herbst zu machen hatte, beiseite gelassen werden. Er hat folgende Operationen ausgeführt:

1. Pendelmessungen auf den Stationen Zermatt, Riffelberg, Gornergrat, Bétemps-Hütte, Schwarzsee, Randa, St. Niklaus und

Visp. 2. Breitenbestimmung auf dem Riffelberg. 3. Anschlußmessungen in Basel und Zürich für die Schwerebestimmung.

III. Die Präzisions-Nivellements, welche bis 1893 unter Leitung der Kommission ausgeführt wurden, sind von diesem Zeitpunkte an vom eidgenössischen topographischen Bureau aufgenommen und gemäß Übereinkommen mit der geodätischen Kommission, gegen Ausrichtung eines jährlichen Beitrages fortgeführt worden.

Das nähere über diese Arbeiten ist daher in dem Berichte des genannten Bureaus zu finden; es sei nur bemerkt, daß im Berichtjahre auf einer Länge von 250 km. die Versicherung schon unter der Kommission nivellierter Linien durchgeführt wurde. Auch wurden 124 km. fortlaufende und Anschlußnivellements ausgeführt.

Das topographische Bureau hat ebenfalls seine Publikation „Die Fixpunkte des schweizerischen Präzisionsnivellements“ fortgesetzt, welche eine Ergänzung der frühern Veröffentlichungen der geodätischen Kommission sind. Es wurden die Lieferungen 13 und 14 herausgegeben.

Endlich hat das genannte Bureau eine bedeutende geodätische Arbeit des Herrn Dr. Hilfiker über „Untersuchung der Höhenverhältnisse der Schweiz im Anschluß an den Meereshorizont“ veröffentlicht. In der 9. Lieferung der „Fixpunkte des schweizerischen Präzisionsnivellements“, von 1891 hat die geodätische Kommission die absolute Höhe von Pierre du Niton auf 373,54 m. angenommen. Herr Dr. Hilfiker gibt sie nun auf 373,6 m. an. Diese Ermittlung wird voraussichtlich neuen schweizerischen Kartenwerken zu Grunde gelegt werden, und zwar in Ersetzung derjenigen von 376,86 m., die schon seit langem als ungenau erkannt worden war.

b. Geologische Kommission.

Auch diese ist in ihrem Personalbestand während des Berichtsjahres unverändert geblieben. Sie hielt zwei Sitzungen, den 10. Mai und 6. Dezember in Zürich; neben denselben wurde eine Anzahl Geschäfte durch Präsidialentscheid erledigt.

An wissenschaftlichen Publikationen gelangten zur Herausgabe:

1. Rollier: Carte géologique des environs de Moutier; 1 : 25,000, umfassend die Siegfriedblätter 106—109.

2. Rollier: Carte géologique des environs de Bellelay; 1 : 25,000, umfassend die Siegfriedblätter 102—105.

3. Mühlberg: Geologische Karte der Lägern; 1 : 25,000, umfassend die Siegfriedblätter 37, 39, 40 und 42. Hierzu gehört ein Heft „Erläuterungen“ von 28 Seiten 8°.

4. Buxdorf: Geologie von Gelterkinden und Umgebung. Diese Arbeit bildet die Lieferung XI der neuen Folge der Beiträge und enthält IX, 106 S., 1 geologische Karte (Blatt 31 des Siegfriedatlas) in 1 : 25,000 und zwei Profiltafeln.

5. Ritteuer: Etude géologique de la Côte-aux-Fées et des environs de Ste. Croix; als Lieferung XIII der neuen Folge der Beiträge, VI und 116 S., 1 große geologische Karte in 1 : 25,000, welche die Siegfriedblätter 282 und 283 ganz und von 290 die nördliche Hälfte umfaßt, dazu vier Tafeln Profile und Ansichten.

Eine bedeutende Anzahl weiterer Arbeiten sind in Vorbereitung.

c. Denkschriftenkommission und andere mit deren Aufgabe in Beziehung stehende Arbeiten.

Die Denkschriftenkommission hat zu Anfang des Jahres als zweite vermehrte und verbesserte Auflage des Bandes XXV der Denkschriften veröffentlicht eine zweite Auflage der Monographie des Dr. Niesch und Mitarbeiter über „das Schweizerbild“.

Ferner hat sie zur Veröffentlichung von denselben Autoren übernommen eine umfangreiche Arbeit über die „Höhle im Dachsenbüel“.

Darstellung der Kryptogamenflora der Schweiz. Der Bundesbeitrag an dieses Unternehmen pro 1902 (Fr. 1200) wird zusammen mit demjenigen für 1903 vollständig aufgebraucht werden für die Herausgabe einer größeren Arbeit des Herrn Professor Dr. Martin in Genf, über den „Boletus subtomentosus (Röhrenschwamm Ziegenlippe) de la Région Genevoise“ mit 18 kolorierten Tafeln. Die Kosten dieser Publikation sind auf Fr. 2250 veranschlagt.

Die *Revue suisse de Zoologie* (Herausgeber Herr Professor Dr. Bédot in Genf), das Publikationsorgan der zoologischen Gesellschaft, veröffentlichte im Berichtsjahre acht Arbeiten über die schweizerische Fauna (Bundesbeitrag Fr. 1500). Für das Nähere verweisen wir auf die Zeitschrift selbst.

Untersuchungen über das Vorkommen und die Eigenschaften der mineralogischen Rohstoffe der Schweiz. Die geotechnische Kommission versammelte sich anfangs Dezember zu einer Sitzung in Zürich, zur Entgegennahme des üblichen Jahresberichtes, zur Beratung und Budgetierung des nächstjährigen Arbeitsprogramms und der Rechnung über das Berichtsjahr. Die Kommission erfuhr nach ihrem Wunsche eine Erweiterung durch die Wahl des Herrn Professor Dr. F. Schüle, Direktor der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Zürich. Die Arbeiten der Kommission bestehen in folgendem:

a. Rohmaterialkarte der Schweiz. Entsprechend dem früher genehmigten Programm haben Herr Professor Schmidt und Konsorten in Basel die Kartierung der schweizerischen Erzlagerstätten und der bündnerischen Mineralquellen in 1 : 50,000, beziehungsweise 1 : 100,000 abgeschlossen und damit ein annähernd vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Literatur hergestellt. Die Eintragung der alpinen Kohlenlager, 85 an der Zahl, konnte beendet werden. Herr Professor Schmidt wurde beauftragt, im Laufe 1903 auf einem Kartenblatte in 1 : 100,000 zu vereinigen die Vorkommnisse an Kohlen, Asphalt, Torf, Erze, Salz und Mineralquellen, unter Beigabe eines kurzen erläuternden Textes.

b. Monographische Bearbeitung der schweizerischen Tonlager. Durch die 6 Geologen der Gesellschaft wurden 86 Tonlager untersucht und beschrieben, die sich auf 49 Betriebe verteilen, wobei 98 Tonproben zur Ablieferung gelangten. Im Jahre 1903 sollen diese Untersuchungen abgeschlossen werden. Um wo möglich kein Tonlager unberücksichtigt zu lassen, sollen alle 3174 Gemeinden der Schweiz durch Zirkular um Auskunft über die in ihnen etwa vorhandenen Tonlager angegangen werden. Von den bis Ende des Jahres eingelangten Tonproben sind chemisch und technologisch durchgeprüft 122; 77 stehn in Untersuchung und 15 sind erst noch in Angriff zu nehmen.

c. Publikationen. Der Band über die Molassekohlen der Westschweiz von Dr. Kießling (Bern), hergestellt auf Kosten der Kohlenkommission, mußte im Drucke bis zur Rückkehr des Verfassers von Sumatra sistiert werden und wird nun erst 1903 erscheinen.

Concilium bibliographicum des Herrn Dr. Fild in Zürich. Aus dem gedruckten Bericht über das Unternehmen geht hervor, daß, obwohl das verflossene Jahr in mancher Beziehung für die normale Tätigkeit des Instituts nicht gerade ein günstiges war, doch das Ergebnis ein sehr befriedigendes ist. Die Zahl der ausgegebenen Primärzettel ist folgende: Paläontologie 1436, allgemeine Biologie 93, Mikroskopie, Technik 107, Zoologie 11,059, Anatomie 1224, Autorenkatalog 6727; total 22,548 (1901:21,946). Diese Zettel enthalten vollständige bibliographische Auskünfte über alle Publikationen, die der Aufnahme in die Bibliographie wert befunden wurden. Daneben gelangen noch sogenannte Supplementärzettel zur Herausgabe, und zwar in zwei Kategorien: 1. kleine Notizen, wie sie beispielsweise in vielen entomologischen Zeitschriften gefunden werden und gelegentliche Funde, Notizen über Lebensweise, Variation und ähnliche Beobachtungen betreffen. 2. Aufzeichnungen aller der seit Januar 1901 aufgestellten neuen Spezies, Genera, Namen etc. Alle diese Karten verfolgen den Zweck, den Fachmann auf die schnellste und müheloseste Weise über alle Publikation in den angedeuteten Fächern zu orientieren. Für das Nähere über die Tätigkeit dieses scharfsinnig angelegten und sorgfältig geleiteten Unternehmens verweisen wir auf den gedruckten Bericht selbst.

d. Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dr. Dohrn in Neapel.

Derselbe wurde im Berichtsjahre von drei Studierenden besucht; außerdem benutzte ihn auch Herr Professor Dr. Bédot von Genf um seine Arbeiten über die Hydroiden des Golfes von Neapel fortzusetzen.

Vom 25. Februar bis 25. April arbeitete Herr Dr. Ernst, Assistent am botanischen Institut der Universität Zürich über Siphonien und Meeresalgen überhaupt.

Vom 14. Juli bis 25. August war Herr Dr. Stingelin, Gymnasiallehrer in Olten, am Institut, um einen allgemeinen Einblick in die Meeresfauna zu erhalten, die große Zahl der verschiedensten Tierformen, die zur Verfügung gestellt wurden, lebend zu beobachten, zu zeichnen und an Hand der einschlägigen Literatur zu studieren und zu präparieren; speziell wurden von ihm einige pelagische Tierformen, deren Kenntnis zur Abfassung einer größeren Arbeit notwendig war, untersucht. Neben Herrn Dr. Stingelin

war zeitweise, d. h. vom 1. August bis 1. Oktober, Herr Cand. phil. Spillmann aus Zürich noch in der Station mit Studien über das spezielle Thema der Kreislauforgane niederer Mollusken beschäftigt.

2. Die übrigen mit Subventionen unterstützten Gesellschaften.

a. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Von der Publikation „Quellen zur Schweizergeschichte“ ist der umfangreiche Band XXI, enthaltend Quellen und Breven aus italienischen Archiven, besorgt von Kaspar Wirz, vollendet und ausgegeben worden.

Nebstdem wurde die Arbeit am Band XV, von dem die erste Hälfte 1899 erschien, „Das Habsburgische Urbar“ weiter gefördert und ebenso am letzten (3.) Bande der mit einem Extrabeitrag unterstützten Herausgabe der „Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven“.

b. Schweizerisch-deutsches Idiotikon.

Im Bestande des geschäftsleitenden Ausschusses hat das Berichtsjahr keine Änderung gebracht. Dagegen schied aus der Redaktion zu Ende des Berichtsjahres Herr Dr. R. Schoch, Professor an der Kantonsschule, jedoch nicht um damit sein Verhältnis zum Idiotikon ganz zu lösen, indem er als Hilfsarbeiter auch fernerhin mit ihm verbunden bleiben wird.

Als Ersatz für Herrn Schoch wurde Herr F. Balsiger, ein junger bernischer Germanist, aufgenommen. Damit erhielten die westlichen Mundarten wieder einen besondern Vertreter im Redaktionskollegium.

Der Druck des Wörterbuchs ist im Berichtsjahr um 24 Bogen fortgeschritten (Bogen 12—35 des V. Bandes). Ausgegeben wurden die Hefte XLV und XLVI, die den Schluß der mit *bl*- und einen Teil der mit *br*- anlautenden Stämme enthalten. Wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, wird 1903 dem Abschluß des Buchstabens *b* (*p*) nahekommen.

Fürs laufende Jahr in Aussicht genommen und im Berichtsjahr zum Teil vorbereitet, ist die Herausgabe eines Verzeichnisses der

bis jetzt fürs Wörterbuch ausgezogenen literarischen Quellen samt den dafür gebrauchten Abkürzungen.

Auch im abgelaufenen Jahre hat der Zufluß neuen, teils handschriftlichen, teils gedruckten Materials für die Sammlungen fortgedauert, worüber der Ausschuß den Einsendern seinen Dank ausspricht.

c. Wörterbuch der Mundarten der französischen Schweiz.

Im abgelaufenen Jahre haben sich die Materialien bedeutend vermehrt. Mit Hilfe von ungefähr 80 Mitarbeitern aus allen Teilen der Westschweiz, welche regelmäßig auf Fragebogen antworten, wurden folgende Begriffsgruppen untersucht: die Säugtiere, das Wetter, die Wäsche, die Saat, Garten, Wiese und Feld, Butter- und Käsebereitung, das Terrain. Durch die Redaktoren und einige Hilfskräfte wurden Sammlungen von Wörtern angelegt für den Westen des Kantons Waadt, das Val-de-Ruz, das Val-de-Travers, den mittleren Teil des Kantons Freiburg, in Leysin (Waadt), in Liddes und Charrat (Wallis) und Develier (Bern). Diese Arbeiten sind teilweise Fortsetzungen von früher unternommenen Untersuchungen. Von 20 handschriftlichen Texten oder Wörtersammlungen, die im Laufe des Jahres im Bureau deponiert wurden, sind als besonders wertvoll hervorzuheben: 400 Redensarten und Sprichwörter aus Epauvillers (Bern), ein vollständiges Verzeichnis der botanischen Namen des Kantons Freiburg (über 2000 Zettel), 2000 Redensarten im Greyerzer-Dialekt, vermischte Aufzeichnungen über das Patois von Lens (Wallis). Im Bureau fuhr man fort, Handschriften und gedruckte Texte zu exzerpieren. Unter anderm wurde die lange Serie der Jahrgänge des „Conteur Vaudois“ in Angriff genommen. Die Gesamtbereicherung des Materials beträgt im Jahre 1902 ungefähr 75,000 Zettel. Mit besonderer Genugtuung ist zu erwähnen, daß die Zahl der Mitarbeiter nunmehr eine konstante geworden ist, und daß dieselben ihre Arbeit gerne und pünktlich verrichten.

Gleichzeitig wurden die Vorarbeiten für den linguistischen Atlas der französischen Schweiz durch vergleichende Aufnahmen in den anstoßenden französischen Departementen Doubs, Jura und Ain, sowie durch nachträgliche Erhebungen auf Schweizergebiet gefördert. Es ist eine möglichst baldige Herausgabe dieses Werkes in Aussicht genommen.

In den konstituierenden Sitzungen des Jahres 1899 war beschlossen worden, daß auch alle geographischen Namen, bis

zu den Flurnamen hinunter, in den Rahmen der Untersuchung hineingezogen werden sollten. Demgemäß wurde im Berichtsjahre eine Durchforschung auf großer Basis begonnen, deren Resultat vorläufig in der Notierung aller Namen der meisten Gemeinden des Berner Jura und einiger Genfer und Walliser Gemeinden besteht. An der Spitze dieser Spezialuntersuchung steht Herr Professor Dr. E. Muret in Genf. Die Hoffnung, es werden sich diese Materialien zu einem großen wissenschaftlichen Namenwörterbuch der Westschweiz auswachsen, wurde im Hinblick auf die allzugroßen Kosten vorläufig fallen gelassen, und man beschloß, die genannten Arbeiten nur in dem Umfange auszuführen, welche das Glossaire erfordert.

Um Versuche in der für das Glossaire in Aussicht genommenen Lauttranskription anzustellen, um ferner einige vorläufige Resultate zu veröffentlichen, und den Kreis derjenigen, welche sich für das geplante Werk interessieren, allmählich zu erweitern, begann die Redaktion die Publikation einer kleinen Zeitschrift unter dem Titel „Bulletin du Glossaire des patois de la Suisse romande“, von welcher nun der erste Jahrgang vorliegt. Sie enthält in populärer Form Artikel allgemeineren Inhalts über das Wesen und die Geschichte unserer Mundarten, Textproben, sowie Einzeluntersuchungen wissenschaftlichen Charakters.

Das Bureau wurde nach Bern verlegt. Für alles Nähere verweisen wir auf die Jahresberichte der Redaktion des Wörterbuches.

d. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Diese hat im Berichtsjahre nach verschiedenen Richtungen hin eine rege Tätigkeit entfaltet. Auf ihre Veranlassung beschloß die Jahresversammlung der schweizerischen Statistiker die Anbahnung einer neuen Bearbeitung der Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften der Schweiz. Das Frageformular wurde, nachdem wir eine Unterstützung in Aussicht gestellt hatten, entworfen, und die Vorarbeiten waren am Jahresschluß soweit gediehen, daß die Versendung der Fragebogen bald erfolgen kann.

Die im Monat September in Luzern tagende statistische Gesellschaft besprach im Verein mit den amtlichen Statistikern und einer Anzahl Ärzte, im ganzen 86 Teilnehmern, die Notwendigkeit einer Enquete zur Erforschung der Ursachen der Tuberkulosensterblichkeit in der Schweiz und ihrer Bekämpfung. Es ist zu hoffen, daß die in dieser Versammlung

stattgefundene Diskussion und die anlässlich derselben gemachten Vorschläge günstige Resultate erzielen werden. Das Verhandlungsprotokoll der Versammlung befindet sich im zweiten Heft der statistischen Zeitschrift des Jahres 1903.

Das Organ der Gesellschaft die Zeitschrift für schweizerische Statistik ist im Berichtsjahre regelmäßig erschienen und umfaßt 660 Quartseiten, in 4 Heften. Außerdem wurde ein Inhaltsverzeichnis sämtlicher 37 Jahrgänge der Zeitschrift (1865—1901) ausgearbeitet, das als besonderes Heft, 109 Quartseiten umfassend, im Monat September im Druck erschienen ist.

e. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.

Dieses Unternehmen veröffentlichte im Berichtsjahre:

1. Faszikel V, 9, h: Eisenbahnwesen, bearbeitet von Albert Sichler in Bern, ein stattlicher Band bestehend aus 2 Teilen, enthaltend *a.* schweizerische Eisenbahnliteratur (1830—1901) 390 Seiten 8° und *b.* Verzeichnis der in der Eisenbahnakten-sammlung abgedruckten Aktenstücke, 130 Seiten.

2. Faszikel IV, 6: 8. Heft Fauna helvetica, parasitische Würmer, von Professor Dr. F. Zschokke in Basel, 39 Seiten 8°.

Drei andere Faszikel über Gesundheitswesen, Industrie und Gewerbe und allgemeine geistige Kultur sind im Druck.

f. Schweizerischer Turnlehrerverein.

Ermöglicht durch die Bundesunterstützung fand vom 6. bis 25. Oktober ein Kurs für Mädcheturnlehrer und -lehrerinnen in Winterthur statt, geleitet durch den dort wohnenden Präsidenten des Vereins, Herrn Turnlehrer Michel, und Herrn J. Spühler in Zürich. Zu demselben hatten sich 43 Teilnehmer und Teilnehmerinnen angemeldet, von denen sich dann 37 am Kurse einfanden, und zwar aus folgenden Kantonen:

aus Zürich . . .	14	Lehrer und	8	Lehrerinnen, zusammen	22
„ Bern . . .	1	„	1	Lehrerin	2
„ St. Gallen . . .	2	„	—	„	2
„ Aargau . . .	6	„	1	„	7
„ Thurgau . . .	2	„	—	„	2
„ Schaffhausen	1	„	—	„	1
nebst einem Lehrer aus Dornbirn (Österreich)					1

Eine Anzahl dieser Kursteilnehmer waren von den Kantonen oder den Gemeinden, in denen sie wirken, unterstützt, ferner wurde einigen von ihnen aus dem Bundesbeitrage selbst eine kleine Unterstützung zu teil. Die Kosten des Kurses beliefen sich für den Verein auf Fr. 1361. 60. Der Inspektor desselben, Herr Turnlehrer J. Müller in Glarus, sprach sich in seinem Bericht sehr befriedigt über die erzielte Instruktion aus.

Die „Monatsblätter für das Schulturnen“, deren Herausgabe ebenfalls durch den Bundesbeitrag unterstützt wird, erscheinen als Beilage der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ und wurden dadurch in einer Auflage von über 5000 Exemplaren verbreitet, während sie früher bloß in einer solchen von 400—450 erschienen. Sie verfolgen alle Bestrebungen der körperlichen Erziehung, besprechen die neuesten Erscheinungen der Turn- und Spielliteratur und bieten Belehrungen, sowie praktische Beispiele über die methodische Behandlung des Turnstoffes, sowohl für das Knaben- als ganz besonders auch für das Mädchenturnen.

3. Hebung der Kunst. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

a. Hebung und Förderung der Kunst. Gottfried Keller-Stiftung. Museum Vela in Ligornetto.

Gemäß den Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß über Förderung und Hebung der Kunst traten auf Ende des Jahres 1901 aus der Kunstkommission aus: die Herren Hans Bachmann in Zürich, Léon Gaud und Fr. Raisin, beide in Genf. Wir ersetzten sie auf 1. Januar 1902 durch Wahl der Herren Louis Dunki, Maler von und in Genf, Emil Bonjour, Konservator des Kunstmuseums in Lausanne und H. Gattiker, Maler und Radierer in Zürich.

Die Kommission hielt zwei Sitzungen: den 21. und 22. Januar und den 4. und 5. August, beide Male in Bern. Hauptsächlichste Gegenstände der Verhandlungen bildeten die Vollendung der Ausschmückung der Außenseite des schweizerischen Landesmuseums mit Mosaikbildern, die Verteilung zur Aufbewahrung der an der nationalen Kunstausstellung in Vivis und an einigen kleinen Privatausstellungen angekauften Kunstwerke, ein aus dem Schoße der Kommission gestellter Antrag, auf Errichtung einer schweizerischen Kunstschule, eine Eingabe des Präsidenten der Gesell-

schaft schweizerischer Maler und Bildhauer um Erhöhung des Kunstkredites und Einführung einer Änderung in der Bestellung der schweizerischen Kunstkommission, Begutachtung der Stipendiengesuche und Gesuche um Beiträge an die Kosten nationaler Kunstdenkmäler; endlich eine Anzahl Eingaben von untergeordneter Wichtigkeit.

Diese Verhandlungen führten zu folgenden Vorgängen der Pflege und Förderung der bildenden Künste:

1. Zum Abschluß eines Vertrages mit Herrn Maler Paul Robert für Übernahme der künstlerischen Ausschmückung des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne. Dieselbe besteht einerseits in der Anbringung zweier großer Wandgemälde allegorischen Inhaltes und anderseits in der diesem künstlerischen Schmuck entsprechenden Färbung und Ausstattung der Decke, der Türen und Wände des Treppenhauses, soweit die Flächen der letztern nicht durch die Gemälde ausgefüllt werden, sie soll bis Ende 1904 vollendet sein. Dem Künstler ist für die ganze Arbeit eine Entschädigung von Fr. 75,000 zugesichert, ausbezahlbar in mehreren Raten.

2. Zur Eröffnung eines neuen Wettbewerbes für die Ausführung der noch fehlenden 5 Mosaikbilder im Hof des Landesmuseums in Zürich (ausgeschrieben vermitteltst Programm vom 2. April, auf dessen Inhalt verwiesen wird). Als Zeitpunkt für die Einreichung der Entwürfe wurde der 1. Januar 1903 festgesetzt. Über das Ergebnis des Ausschreibens wird mithin nächstes Jahr zu berichten sein.

3. Unterstützungen (Stipendien) an angehende Künstler wurden durch unser Departement des Innern auf den Vorschlag der Kunstkommission an 8 Bewerber für ein Jahr verliehen im Gesamtbetrage von Fr. 11,500, d. h. an 7 je Fr. 1500 und an einen Fr. 1000.

4. In betreff der Unterstützung der Errichtung nationaler Kunstdenkmäler sind zwei Beschlüsse zu verzeichnen; nämlich die Zuerkennung einer Nachsubvention von Fr. 1000 an die Kosten des Zwyszig-Denkmales in Bauen (vom 11. März 1902), welche Summe sogleich ausgerichtet wurde und die Zusicherung eines Bundesbeitrages von Fr. 25,000 an die auf Fr. 102,000 veranschlagten Kosten des in St. Gallen auszuführenden Denkmales zu Ehren des einstigen berühmten Stadtarztes und Bürgermeisters der genannten Stadt, Joachim Vadian (1484—1551).

5. Zusicherung eines Bundesbeitrages von Fr. 6000 an den schweizerischen Kunstverein für das Jahr 1903 und die Ausrichtung eines solchen von gleicher Höhe für das Berichtsjahr. Die aus diesem Beiträge angekauften Kunstwerke sind in bezug auf die Auswahl von der Kunstkommission gutgeheißen worden.

Schließlich haben wir noch anzubringen, daß die Kunstkommission durch Eingabe vom 6. August uns den Antrag unterbreitete, es sei für 1903 wieder eine nationale Kunstaussstellung zu veranstalten und durchzuführen. Wir sahen uns jedoch im Hinblick auf die bedeutenden Kosten, welche die letzten dieser Ausstellungen verursacht haben, und die ungenügenden Mittel, die durch den reduzierten Kunstkredit uns für die Hebung und Förderung der Kunst zu Gebote gestellt sind, bewogen, diesen Antrag abzulehnen; d. h. die Veranstaltung der bezeichneten Ausstellung auf das Jahr 1904 hinauszuschieben. Anlässlich dieses von den Künstlern unangenehm empfundenen Schrittes können wir nicht umhin, auf das Unhaltbare der dermaligen finanziellen Grundlage der schweizerischen Kunstpflege hinzuweisen. Eine jährliche Kreditsumme von Fr. 50,000 ist gegenüber der zahlreichen schweizerischen Künstlerschaft und der Kunstaufgaben die dem modernen Staat sich aufdrängen, absolut ungenügend, sogar eine solche von Fr. 100,000 ist im Vergleich zu dem was die Nachbarstaaten verhältnismäßig für die bildenden Künste ausgeben, eine sehr bescheidene Summe. Um aus diesem unhaltbaren Zustande herauszukommen werden wir uns erlauben, demnächst bei Ihnen um die Aufhebung des Bundesbeschlusses vom Oktober 1899 betreffend die Herstellung des Gleichgewichtes in den Bundesfinanzen, soweit dieser Beschluß die Reduktion des Kunstkredites betrifft, nachzusuchen.

Gottfried Keller-Stiftung.

Das Personal der Kommission ist im Berichtsjahre unverändert geblieben. Die Behörde hielt vier Sitzungen; am 12. Mai und 31. Oktober in Basel, am 27. Juni in Schwyz und am 19. Dezember in Zürich.

Aus dem Stiftungsertrage hat die Kommission im Verlaufe des Jahres folgende Kunstwerke erworben:

1. Zwei Ölgemälde aus dem Nachlasse Sandreuters, „Kastanienwald bei Bignasco“ und „Morgenstimmung an der Maggia“ beide 1896 entstanden. Aufbewahrung: ersteres Werk in der öffent-

lichen Kunstsammlung in Basel und letzteres im Künstlergut in Zürich.

2. Zwei Ölgemälde aus dem Nachlaß Stäblis, „An der Amper“ und „Abendlandschaft“. Aufbewahrung durch den Kunstverein von St. Gallen.

3. Selbstporträt des Fritz Stirnimann. Aufbewahrung durch die Kunstgesellschaft in Luzern.

4. Böcklin, kleine Landschaft und 2 Handzeichnungen; ferner aus dem Nachlaß dieses Künstlers: das Gemälde „Der Krieg“ samt dazu gehörender Skizze. Aufbewahrung: die kleine Landschaft und zwei Handzeichnungen in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel.

5. Zwei Gemälde von Benjamin Vautier, „Die Versteigerung“ und „In der Gemäldegalerie“.

6. Landschaftsbild von Otto Fröhlicher, „Aufziehendes Gewitter an der Ammer bei Polling“.

7. Gemälde von Simon Kick, „Wachtstube“.

8. Porträts des Medailleurs J. C. Hedlinger, sowie seiner Schwägerin geb. Schorno, gemalt von dem Porträtmaler J. H. Melchior Wyrsch (2. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts).

9. Fünf Studien, Landschaftsbilder des Malers Castan.

10. Aus dem Nachlasse des Malers Castres: Bild „Der Übertritt der Bourbakiarmee bei Verrières“ und 27 Studien zu dem vom Künstler in Luzern ausgeführten Panorama, das den gleichen Gegenstand behandelt.

11. Auf Holz gemaltes Bild, „Die Grablegung Christi“ von Octavius van Veen (niederländischer Meister).

Über die Aufbewahrung des Gemäldes von Böcklin, „Der Krieg“ und der unter Ziffer 5—11 aufgeführten Kunstwerke stand der Entscheid zur Zeit des Abschlusses des Berichtes noch aus. In betreff des Näheren über die Ankäufe, in kunsthistorischer Richtung, erlauben wir uns, auf den einläßlichen gedruckten Bericht der Kommission zu verweisen.

Museum Vela in Ligornetto.

Diese Anstalt ist, wie wir schon im letzten Berichte bemerken konnten, nun vollständig geordnet und dem Publikum alle Tage

zum Besuche geöffnet. Eintrittsbillette wurden verkauft 1379 für Erwachsene zu 50 Cts. und 118 für Kinder zu 25 Cts. und 196 Exemplare des illustrierten Kataloges. Gemeinnützige Vereine und Gesellschaften haben, wenn sie sich zum voraus anmelden, freien Eintritt.

Im Berichtsjahre wurde die Versicherung der Sammlungen vorgenommen. Die Aufsicht über die Anstalt ist Herrn Nationalrat Borella in Mendrisio übertragen.

b. Schweizerisches Landesmuseum. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Im Personalbestande der eidgenössischen Landesmuseumskommission trat während des Berichtsjahres keine Veränderung ein, ebensowenig wie im Beamtenpersonal. Doch erfuhr dieses infolge des Zusatzgesetzes zum Landesmuseumsgesetz von 1890 insofern eine Veränderung, als nun nach einem Provisorium von verschiedenen Jahren die Anstellungsverhältnisse gesetzliche Regelung fanden. Nach diesem Gesetz besteht das von uns zu wählende Beamtenpersonal mit Beginn des Jahres 1903 aus einem Direktor, einem Vizedirektor, zwei Assistenten und einem Buchhalter und Kassier. An die neu geschaffene Stelle eines Vizedirektors wählten wir am 23. Dezember auf Vorschlag der eidgenössischen Landesmuseumskommission Herrn Dr. H. Lehmann, bisher I. Assistent, und an dessen Stelle Herrn E. Hahn, zurzeit Hilfsarbeiter am Landesmuseum und früher langjähriger Kustos des historischen Museums in St. Gallen. Gleichzeitig erteilten wir Herrn R. Ulrich-Schoch auf 31. Dezember die nachgesuchte Entlassung aus seiner Stelle als Kustos des Landesmuseums.

Die laufenden Geschäfte erledigte die Landesmuseumskommission in fünf Sitzungen in Zürich, woran sich zwei Expertisen nach auswärts zur Besichtigung von angebotenen Altertümern schlossen. Daneben nahmen mehrere wichtige Ankäufe im In- und Auslande die Kommission in weitgehender Weise in Anspruch. Ferner brachte die Einrichtung der beiden obern Stockwerke in Bauabteilung VII zu Ausstellungszwecken mancherlei Anlaß zur Betätigung.

Außer den Installationsarbeiten in Bauabteilung VII, wo die bürgerlichen Kostüme und ländlichen Trachten zur Ausstellung gelangen sollen und wovon die Aufstellung der letztern noch auf Jahresschluß beendigt werden konnte, fand auch eine Neu-

aufstellung der Uniformen in den Räumen, welche die große Waffenhalle einschließen, statt, und ganz besonders eingreifend waren die Arbeiten in der prähistorischen Abteilung, wo für die letzte große Erwerbung an Funden aus dem Kanton Tessin die ganze dritte Abteilung des ersten Saales reserviert und das notwendige Vitrinenmaterial angeschafft wurde. Aber auch in andern Sammlungsräumen des Museums fanden bedeutende Veränderungen statt. Für die damit verbundenen Auslagen wurde von Ihnen ein Nachtragskredit von Fr. 2200 bewilligt.

Unter den wertvollen Erwerbungen, durch welche die Sammlungen des eidgenössischen Institutes auf willkommene Weise bereichert werden konnten, stehen ein Trinkgeschirr in Form eines silbervergoldeten Schützen, eine kunstvolle Kanne aus Winterthurer Majolika und eine ganze Kollektion künstlerisch und historisch hervorragender Glasgemälde aus dem 15. bis 17. Jahrhundert obenan. Auch an wertvollen Geschenken, durch welche weite Kreise und namentlich die Bevölkerung von Zürich ihre Sympathien für die Anstalt bekundeten, fehlte es im Berichtsjahre nicht.

Die publizistische Tätigkeit des Museums blieb innerhalb der gewöhnlichen Schranken, doch wurde insofern für das nächste Jahr eine Vermehrung vorgesehen, als, gestützt auf mehrfache dahin zielende Wünsche aus der Westschweiz, für die Zukunft die Herausgabe des Jahresberichtes auch in französischer Sprache in Aussicht genommen ist.

Auch an den' künftig zu veröffentlichenden Fachkatalogen wurde gearbeitet.

Im Münzkabinett wurde die Katalogisierung der Münzen bis und mit denjenigen aus dem Kanton Graubünden fortgesetzt, sie soll im Verlaufe des nächsten Jahres zum Abschlusse gelangen. Die Vermehrung der Sammlung beläuft sich auf zirka 350 Stücke, wobei namentlich darauf Bedacht genommen wurde, die Serien zu ergänzen.

Der Besuch des Museums von seiten des Publikums erhielt sich im allgemeinen auf der Höhe der frühern Jahre, was wohl als bester Beweis dafür gelten darf, daß die Anstalt einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommt. Dies bezeugt auch der fleißige Besuch von wissenschaftlichen und technischen Fachleuten, denen das Museum eine Quelle der Anregung und Belehrung geworden ist.

Im allgemeinen bedeutete das Berichtsjahr für die Anstalt eine Periode der ruhigen Entwicklung. Für die Einzelheiten verweisen wir auf den ausführlichen Jahresbericht des Landesmuseums an das Departement des Innern.

In bezug auf die übrigen im Bundesbeschluß vom 30. Juni 1886 vorgesehenen Richtungen der Beteiligung des Bundes an der Erhaltung vaterländischer Altertümer sind folgende Vorgänge zu verzeichnen:

a. Beiträge an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.

1. An den Stadtrat von Luzern für Herstellung des dortigen Rathauses: zweite Rate eines Beitrages von 50 % an die Gesamtkosten- summe von Fr. 80,000 (vergleiche Bundes- blatt 1902, II, 411)	Fr. 4,000. —
2. An das Komitee für Herstellung der Kirche in St. Sulpice (Waadt) für den zuletzt an- gedeuteten Zweck: vierte Rate eines Bei- trages von 50 % der Gesamtkosten- summe von Fr. 34,000	„ 1,838. 25
3. An die Kirchenpflege von Zurzach für Restauration der dortigen Stiftskirche: dritte Rate eines Beitrages von 50 % der auf Fr. 27,750 veranschlagten Herstellun- gskosten	„ 2,600. —
4. An den Ortsverwaltungsrat von Sargans für Restauration des Schlosses Sargans: zweite Rate eines Beitrages von 60 % an die Gesamtkosten von Fr. 21,241	„ 2,000. —
5. An den Stadtrat von Schaffhausen für Restauration des Munot in Schaffhausen: erste Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 30,000 berechneten Vollendun- gsarbeiten	„ 3,000. —
6. An das Pfarramt Wolhusen für Restauration der Todesbilder und Dekorationen im dor- tigen Beinhaus; 50 % an die auf Fr. 3000 veranschlagten Kosten	„ 1,500. —
Übertrag	Fr. 14,938. 25

	Übertrag	Fr. 14,938. 25
7.	An den Stadtrat von Luzern für Herstellung des dortigen Rathauses: dritte Rate eines Beitrages von 50 % an die Gesamtkostensumme von Fr. 80,000	„ 2,500. —
8.	An den Stadtrat von Luzern für Schutzmaßregeln zur Erhaltung des Löwendenkmals in Luzern: zweite Rate eines Beitrags von 40 % an die Kosten von Fr. 23,116. 10	„ 2,500. —
9.	An das Komitee für Erhaltung der Burg Wädenswil: erste Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 9000 berechneten Kosten	„ 1,000. —
10.	An die „Société Locloise d'intérêt public et d'embellissement“, für Restauration des Kirchturms von Locle: zweite Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 12,000 veranschlagten Kosten	„ 2,000. —
11.	An den Stadtrat von Luzern für Herstellung des Weinmarktbrunnens in Luzern: erste Rate eines Beitrages von 60 % an die Gesamtkosten von Fr. 21,241	„ 1,000. —
12.	An die Dienstagsgesellschaft von Balsthal für Herstellung der Burgruine Neufalkenstein: restanzlicher Beitrag infolge bloß teilweiser Verwendung der frühern Raten	„ 778. 90
13.	An den Gemeinderat von Wattwil für Restauration der Burgruine Iberg bei Wattwil: erste Rate eines Beitrages von 50 % an die auf rund Fr. 10,000 veranschlagten Kosten	„ 2,000. —
14.	An den Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler für graphische Aufnahmen alter Bau- und sonstiger Kunstdenkmäler	„ 5,000. —
15.	An die Kirchgemeinde von Kerns (Obwalden) für Restauration des Steinhelmes auf dem Turm von St. Niklaus bei Kerns: 50 % der Kosten von Fr. 1000	„ 500. —
	Übertrag	Fr. 32,217. 15

	Übertrag	Fr. 32,217. 15
16.	An den Staatsrat des Kantons Wallis für Restauration der Kirche Notre-Dame auf Valeria bei Sitten: zweite Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 9000 veranschlagten Kosten der Restauration des Mauerwerkes am Äußern	" 1,000. —
17.	An das Komitee für Restauration der Kirche zu Lutry: erste Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 14,000 veranschlagten Kosten	" 2,000. —
	Zusammen	<u>Fr. 35,217. 15</u>

Aus der unter Ziffer 14 aufgeführten Summe wurden die Kosten folgender graphischer und photographischer Aufnahmen gedeckt:

Schloß in Zizers (Graubünden); Schloßturm zu Maienfeld; Schloßkapelle zu Wörsburg (Zürich); Wandgemälde zu Hildisrieden (Luzern); Burgruine Niedergösgen bei Schönenwerd; Schloßgebäude von Valeria bei Sitten (photographisch); Wandgemälde in der Kirche von Montcherand (Waadt); schweizerische Glasgemälde und Handzeichnungen im Auslande; Stadtturm in Aarau; Burgruine Schenkön (Luzern); Wandgemälde in der Kapelle zu Riederthal bei Bürglen; Säulenhof im Schlosse Locarno; Glasgemälde in Münchenbuchsee; Holzdecke im Hause Corraggioni in Luzern; Bilder in der Friedhofkapelle zu Wolhusen; Wandgemälde in der Friedhofkapelle zu Luzern; Stadttürme von Biel.

Es handelte sich in mehreren Fällen um die rasche Aufnahme von Bau- und Kunstdenkmälern, die seither der unabwendbaren Zerstörung oder starker Veränderung anheimgefallen sind. Die Aufnahmen, über welche im Jahresbericht der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler jeweilen ein Katalog veröffentlicht wird, werden im Landesmuseum in Zürich aufbewahrt und sind den Interessenten dort zugänglich.

b. Ausgrabungen.

Für solche wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

1.	Für Konservierung des im Frühling 1898 durch die Eidgenossenschaft erworbenen römischen Amphitheaters zu Vindonissa (vergleiche Bundesbl. 1898, II, 701) . .	Fr. 4,000. —
	Übertrag	Fr. 4,000. —

	Übertrag	Fr. 4,000. —
2. An die Gemeinde Avenches, Beitrag an die Kosten der Ausgrabung der dortigen Porte de l'Est (vergleiche Bundesbl. 1902, II, 411)	„	323. —
3. An die Gemeinde Avenches, Beitrag an die Kosten der Ausgrabung der dortigen Porte de l'Est	„	600. —
4. An die antiquarische Gesellschaft in Zürich für Ausgrabung und Restauration des römischen Kastells Irgenhausen bei Pfäffikon; vierter Beitrag	„	500. —
5. An die Regierung des Kantons Aargau und die antiquarische Gesellschaft in Brugg und Umgebung, Beitrag an die Kosten von Ausgrabungen zu Windisch, 3. Rate . .	„	600. —
6. An die Gesellschaft „Pro Petinesca“ in Biel für Bloßlegung der römischen Militärstation Petinesca, vierter Beitrag . . .	„	1,000. —
7. An die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel für Ausgrabungen des römischen Theaters in Kaiseraugst	„	1,500. —
8. An den Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler zur Vornahme von Ausgrabungen	„	2,000. —
9. Jahresbeitrag an die Gesellschaft pro Aventico zur Freilegung und Erhaltung des römischen Theaters in Avenches	„	737. 70
	Zusammen	Fr. 11,260. 70

Die unter Ziffer 8 aufgeführte Summe wurde verwendet für Unterstützung der vom Staatsrate des Kantons Wallis unternommenen Ausgrabungen der römischen Ansiedelung bei Martigny; ferner der vom antiquarischen Verein zu Stein a. Rh. begonnenen Ausgrabung und Sicherung des römischen Kastells am genannten Orte; für einen Zuschuß an die Arbeiten der Gesellschaft pro Petinesca und endlich für Ausgrabung eines Raumes im Schloß Sargans.

c. Unterstützungen

an kantonale Altertumsammlungen wurden auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission gewährt:

- | | |
|---|----------|
| 1. dem historischen Verein des Kantons St. Gallen für den Ankauf einer Kollektion von Glasgemälden aus der Kirche von Goldach, 33 $\frac{1}{3}$ % des Ankaufspreises von Fr. 3000 | Fr. 1000 |
| 2. dem Verein für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri für den Ankauf verschiedener kantonaler historischer Altertümer, 50% des Ankaufspreises von Fr. 710 | " 355 |
| | Fr. 1355 |

4. Schweizerischer Lebensversicherungsverein.

Aus dem Berichte desselben ist folgendes herauszuheben:

I. Aufnahme neuer Versicherungen.

	Policen.	Mitglieder.	Fr.
1. Nach Tab. I A (Ableben)	bis Fr. 5000	35	30 für 140,200
" " I B, B II, B IV (gemischt)	auf eigenes Risiko	316	301 " 1,229,700
2. Nach Tab. II A I (Ableben)	bis Fr. 1000	2	2 " 2,000
" " II B I, B III, B V (gemischt)	auf eigenes Risiko ohne ärztliche Untersuchung	6	4 " 6,000
3. Nach Tab. III D (Ableben)	über Fr. 5000	7	— " 25,000
" " III E, E I, E II (gemischt)	bis 10,000 mit Rückversicherung	6	— " 30,000
Total	372	337	für 1,432,900
gegenüber 1901 von	469	391	" 1,734,500
ferner			
4. Nach Tab. V C I (Altersrenten mit Prämienvorgewähr)	2	1	für Rente 1,700
gegen 1901	1	—	" " 900

Der Zuwachs an neuen Versicherungen ist gegenüber dem Vorjahre neuerdings zurückgeblieben, und zwar diesmal in sämtlichen Versicherungsarten, ausgenommen in den Rentenversicherungen.

II. Abgänge haben stattgefunden:

	Policen.	Mitglieder.		Fr.
a. Durch Tod	118	91	für	309,225
b. Durch Ablauf	19	16	"	36,981
c. Durch Rückkauf	24	20	"	69,839
d. Durch Austritt	11	11	"	39,000
e. Durch Umwandlung	13	13	"	52,500
f. Durch Ausschluß	1	1	"	5,000
g. Reduktion	—	—	"	1,000
	<hr/>			
	Total	186	152	für 513,545
	gegenüber 1901	188	152	" 516,187

ferner ist abgegangen durch Tod 1 Rentenpolice 1 für Rente 200

Die Todesfälle im Jahre 1902 übersteigen diejenigen von 1901 um 7 Policen, dagegen ist die Mitgliederzahl mit 91 die nämliche wie 1901. 2 Policen für Fr. 10,000 sind rückversichert, so daß zu Lasten der Vereinskasse Fr. 299,225 verbleiben (1901 Fr. 280,702).

Unter den 97 Todesfällen (inklusive 6 reduzierte Versicherungen) rubrizieren diesmal nicht weniger als 8 Selbstmorde mit Total Fr. 34,000 Versicherung, die statutengemäß ohne Abzug ausbezahlt werden mußten; dieses Vorkommnis ist bis jetzt einzigartig, da wir sonst nie mehr als 1—2 solcher Todesfälle per Jahr zu verzeichnen hatten.

Nach Abzug der Abgänge ergibt sich für das abgelaufene Jahr eine Totalvermehrung des Versicherungsbestandes um 186 Policen (185 Mitglieder) für Fr. 919,355 Todesversicherung und um 1 Rentenpolice für Fr. 1500 Rente.

Zur Auszahlung gelangten 4 Renten für total Fr. 2300, wovon 2 mit Fr. 2000 rückversichert sind.

Der gesamte Versicherungsbestand ist auf Ende 1902:

a. Todesversicherungen:

5510 Mitglieder mit 6674 Policen für Fr. 21,213,404.

b. Rentenversicherungen:

12 Mitglieder mit 24 Policen für Fr. 13,367 Rente.

Da das Deckungskapital auf Ende 1902 im Zeitpunkt der Abfassung des gegenwärtigen Berichtes noch nicht berechnet war, so konnten über das finanzielle Resultat noch keine Angaben gemacht werden, und es muß in betreff desselben auf den später erscheinenden gedruckten Bericht verwiesen werden.

Nach vorläufiger approximativer Berechnung dürfte sich eine Untersterblichkeit von zirka Fr. 40,000 ergeben wie für 1901.

III. Bundessubvention.

Der auf 1. Januar 1902 zur Verfügung stehende Bundes-
subventionsfonds von Fr. 205,273. 29 wurde wieder dazu ver-
wendet, die statutarischen Prämien der Vereinsmitglieder um
25 % zu reduzieren in der Weise, daß letztere nur $\frac{3}{4}$ ihrer
vollen Prämien zu entrichten hatten. Welche Summe diese
Prämienanteile erreichen werden, kann erst aus dem gedruckten
Bericht ersehen werden.

Im weitem erhielten 373 anderwärts versicherte eidgenös-
sische Beamte und Angestellte einen Totalbeitrag von Fr. 9930
zur Ermäßigung ihrer Prämien bis zum Maximalbetrag von
Fr. 5000 Versicherung.

Sparkasseneinlagen wurden 2 im Totalbetrage von Fr. 120
gemacht, wofür die Einleger einen Beitrag aus der Bundessub-
vention von total Fr. 27 gutgeschrieben erhalten.

IV. Kassavorschüsse.

Im Berichtsjahre wurden an Vereinsmitglieder gegen Hinter-
lage ihrer Policen in 84 Posten total Fr. 43,070 als Vorschüsse
ausbezahlt, und es fanden Rückzahlungen solcher statt im Gesamt-
betrage von Fr. 31,649. 45 (1901 Fr. 32,005 bzw. Fr. 31,065. 90).

V. Kassarechnung.

a. Einnahmen.

1. Kassasaldo von 1901	Fr.	2,929. 68
2. Prämien'ertrag	"	506.906. 80
3. Zinsen (effektiv bezogen)	"	163.616. 15
4. Bundessubvention	"	125,000. —
5. Buß'ngelder (Dezember approximativ)	"	12,702. 87
6. Geschenke	"	21. 40
7. Kapitalr'ückzahlungen	"	19,000. —
8. Vorsch'u'r'ückzahlungen	"	31,649. 45
9. Rückversicherte Todesversicherungen	"	10,000. —
10. " Renten	"	2,000. —
11. " Rückkäufe	"	387. —
12. Provision für Rückversicherungen	"	1,872. 35
13. Sparkassaeinlagen	"	120. —
14. Prämienr'ückzahlungen von Rückversiche- rungen	"	78. 60
15. Gewinnanteile	"	3. 30
16. Kursdifferenzen	"	1,425. —
	<u>Fr.</u>	<u>877,712. 60</u>

b. Ausgaben.

1. Bezahlte Versicherungen (Ableben, Ablauf, Rückkäufe und Renten)	Fr.	360,729.	—
2. Kapitalanlagen	„	390,000.	—
3. Vorschüsse an Mitglieder	„	43,070.	—
4. Prämien für Rückversicherungen	„	32,655.	10
5. Arzthonorare	„	3,875.	35
6. Bundessubvention an fremde Versicherungen	„	9,874.	40
7. Gewinnanteile an Rückversicherungen (D und E)	„	39.	—
8. Marchzinse	„	3.	75
9. Kursdifferenzen	„	712.	50
10. Kommission f. Hilfskassenfrage (Vorschuß)	„	815.	30
11. Verwaltungskosten	„	22,554.	90
12. Kassasaldo	„	13,383.	30
	Fr.	877,712.	60

c. Vermögens-Status.

1. Kapitalanlagen (inklusive Vorschüsse)	Fr.	4,698,704.	30	
2. Marchzinsen auf 31. Dezember 1902	„	72,017.	03	
3. Zinsausstände von 1901	„	645.	65	
4. Kassasaldo laut Rechnung	„	13,383.	30	
	Total	Fr.	4,784,750.	28
	Ende 1901	„	4,357,147.	28
sonit Vermehrung in 1902 um	Fr.	427,603.	—	

Im abgelaufenen Jahre hat statutengemäß keine Generalversammlung stattgefunden, dagegen ist die seiner Zeit bestellte Kommission für die Hilfskassenfrage am 24. März 1902 in Bern zusammengetreten.

Es handelte sich vorerst um eine Besprechung und Beschlüßfassung über das weitere Vorgehen an Hand des inzwischen erschienenen Gutachtens des Herrn Professor Dr. Moser.

Gestützt auf dieses Gutachten wurde im Hinblick auf die hohen Prämien darauf verzichtet, eine Kasse für Rücktritt nach einer bestimmten Anzahl Dienstjahre zu gründen und eine solche für Invalidität, Witwen und Waisen in Aussicht zu nehmen.

Zu weiterem Studium der Frage, namentlich zur Erhebung statistischen Materials, wurde eine kleinere Kommission von 7 Mitgliedern bestellt, welche seinerzeit ihre Anträge an die große Kommission zu stellen hat. Indessen steht schon jetzt fest, daß das Personal der eidgenössischen Beamten und Angestellten der großen Opfer wegen von sich aus allein zu einer leistungsfähigen Hilfskasse nicht gelangen kann, daß eine solche nur unter finanzieller Mithilfe des Bundes zu stande zu bringen ist.

5. Schweizerische permanente Schulausstellungen. Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen, Repertorio di Giurisprudenza patria federale e cantonale. Schulwandkarte der Schweiz. Schweizerhaus von Dr. Hunziker.

Das Statistische der Schulausstellungen ist folgendes:

1902.	Kantons- und Gemeinde- beiträge.	Bundesbeitrag.	Einnahmen.	Ausgaben.	Saldo.	Inventarwert.	Besuche.	Ausgeliehene Gegenstände.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich .	1,930	3,000	16,200	16,250	— 50	77,500	4,815	5,737
Bern . .	7,800	3,000	12,415	12,829	— 414	77,600	4,259	16,080
Freiburg .	4,174	2,500	6,656	6,096	+ 560	51,248	1,890	2,475
Neuenburg	2,100	2,500	4,600	5,228	— 628	28,842	469	314
Lausanne	—	582	—	1,165	—	—	750	160

Die Schulausstellung in Zürich hat, wie schon in frühern Jahren, eine Weihnachtsausstellung von Jugendschriften veranstaltet, ferner eine Ausstellung von Kartenwerken anlässlich der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Zürich, im November, und mehrere kleinere Spezialausstellungen von Arbeiten an Zeichenkursen; ebenso hat sie die bisherigen Publikationen fortgesetzt. Die Durchführung weiterer Unternehmungen hinderte leider der schwankende Gesundheitszustand des Direktors. Aus dem Verwaltungspersonal schied hochbetagt der um das Unternehmen verdiente Sekretär Herr Konrad Schläfli und wurde ersetzt durch Herrn Jakob Engsten, gewesener Erzieher, von Teufen (Appenzell). Ferner schied aus der Verwaltungskommission und Direktion Herr Lehrer Ed. Billeter, dem die Anstalt sehr

große Förderung verdankt. Abgesehen von diesen Veränderungen war der Gang des Pestalozzianums ein normaler.

Bern. Außer einer Zunahme des Besuches und der Ausleihungen, welche das stetige Wachstum und Gedeihen der Anstalt bezeugen, ist zu erwähnen, daß der wissenschaftliche Versuch, den Unterricht in der Schweizergeschichte auf einer realistischen Grundlage aufzubauen und für die Schuljugend dadurch verständlicher und fruchtbarer zu gestalten, im Berichtsjahre einen guten Fortschritt gemacht hat. Diese Arbeit nimmt aber viel Zeit in Anspruch.

Freiburg. Die Sammlung der Dokumente betreffend den P. Girard wurde fortgesetzt, und die Direktion hofft, im Verlaufe des Jahres 1903 den diesem Pädagogen ausschließlich geweihten Teil der Ausstellung zu eröffnen. An der Förderung des Zeichnungsunterrichts, dem man dermal überall das größte Interesse zuwendet, kann die Schulausstellung in sehr wirksamer Weise teilnehmen, indem sie sich im Besitze der besten hierzu dienenden Hilfsmittel befindet und diese bereitwillig zur Verfügung hält. Von der Stadt Birmingham (England) wurde ihr eine vollständige Sammlung Schülerzeichnungen aller Stufen zum Geschenk gemacht. Die Bibliothek hat bedeutenden neuen Zuwachs erhalten. Endlich ist zu erwähnen, daß die Schulausstellung mehr und mehr zur Vermittlungsstelle zwischen Fabrikanten, Buchhandlungen und Schulbehörden für die Lieferung von Schulmobiliar und Lehrmitteln wird.

Neuenburg. Das geschäftsleitende Komitee hat im Berichtsjahre sechs Sitzungen gehalten, in denen es sich nebst den andern Aufgaben der Ausstellung namentlich mit der Anlage eines Kataloges und mit Ankäufen beschäftigte. Entsprechend einer neuen Einrichtung wird die Schulausstellung nun wöchentlich zweimal (Freitag und Samstag) dem Publikum unentgeltlich geöffnet. Während dieser Zeit hält sich stets ein Mitglied des Komitees den Besuchern für Auskunft zur Verfügung. Von den Sammlungen erfreut sich namentlich die Bibliothek eines lebhaften Zuspruches von seiten der Lehrerschaft, und es wird der Vermehrung derselben große Aufmerksamkeit zugewendet.

Lausanne. Infolge zufälliger Umstände sind eine Anzahl Ankäufe, die für das Berichtsjahr geplant waren, nicht zur Ausführung gelangt, sondern werden es erst im laufenden Jahre.

Infolgedessen bleiben die Ausgaben für die Anstalt und der Bundesbeitrag an dieselbe auf der oben durch die statistische Tabelle angegebenen geringen Höhe. In bezug auf den Gang der Anstalt ist zu erwähnen, daß im Verlauf Januars und Februars eine Ausstellung von Zeichnungsarbeiten aus der Realschule St. Gallen veranstaltet wurde. Diese Arbeiten waren der Schulausstellung von Herrn Professor Diem, dem Verfasser des an der Lehrerversammlung in Vivis (1901) vorgetragenen und sehr gewürdigten Berichtes über den Zeichnungsunterricht, in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt worden. Ferner fand im Dezember eine Ausstellung von 300 Nummern der Jugend und den Volksbibliotheken empfohlener Schriften statt. Die Einrichtung der Anstalt soll nach den getroffenen Vorkehrungen im laufenden Jahre vollendet werden, so daß das Institut dann seinen regelmäßigen Gang antreten wird.

Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen von Dr. A. Huber. Hiervon ist im März der 14. Jahrgang, enthaltend die Ergebnisse des Jahres 1900 herausgekommen und von unserm Departement des Innern vermitteltst Ankauf von 600 Exemplaren unterstützt worden. Von letzteren wurden wie früher eine bedeutende Anzahl an die Erziehungsdepartemente der Kantone verteilt.

Repertorio di Giurisprudenza patria federale e cantonale. Diese Zeitschrift erschien regelmäßig in monatlichen Lieferungen, enthaltend die wichtigeren bundesgerichtlichen Urteile in Sachen des öffentlichen Rechts, ebenso die wichtigeren bundesgerichtlichen und kantonsgerichtlichen Entscheide in Sachen des Betreibungs- und Konkursrechts und die wichtigeren Administrativentscheide des Bundesrates. Mit bezug auf das eidgenössische Zivilrecht brachte das Repertorio auch eine Studie des Herrn Dr. Fr. Cathaneo über das Grundbuch, eine Arbeit, die speziell für das tessinische Publikum berechnet ist. Neben diesem Inhalt allgemeiner Natur widmet die Redaktion der Zeitschrift ihre Aufmerksamkeit ganz besonders der tessinischen Jurisprudenz.

Schulwandkarte der Schweiz. Am 22. April war die II. Auflage gedruckt und abgeliefert und am 7. August war die Gratisabgabe an die schweizerischen Schulen gemäß unserer Verordnung vom 9. Dezember 1901 beendet. Über den Gesamtverkehr bis zum Schlusse des Berichtsjahres gibt folgende Tabelle Auskunft:

Verkehr der Schulwandkarte bis 31. Dezember 1902.

	Offene Exemplare.	Aufgezogene Exemplare.
Von der Druckerei übernommen . . .	12,867	—
Davon wurden aufgezogen	—	9,550
<i>Verwendung:</i>		
Gratisabgabe an die Schulen	1	8,754
Freiexemplare	44	124
Rezensions- und Aushängexemplare	19	22
Verkauf in der Schweiz	67	474
Verkauf im Ausland	337	—
Rebutierte Exemplare infolge Beschädigung beim Aufziehen und Transport (1 auf 240).	—	40
Total Ausgang	468	9,414
Am 1. Januar 1903 auf Lager	2,849	136
	3,317	9,550
	9,550	
Total gleich Eingang	12,867	

„Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung von Dr. J. Hunziker“. Von diesem Werke sind im Berichtsjahre erschienen: der 2. Abschnitt, das Tessin, in deutscher Sprache und der 1. Abschnitt, Le Valais, in französischer Sprache; der 2. Abschnitt in gleicher Sprache ist zum Teil gedruckt. Endlich ist der 3. Abschnitt, deutsch, enthaltend Graubünden nebst Sargans, Gaster und Glarus in Arbeit und wird im Sommer 1903 zur Ausgabe gelangen.

VI. Polytechnische Schule.

Besuch der Schule.

Anmerkung: Die jeweilen in Klammern beigeetzten Zahlen beziehen sich auf das vorangegangene Schuljahr 1900/1901 und sind zur Vergleichung beigelegt.

Vom 46. Schuljahre 1900/1901 traten in das Berichtsjahr über:
Reguläre Studierende 678 (662)

Neue Anmeldungen um Aufnahme als reguläre Studierende wurden angenommen:

Auf Beginn des Schuljahres (Oktober 1901) . . .	431 (373)
" " " Sommersemesters (April 1902) . . .	10 (9)
Zusammen	<u>441 (382)</u>

Von den Bewerbern um Aufnahme wurden aufgenommen:

Ohne Prüfung, auf Grund genügender Maturitätszeugnisse oder auf Grund von zuverlässigen Ausweisen über bereits betriebene Hochschulstudien . . .	291 (243)
Nach bestandener ganzer oder teilweiser Aufnahmeprüfung	95 (99)
Zusammen	<u>386 (342)</u>

während ihre Anmeldungen wieder zurückgezogen hatten	20 (19)
oder abgewiesen wurden wegen ungenügend bestandener Prüfung	35 (21)
Zusammen	<u>55 (40)</u>

Von den zur Prüfung gekommenen 129 (120) Bewerbern um Aufnahme waren 39 % (29 %) Schweizer, 61 % (77 %) Ausländer; von denen, welche die Prüfung nicht bestanden, 33 % (29 %) Schweizer und 67 % (71 %) Ausländer.

Im ganzen wurden als reguläre Studierende neu aufgenommen:

Auf Beginn des Schuljahres (Wintersemester 1901/02)	376 (333)
" " " Sommersemesters 1902	10 (9)
Zusammen	<u>386 (342)</u>

die sich auf die einzelnen Abteilungen der Schule verteilen wie folgt:

I. Abteilung, Architektenschule	18 (20)
II. " Ingenieurschule	88 (80)
III. " Mech.-technische Schule	157 (120)
IV. " Chem.-technische Schule, einschließlich Pharmazeuten	70 (81)
V. " a. Forstschule	9 (10)
b. Landwirtschaftliche Schule	21 (15)
c. Kulturingenieurschule	8 (5)
VI. " Fachlehrerschule:	
a. Mathematische Sektion	9 (5)
b. Naturwissenschaftliche Sektion	6 (6)
Zusammen	<u>386 (342)</u>

Davon entfallen auf den I. Kurs 350 (306), auf höhere Kurse 36 (36) und waren 250 oder 65% Schweizer (203 oder 59%) und 136 oder 35% Ausländer (139 oder 41%).

Im ganzen zählte die Schule auf Beginn des Schuljahres an regulären Studierenden:

Neu aufgenommene	386 (342)
Aus dem Vorjahre übergetreten	679 (662)
Zusammen	<u>1065 (1004)</u>

Zu der Zahl der regulären Studierenden kamen noch 571 (507) Zuhörer hinzu, zum weitaus größten Teile für Freifächer der VII. Abteilung, womit sich die Summe der Besucher der Schule auf 1636 (1511) erhöhte.

Auf die einzelnen Fachschulen verteilt sich die Gesamtzahl der regulären Studierenden wie folgt:

Fachschulen.	1901/1902			1900/1901			Differenz.
	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	
I. Architektenschule	49	10	59	58	8	66	— 7
II. Ingenieurschule	181	53	234	135	69	204	+ 30
III. Mechanisch-technische Schule	230	186	416	212	168	380	+ 36
IV. Chemisch-technische Schule mit pharmazeutischer Sektion	124	92	216	113	99	212	+ 4
a. Forstschule	33	1	34	34	1	35	— 1
b. Landwirtschaftliche Schule	46	9	55	43	7	50	+ 5
c. Kulturingenieurschule	14	1	15	12	3	15	—
VI. Fachlehrerschule	30	6	36	35	7	42	— 6
Total	707	358	1065	642	362	1004	+ 61
Gleich in %	66	34	—	54	36	—	—

Die angesichts der derzeitigen bedrängten Lage der Industrie gehegte Erwartung, daß der übermäßige Zudrang zur Schule etwas nachlassen werde, hat sich nicht erfüllt; es hat im Gegenteil die Zahl der Studierenden noch weiter zugenommen. Dies sieht zwar nach außen schön aus, nach innen aber bringt dieser

große Zudrang schwere Übelstände mit sich. Das Unterrichtssystem unserer Schule paßt nicht für eine so große Zahl Studierender mit den überzahlreichen Kursen, die sich dabei ergeben. Dazu reichen auch die der Schule zurzeit zu Gebote stehenden Räumlichkeiten nicht aus, die große Zahl Studierender ordentlich in Hör- und Zeichensälen unterzubringen. Unter diesen Verhältnissen hat der Unterricht in Vorlesungen und Übungen vielfach bedenklich zu leiden, zum Schaden besonders der bessern Studierenden.

Über die Verteilung der schweizerischen Studierenden nach Kantonen und der ausländischen nach den Staaten ihrer Herkunft gibt die im Schulprogramme für 1902/1903 enthaltene bezügliche Tabelle nähere Auskunft.

Abgang der Studierenden.

Von der Gesamtzahl der 1065 regulären Studierenden haben im Verlaufe des Schuljahres oder mit Schluß desselben die Schule verlassen:

Vor Beendigung ihrer Fachschulen	84 (104)
Mit Abgangszeugnis nach Beendigung ihrer Fachschulen	200 (213)
Studierende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien weiter fortgesetzt haben	17 (14)
Total	<u>301 (331)</u>

Verhalten und Leistungen der Studierenden.

Das Verhalten der Studierenden blieb sich gleich wie im Vorjahre. Wieder war es vor allem Studienvernachlässigung, die zu Disziplinarstrafen und in 7 Fällen bis zur Streichung von der Liste der Studierenden führte.

Leider machte sich auch in diesem Jahre wieder die alte Erscheinung recht bemühend bemerkbar, wie leicht viele Studierende, wenn sich die einen oder andern durch einen Professor gekränkt glauben, durch einige Rädelsführer verleiten lassen, gleich mit einer „Katzenmusik“ über den betreffenden Professor herzufallen, der dann gewöhnlich noch ein arges, das Ansehen der Studierenden und der Schule schwer schädigendes Herum-pöbeln in den Straßen der Stadt Zürich folgt.

Krankenkasse und Unfallversicherung der Studierenden wurden durch Erkrankungen und Unfälle nicht mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen.

Über die Studienerfolge der Studierenden gibt nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern in die obern Kurse und der Diplomprüfungen Auskunft.

Ergebnis der Promotionen und Diplomprüfungen.

	Promotionen von untern Kursen in obere.				Übergangsdiplo- mprüfungen im Oktober 1901 und April 1902.			Schlussdiplo- mprüfungen im März und Juli 1902.				
	Zahl der der Pro- mation unterlegen- den Studierenden.	Ausgetreten.	Promoviert.	Nicht promoviert.	Angemeldet.	Zurück- getreten oder abgewiesen.	Zur Schlussprüfung für nächstes Schul- jahr zugelassen.	Die Studien mit Abgangszeugnis absolvirt.	Diplombewerber von den vorjährig Übergangsprüf- ungen.	Zurückgetreten oder abgewiesen	Diplomiert.	
Architektenschule	45	10	34	1	11	2	9	12	8	1	7	
Ingenieurschule	164	8	142	14	40	12	28	38	26	4	22	
Mechanisch-technische Schule . . .	318	18	277	23	84	34	50	68	38	9	29	
Chem.-techn. Schule {	technische Abteilung . . .	156	17	132	7	44	6	38	41	37	5	32
	pharmazeutische Abteilung	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	
Forstschule	19	—	18	1	9	1	8	13	12	—	12	
Landwirtschaftliche Schule	34	1	30	3	11	4	7	15	12	1	11	
Kulturingenieurschule	11	—	11	—	2	—	2	3	3	—	3	
Fachlehrerschule {	Abteilung A . . .	17	—	17	—	6	4	2	2	2	1	1
	Abteilung B . . .	9	—	9	—	4	1	3	4	2	—	2
1901/1902	776	54	671	51	211	64	147	200	140	21	119	
1900/1901	762	67	634	61	199	61	138	213	147	24	123	

Die verhältnismäßige Zahl der im Laufe des Schuljahres vor Abschluß ihrer Studien ausgetretenen Studierenden wie der nicht promovierten ist erheblich zurückgegangen, obgleich bei der großen Zahl Studierender gegen Studienvernachlässigung strenger eingeschritten wird. Es ist diese Erscheinung eine Folge der größeren Strenge, mit der schon bei Aufnahme neuer Studierender im letzten Jahre verfahren wurde.

Indem bei den Diplomprüfungen, wenigstens denjenigen an den Fachschulen mit zahlreichen Bewerbern, fortgefahren wurde, die Anforderungen allmählich noch weiter zu steigern, hat sich, trotz größerer Zahl Studierender, die Zahl der erteilten Diplome etwas vermindert. Es hält schwer, bei allen Fachschulen einen gleichmäßigen Grad von Anforderungen für die Erteilung des Diplomes festzuhalten; nur zu leicht geht bei Fachschulen mit kleinerer Zahl Diplombewerber, wo der Wettbewerb weniger stark ist, der richtige Maßstab etwas verloren.

Obgleich es nun allgemeiner bekannt sein dürfte, daß die Diplomprüfungen öffentlich sind, so hat doch von außer der Schule her, abgesehen von der üblichen Delegation des eidgenössischen Oberforstinspektors zu den Prüfungen der Forstschule, niemand sich zu denselben eingefunden. Um so mehr sah sich daher der Schulrat, dessen Mitglieder selbst so viel als möglich den Prüfungen beiwohnten, veranlaßt, nach seit einigen Jahren befolgtem Verfahren, auch die nicht prüfenden Dozenten einzuladen, den Prüfungen zu folgen, damit doch bei jeder einzelnen Prüfung neben dem Examinator noch ein Zeuge da sei.

Die Durchführung der durch das neue, letztes Jahr eingeführte Diplomprüfungsreglement vorgesehene Neuerung der Hinausschiebung der Schlußdiplomprüfung und der Ausführung der mit dieser verbundenen Arbeit, aus dem letzten Studiensemester in ein folgendes Semester, bei der I., II. und III. Abteilung und der Abteilung V b, mußte auf das Frühjahr 1903 verschoben werden.

Preiserteilungen.

Für die von den Abteilungen I, III, VI a und b der Schule am Schlusse des Studienjahres 1899/1900 mit Schlußtermin für Ablieferung Ende Mai 1902 ausgeschriebenen Preisaufgaben fanden sich nur zwei Bewerber. Es waren die Herren Dumermuth, Markus, von Bern, und Erdös, Aurel, von Ödenburg, Ungarn. Beide lösten die Preisaufgabe der mechanisch-technischen, bezw. III. Abteilung und erhielten hierfür je einen Preis zuerkannt.

Stipendien und Schulgelderlasse.

Von 28 Studierenden des 2. und der folgenden Kurse, die sich um ein Stipendium aus der Chätelainstiftung bewarben, erhielten für das Schuljahr 1901/1902 22 (27) Stipendien von je Fr. 200—450 im Gesamtbetrage von Fr. 5950 zuerkannt, darunter 14 die schon im Vorjahre ein Stipendium bezogen hatten. Außerdem wurden aus der Kernstiftung 2 Stipendien verabfolgt, ferner aus der Huberstiftung Fr. 1105 zur Unterstützung bedürftiger Studierender auf Exkursionen verausgabt und schließlich noch die Escher von der Linth-Stiftung mit Fr. 204 und die Zeunerstiftung mit Fr. 270 für Stipendien an Studierende in Anspruch genommen. Daneben erhielten noch 3 Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung Stipendien von ihren Kantonen und vom Bund. Die Zahl der Studierenden, welchen Schulgelderlaß gewährt wurde auf Grund von Dürftigkeitszeugnissen und befriedigenden Leistungen, stieg auf 50, darunter 39 Schweizer und 11 Ausländer.

Lehrerschaft.

Der Lehrkörper der Schule schloß bei Eröffnung des Schuljahres in sich:

Angestellte Professoren	64
einschließlich Professoren der militärwissenschaftlichen Abteilung (2) und nur mit Lehrauftrag auf 5 Jahre beigezogene Dozenten (2).	
Hilfslehrer	5
wovon 1 nur mit Lehrauftrag auf 5 Jahre beigezogener Dozent.	
Assistenten (inklusive Privatassistenten 3, und bloße Hilfsassistenten 6, und 3 zugleich Privatdozenten)	59
Privatdozenten (ohne Assistenten)	27
davon 4 mit dem Titel „Professor“ bedacht.	

Außer diesem Personale nahmen am Unterrichte noch teil im Wintersemester und im Sommersemester je 3 von außer der Schule her, mit besonderm Lehrauftrage beigezogene Dozenten.

Von den Privatdozenten waren im Wintersemester 4 und im Sommersemester 6 beurlaubt und im Wintersemester 12, im Sommersemester 3 mit besonderm Unterrichte in einzelnen Fächern, meistens der Fachschulen, beauftragt.

Von den angestellten Professoren ging im Laufe des Jahres ab Prof. Dr. Minkowski, der mit Schluß des Schuljahres einem

Rufe an die Universität Göttingen folgte. Prof. Dr. Minkowski hatte als Professor der höhern Mathematik an der Abteilung VIA der Schule seit 1896 vorzügliche Dienste geleistet und als Mathematiker ersten Ranges zur Erhöhung des Ansehens der Schule beigetragen.

Weiter erlitt die Schule schweren Verlust durch den Hinschied der beiden Professoren Dr. Pernet und Oberstdivisionär A. Schweizer.

Prof. Dr. Pernet, der am 15. Februar starb, war seit 1890 an der Schule als Professor der Physik und Vorstand der allgemeinen Übungslaboratorien des physikalischen Institutes mit unermüdlichem Eifer und Hingebung tätig gewesen; er hat sich dabei nicht nur um die Schule, sondern auch durch sein gemeinnütziges Wirken in weiterm Kreise, um das Land überhaupt, verdient gemacht.

Prof. Oberstdivisionär A. Schweizer, der am 18. September starb, war seit 1898 als Professor der Militärwissenschaften an der Schule tätig gewesen, nachdem er vorher schon mehrere Jahre hindurch als Stellvertreter seines erkrankten Vorgängers in dieser Professur, Oberst Rothpletz, an der militärwissenschaftlichen Abteilung gewirkt hatte. Auch Prof. Schweizer schuldet die Schule für sein eifriges, hingebendes und erfolgreiches Wirken, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, ein ehrendes Andenken.

Neu kamen mit Beginn des Sommersemesters zu den angestellten Professoren hinzu:

1. Der schon im Wintersemester ernannte und im letzten Jahresberichte erwähnte neue Professor für Forstwissenschaften, Forstmeister Decoppet in Aigle.

2. Der zu Anfang des Jahres 1902 zur Besetzung der für Physik geschaffenen dritten Professur von der Universität Lyon her berufene Prof. Dr. P. Weiß von Mülhausen im Elsaß.

Prof. Dr. Weiß hatte von 1882 bis 1885 die mech.-techn. Abteilung des Eidgen. Polytechnikums durchgemacht und war von dieser mit Diplom ersten Ranges abgegangen; nachher wandte er sich der akademischen Laufbahn zu und trat 1888 in die Ecole normale supérieure in Paris ein, an welcher er bis 1891 zur Erlangung der licence ès sciences physiques studierte, dann noch bis 1894 in den mit dieser Schule verbundenen physikalischen Laboratorien für höhere Studien arbeitete; 1895 kam er als

maitre de conférence für Physik an die Universität Rennes und von da 1899 in gleicher Eigenschaft an die Universität Lyon, wo er 1900 als Auszeichnung den Titel eines Offiziers der Akademie zuerkannt erhielt.

Nach dem Tode von Prof. Dr. Pernet wurde dessen erster Assistent mit Fortführung des Unterrichtes bis zum Schlusse des Wintersemesters beauftragt. Mit Beginn des Sommersemesters übernahm der neu eintretende Prof. Dr. Weiß den Unterricht, der Prof. Pernet zugewiesen gewesen, nebst der Leitung der allgemeinen Übungslaboratorien und einer Vorlesung über ausgewählte Kapitel der Physik in französischer Sprache. Von Ernennung eines dritten Professors der Physik, glaubte der Schulrat einstweilen absehen zu sollen, bis der neue Professor sich gehörig eingelebt haben wird.

Ebenso blieb die durch den im Vorjahre erfolgten Hinschied von Prof. Dr. Cramer frei gewordene Professur für allgemeine Botanik, Pflanzenphysiologie und Pathologie noch unbesetzt. Nachdem über das Wintersemester 1901/1902 die vorhandenen Lehrkräfte die Lücke so gut als möglich ausgefüllt hatten, kam über das Sommersemester Prof. Dr. Müller-Thurgau von der Wein- und Obstbauschule in Wädenswil, der Schule zu Hülfe. Leider gelang es dem Polytechnikum nicht, diesen Lehrer, der ihm vorzüglich gepaßt hätte, dauernd für sich zu gewinnen.

Die Professoren Dr. Fli e g n e r (theoretische Maschinenlehre), Gerlich (Ingenieurwissenschaften), Dr. Hartwich (Pharmacie), Pizzo (italienische Literatur und Sprache) und Dr. Stadler (Philosophie), deren Amtsdauer im Berichtsjahre abließ, wurden auf eine neue zehnjährige Amtsdauer wiedergewählt.

Heimsuchung durch Krankheit entzog wiederum einzelne Professoren mehr oder weniger lange Zeit dem Unterrichte, so daß Ersatz durch andere Lehrkräfte nötig wurde.

Prof. Dr. Heim erhielt über das Wintersemester 1901/1902 Urlaub zu einer Studienreise nach Neuseeland; er wurde inzwischen im Unterrichte durch den Professor der Geographie, Dr. Fr ü h, ersetzt.

Neben ihrer Lehrtätigkeit fanden sich manche Professoren noch durch Expertisen im In- und Auslande in Anspruch genommen, die ihnen für die Schule wertvollen Anlaß boten, sich in Fühlung mit der Praxis und mit Kollegen anderer Hochschulen zu halten. Andere Professoren waren literarisch be-

schäftigt durch Herausgabe größerer Werke oder Beteiligung an solchen, wodurch sie Gelegenheit fanden, sich zur Mehrung des Ansehens der Schule auch literarisch hervorzutun.

Neben der Abordnung von Professoren an Maturitätsprüfungen kantonaler Mittelschulen, deren 19 besucht wurden, beschränkten sich die Entsendungen von Professoren auf die des Professors der Ingenieurwissenschaften, Hilgard, an den internationalen Schiffahrtskongreß in Düsseldorf. — Daneben erhielten mehrere Professoren und Assistenten Gelegenheit, bei Führung von Exkursionen der Studierenden der mechanisch-technischen Schule, der landwirtschaftlichen und der Forstschule, die Ausstellung in Düsseldorf, die jährliche Wanderausstellung des Deutschen landwirtschaftlichen Vereins in Mannheim zu besuchen und an einer Exkursion der Forstschule in Nancy in die Wälder der französischen Vogesen teilzunehmen.

Zu den nach Beförderung des Hilfslehrers Prof. Becker zum ordentlichen Professor noch vorhandenen fünf Hilfslehrern kam neu hinzu der bisherige Assistent für höhere Mathematik, Prof. hon. Dr. Hirsch, der in Anerkennung seiner Leistungen und um ihn der Schule länger zu erhalten, zum Hilfslehrer ernannt wurde.

Ferner wurde den beiden Hilfslehrern Dr. Winterstein (Agrikulturrechemie) und Ingenieur Farny (Elektrotechnik) der Titel „Professor“ verliehen, in Anerkennung ihrer Leistungen und mit Rücksicht auf den ihnen übertragenen Unterricht.

An Privatdozenten gingen 2 ab, 3 kamen neu hinzu; 1 Gesuch um Habilitation wurde wieder zurückgezogen; 3 Gesuche harren noch der Erledigung. Angesichts von Schwierigkeiten, in welche der Schulrat mit einem Privatdozenten geraten, sah er sich veranlaßt, auf nähere, feste Regelung des Verfahrens bei Behandlung von Habilitationsgesuchen Bedacht zu nehmen; die bezüglichen Beratungen harren noch des Abschlusses.

Mit der Zunahme der Zahl der Studierenden stieg auch der Bedarf an Assistenten. Zu den vom Vorjahre hergekommenen 42 Assistenten kamen im Verlauf des Berichtsjahres neu hinzu 47 und gingen dagegen ab 30, so daß für das neue Schuljahr 1902/1903 noch 59 verblieben. Indem die Nachfrage in der Praxis nach Technikern aller Art etwas nachgelassen hat, ist es auch leichter geworden, vorhandene Assistenten länger zu behalten oder neue zu gewinnen.

Dagegen ruft die Zunahme der Zahl der Studierenden, bei welcher der Professor in den Übungen weniger sich mit dem einzelnen beschäftigen kann, dem Bedürfnisse nach höher stehenden Assistenten, die selbständiger walten gelassen werden können, einer Art Hilfslehrer, wenigstens für Hauptfächer. Um für Konstruktionsübungen über Assistenten von größerer praktischer Erfahrung verfügen zu können, ist bei der Ingenieurschule angefangen worden, Ingenieure von städtischen oder kantonalen Verwaltungen beizuziehen, ein Verfahren, das bei den deutschen technischen Hochschulen in starkem Maße angewendet wird. Die Stadtverwaltung Winterthur und die Regierung des Kantons Zug, sind in dieser Beziehung der Schule in verdankenswerter Weise entgegengekommen, indem sie Ingenieuren ihrer Verwaltung gestattet haben, je für einen Nachmittag in der Woche, bei Konstruktionsübungen an der Ingenieurschule zu assistieren.

Unterricht.

Die für jedes Semester ausgegebenen Unterrichtsprogramme kündigten an Unterricht aller Art an, für das

Wintersemester 380 (383) einzelne Vorlesungen und Übungen
Sommersemester 332 (333) " " " "

wovon im Wintersemester 6, im Sommersemester 7 nicht zur Abhaltung gelangten, die wie immer zum größten Teile Vorlesungen der Freifächerabteilung betrafen, die keine Zuhörer fanden oder deren Dozenten sich beurlauben ließen.

Der Unterricht ging auf Grundlage des Schulprogrammes und der reglementarischen Bestimmung ziemlich normal vor sich. Störungen erlitt er, außer etwa durch Erkrankung einzelner Professoren, in stärkerem Maße durch den Militärdienst vieler Studierender.

Große Neuerungen oder Änderungen in den Unterrichtsprogrammen traten nicht ein; die erwähnenswertesten beschränken sich auf folgende:

Architektenschule. Das Unterrichtsprogramm wurde etwas erweitert durch Einfügung von Formenlehre mit Skizzierübungen im 1. Kurse, 2 Stunden, Vermehrung der Stundenzahl in Stillehre 2. Kurs und Architektur der Renaissance im 3. Kurse, 2 auf 3 Stunden, wovon 2 Skizzierübungen und Aufnahme von „Architektur des Mittelalters“ mit 1 Stunde Vorlesung und 2 Stunden Skizzierübungen im 3. Kurse; ferner wurden die

Kompositionsübungen im 3. Kurse von 6 auf 8 Stunden vermehrt und den Studierenden Kompositionsübungen bei den beiden Vertretern der verschiedenen Stilrichtungen, bei Prof. Bluntschli für Renaissance, bei Prof. Gull für Mittelalter eröffnet.

Ingenieurschule. Für den über das ganze Sommersemester wegen andauernden Leidens beurlaubten Prof. Dr. Ritter, übernahm dessen Assistent, Ingenieur Thurnherr, den Unterricht in graphischer Statik und im Brückenbau (steinerne und hölzerne Brücken), für welchen die Zahl der Übungsstunden von 4 auf 6 erhöht wurde.

Mechanisch-technische Schule. Die Vorlesung „Fabrikanlagen II. Teil“ im 7. Semester wurde fallen gelassen und mit dem Sommersemester die bisher vierstündige Vorlesung von Prof. Dr. Wyßling im 6. und 7. Semester, über Bau von Dynamomaschinen und elektrischen Zentralanlagen, zerlegt nach beiden Teilen in gesonderte zweistündige Vorlesungen, von denen die über elektrische Zentralanlagen Prof. Dr. Wyßling fortführte, während die Vorlesung über Bau von Dynamomaschinen Hilfslehrer Prof. hon. Farny übertragen erhielt. Die neben den Konstruktionsübungen einhergehenden gruppenweisen Übungen im Maschinenlaboratorium gelangten im Berichtsjahre mit gutem Erfolge zu voller Entwicklung.

Chemisch-technische Schule. An der technischen Sektion wurde die besondere Vorlesung über Pyridinderivate fallen gelassen nach Weggang des Privatdozenten, der bisher mit dieser Vorlesung beauftragt gewesen.

Bei der pharmazeutischen Sektion bleibt eine irrtümliche Angabe zu berichtigen, die sich in den letzten Jahresbericht eingeschlichen, dahin gehend, daß das „physikalische Praktikum für Anfänger“ fallen gelassen worden, was nicht der Fall war.

Das den Unterrichtsprogrammen der beiden Sektionen angehängte Programm besonderer Kurse für Studierende, die sich als Nahrungsmittelchemiker ausbilden wollen, wurde erweitert durch Einfügung einer Vorlesung über Bau und Funktion der Ernährungsorgane, bakteriologische Übungen, hygienische Übungen und Exkursionen im Wintersemester.

Forstschule. Nachdem über das Wintersemester die beiden anderen Professoren der Forstwissenschaften, den durch den Hinschied von Prof. Bourgeois verwaisten Unterricht besorgt hatten, übernahm der mit dem Sommersemester neu eintretende

Prof. Decoppet auf Grund einer neuen Verteilung des Unterrichtes zwischen den drei Professoren, zunächst die Vorlesung „Waldwertberechnung“. Nach Abgang des bisherigen Dozenten für Alpwirtschaft wurde dieser Unterricht in dem über Landwirtschaft überhaupt aufgehoben gelassen.

An dem praktischen Vermessungskurse für Forstkandidaten nahmen 9 teil, sämtlich Studierende des 3. Kurses der Forstschule.

Landwirtschaftliche Schule. Der Unterricht über Alpwirtschaft wurde nach Abgang des bisherigen Dozenten, Privatdozent Dr. Stebler Prof. Moos übertragen.

Die Kulturingenienschule, die beiden Abteilungen der Fachlehrerschule und die Freifächerabteilung gaben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß.

Über die militärwissenschaftliche Abteilung ist dem Militärdepartement besonderer Bericht erstattet worden.

An den Unterricht in der Schule selbst schlossen sich wieder zahlreiche Exkursionen aller Art an. Von größeren weitergehenden Exkursionen sind zu erwähnen: Eine Exkursion des 3. Kurses der Architektenschule nach der Lombardei; eine Exkursion des 3. Kurses der mechanisch-technischen Schule zum Besuche der Ausstellung in Düsseldorf; eine Exkursion des 3. Kurses der Forstschule in die französischen Vogesen, zusammen mit der Forstschule in Nancy, welche unsere Schule dazu eingeladen hatte; eine Exkursion der landwirtschaftlichen Schule zum Besuche der Wanderausstellung des Deutschen landwirtschaftlichen Vereins in Mannheim. — Wieder ist die Schule Behörden und Privaten, an welche sich die Exkursionen zu wenden hatten und bei denen sie wie gewohnt entgegenkommende Aufnahme fanden, dafür besten Dank schuldig geworden.

Der Huberfonds für Unterstützung bedürftiger Studierender auf Exkursionen wurde ziemlich stark in Anspruch genommen; weniger der speziell für Unterstützung auf geologischen Exkursionen bestimmte Escher von der Linth-Fonds.

Unterrichtsmittel, Anstalten und Laboratorien für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen.

Trotz etwelcher Erhöhung im Budget für 1901 des allgemeinen Kredites für Unterrichtsmittel solcher Lehrfächer, welche nicht unmittelbar an Laboratorien oder Sammlungen sich an-

schließen, erwies sich dieser Kredit gegenüber den stets sich steigenden Ansprüchen des Unterrichtes, immer noch nicht als ausreichend.

Der Besuch der verschiedenen Laboratorien und Institute gestaltete sich wie folgt:

	Zahl der Praktikanten:	
	Wintersemester:	Sommersemester:
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	66 (59)	106 (100)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	88 (74)	77 (61)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	29 (15)	16 (11)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	126 (132)	104 (102)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und mechanisch-technischen Schule (nur im Sommersemester)	— —	41 (35)
Technisch-chemische Laboratorien der chemisch-technischen Schule	94 (83)	74 (67)
Elektrochemische und physikalisch-chemische Laboratorien der chemisch-technischen Schule	15 (13)	27 (32)
Pharmazeutisches Laboratorium	8 (6)	6 (8)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule	19 (20)	22 (32)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	30 (30)
Bakteriologische Laboratorien:		
a. Hygienisches Laboratorium	4 (4)	6 (5)
b. Landwirtschaftliches Laboratorium	15 (18)	5 (13)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	24 (26)	— —
Maschinenlaboratorium der mechanisch-technischen Schule	123 (124)	69 (71)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule	4 (5)	4 (2)

	Zahl der Praktikanten:	
	Wintersemester:	Sommersemester:
Technologisches Praktikum (bei der Materialprüfungsanstalt)	76 (75)	31 (35)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	21 (23)	9 (6)
Botanisches Praktikum	9 (6)	7 (4)
Zoologisches Praktikum	29 (16)	2 (1)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— —	14 (14)

Die Frequenz gestaltete sich im ganzen der größeren Zahl Studierender entsprechend etwas größer als im Vorjahre.

Die Arbeiten und Übungen in den verschiedenen Anstalten und Laboratorien, gingen in gewohnter Weise vor sich. Dabei steigerten sich die im letzten Jahresberichte schon hervorgehobenen, mit der herrschenden Raumnot verbundenen Übelstände, mit der Zunahme der Zahl der Studierenden, da und dort, besonders bei den Laboratorien der chemisch-technischen Schule, bis zu einem länger nicht mehr erträglichen Grade. Leider läßt sich momentan gründliche Abhülfe nicht schaffen; solche erfordert Zeit und große Ausgaben für bedeutende Erweiterungs- oder Neubauten. Bloß bei der Physik und der Astronomie vermögen die vorhandenen Räume noch auszureichen. Einzig die Architektenschule konnte sich im Berichtsjahre einer Verbesserung ihrer Lage in räumlicher Beziehung erfreuen, indem sie dazu kam, den ihr im letztjährigen Berichte erwähnten, neu eingerichteten Modellersaal nebst Modellierwerkstätte zu beziehen; es haben sich diese neuen Einrichtungen recht gut bewährt.

Wie immer, gingen aus den Arbeiten und Untersuchungen von Dozenten, Assistenten und vorgerückteren Studierenden, in den verschiedenen Laboratorien und Instituten, besonders den chemischen, physikalischen und naturwissenschaftlichen (botanischen, mineralogischen und geologischen, sowie der bakteriologischen), sowie aus den abgehaltenen Seminarien, zahlreiche gediegene wissenschaftliche Veröffentlichungen in den verschiedenen Fachzeitschriften hervor. Dazu kamen manche Doktorarbeiten von diplomierten, ehemaligen Studierenden, die sich mit solchen an der Universität Zürich den Dokortitel holten, im ganzen 26 an der Zahl.

Sammlungen.

Bei manchen Sammlungen, besonders den mit der Universität Zürich gemeinsamen mineralogischen, geologischen und zoolo-

gischen Sammlungen, ist die längst herrschende Raumnot nachgerade ganz unerträglich geworden und es darf mit nachhaltigen Vorkehren zur Abhülfe dieses Übelstandes nicht gezögert werden.

Die Sammlungen erfreuten sich wieder zahlreicher Geschenke aller Art, für die auch hier den großmütigen Gebern nochmals gedankt sei. Leider gestattete der angedeutete Platzmangel nicht immer, die erhaltenen Geschenke gehörig auf- und auszustellen; so z. B. die wertvolle Schmetterlings-Sammlung von paläarktischen Pyralo-Crambiden (Zünslerfaltern), die Professor Dr. Huguenin in Zürich, der schon früher der entomologischen Sammlung geschenkten Sammlung von paläarktischen Geometriden (Spannerfalter) im Berichtsjahre nachfolgen ließ.

Auch die Bibliothek wurde mit Geschenken reichlich bedacht; so daß sie im Berichtsjahre den stärksten Zuwachs erfuhr seit ihrem Bestehen, nämlich 2766 Bände, womit sich ihr Bestand auf 51,419 Bände erhöhte. Glücklicherweise ist die Bibliothek seit ihrer neuen Einrichtung räumlich gut bestellt, so daß sie noch auf Jahre hinaus Raum genug hat für so starken Zuwachs. Immerhin brachte dieser unvorhergesehene starke Zuwachs dem Personale vermehrte Arbeit; auch versuchte er der Bibliothek außerordentliche Buchbinderkosten.

Die Architektenschule verlangt schon lange nach Erweiterung ihrer Sammlung für den Unterricht in Baukonstruktionslehre, wozu sich der nötige Raum in den Gängen der Bauschule und in den durch Ausquartierung der Modellierwerkstätte im Keller geschöße frei gewordenen Räumen finden ließe. Der Schulrat gedenkt mit dem neuen Jahre mit dieser gewünschten Erweiterung anzufangen und sie allmählich auszuführen, soweit sich die Kosten aus den Mitteln des gewöhnlichen Budgets der Schule bestreiten lassen.

Allgemeines.

Schulbehörden.

Der Schulrat hielt im Berichtsjahre 7 Sitzungen ab. Daneben fanden sich die Mitglieder wie gewohnt noch durch Kommissionsitzungen, Schulbesuche, Besuch der Prüfungen und Besuche von Maturitätsprüfungen in Anspruch genommen.

Wenn auch der Schulrat weniger Sitzungen abhielt als im Vorjahre, so hat deswegen weder die Geschäftslast des Schulrates, noch die des Direktors und der Direktionskanzlei abgenommen. Im Gegenteil, sie hat sich besonders für letztere mit

der Zunahme der Studierenden noch weiter vermehrt. Auf beiden Kanzleien mußte oft über Zeit gearbeitet und Aushilfe beigezogen werden; nicht besser erging es dem Kassier und dem Inventarkontrollleur.

Neben den laufenden Geschäften aller Art beschäftigte den Schulrat besonders die Sorge für Abhülfe der die Schule bedrängenden Raumnot, hauptsächlich an den für sie zunächst und am meisten in Betracht fallenden Stellen, wie bei der chemisch-technischen Schule. Die hierüber gemachten Studien und Untersuchungen führten zur Aufstellung von Projekten für Erweiterung des Chemiegebäudes durch Auf- oder Anbauten. Der Schulrat empfahl nach gründlicher Erwägung dieser Projekte, die weitere Verfolgung eines Projektes der Professoren Bluntschli und Lasius, das Erweiterung des Chemiegebäudes durch einen Neubau an der Hinterseite des Chemiegebäudes innerhalb des jetzigen Areals desselben vorsieht.

Neue Maturitätsverträge gelangten im Berichtsjahre keine zum Abschluß. Wohl wurde mit der Erziehungsdirektion von Waadt, zwischen beidseitigen Delegierten ein Vertrag für das Gymnase mathématique vereinbart, der die Genehmigung des Schulrates erhielt; allein von seiten der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt ist der Vertrag immer noch nicht ratifiziert worden.

Das Verwaltungspersonal aller Art der Schule zählte, einschließlich 5 Konservatoren und Kustoden von Sammlungen, im Wintersemester 65, im Sommersemester, wo 2 nur über Winter angestellte Heizer abgingen, 63 Mann. Eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahre trat ein dadurch, daß für Besorgung der elektrischen Beleuchtung im Hauptgebäude ein besonderer Beleuchtungswart eingestellt werden mußte, der über Sommer als Mechaniker im Maschinenlaboratorium aushilft; ferner machte die Reinhaltung des Hauptgebäudes die Anstellung einer ständigen Putzfrau notwendig. — Je umfänglicher und komplizierter die Verwaltung der Schule nachgerade wird, um so mehr wird es nötig, selbst auf die Gefahr hin, des Bureaokratismus beschuldigt zu werden, die Pflichten und Befugnisse der Angestellten aller Art fester zu regeln. Zu diesem Zwecke wurden auf Grund der im Vorjahre erlassenen allgemeinen Verordnung betreffend die Stellung und Pflichten der Angestellten zunächst neue Verordnungen für die Angestellten im Chemiegebäude erlassen.

Dank vermehrter Einnahmen infolge gesteigerter Zahl Studierender und Zuhörer und Ersparnissen, die sich auf einigen

Ausgabeposten machen ließen, gelang es, die Jahresrechnung mit einem nicht unbedeutenden Aktivalsaldo abzuschließen, wenn auch auf verschiedenen Ausgabeposten das Budget mehr oder weniger überschritten wurde. Neben den durch das Budget der Schule gewährten Mitteln und außer dem Châtelain-Stipendienfonds wurden auch noch die meisten der übrigen der Schule zur Verfügung stehenden Fonds mehr oder weniger in Anspruch genommen.

Auch die neu gegründete Witwen- und Waisenkasse wurde infolge der unter ihren Mitgliedern eingetretenen Todesfälle bereits in Anspruch genommen.

Die Annexanstalten.

a. Die eidgenössische Materialprüfungsanstalt.

Der Betrieb der Anstalt gestaltete sich ziemlich gleich wie im Vorjahre. Wieder trat eine etwelche Steigerung der Inanspruchnahme der Anstalt durch in- und ausländische Auftraggeber, sowie durch eigene wissenschaftliche Untersuchungen ein.

Die Zahl der gestellten Prüfungsanträge stieg auf 1217 (1116 im Vorjahre) und die Zahl der ausgeführten Einzelversuche auf 41,552 (41,033 im Vorjahre). Von den Einzelversuchen entfielen 4996 auf Tonuntersuchungen, 1504 auf das in der Anstalt für die Studierenden des Polytechnikums abgehaltene technologische Praktikum, 1550 auf von der Anstalt ausgeführte wissenschaftliche Untersuchungen, die hauptsächlich den armierten Beton betrafen. Transportflaschen für komprimierte Gase wurden 5835 kontrolliert, teils in der Anstalt selbst, teils in den verschiedenen Fabriken für komprimierte Gase.

Unter den verschiedenen Materialien, deren Prüfung die Anstalt beschäftigte, standen wie immer die hydraulischen Bindemittel in erster Linie. Auffallend wenig wird die Anstalt für Papierprüfung in Anspruch genommen, für die sich die Anstalt schon seit 6 Jahren vollständig eingerichtet hat; es wäre sehr zu wünschen, wenn, wie in den Nachbarländern, die größeren Verwaltungen anfangen wollten, bei bedeutenden Papierbestellungen die Papiere technologisch untersuchen zu lassen.

An wissenschaftlichen Untersuchungen wurden teils im Vorjahre begonnene fortgeführt, teils verschiedene neue unternommen, besonders im Gebiete des Beton, armiert und nicht armiert, hauptsächlich infolgedessen, daß der Vorstand der Anstalt, als Mitglied der schweizerischen Kommission für armierten Beton, einleitende Studien vorzunehmen hatte zur Aufstellung eines Programmes für Untersuchungen auf diesem Gebiete.

Im Betriebsjahre wurde ein für die Anstalt neuer Zweig der Untersuchung von Metallen eingeführt, die Metallographie, die in den letzten Jahren besonders in Frankreich ausgebildet worden ist und nachgerade größere Bedeutung erlangt hat. Die bisherigen höchst spärlichen Einrichtungen der Anstalt wurden durch eine den neuesten Anforderungen entsprechende Installation für Metallmikroskopie vervollständigt und diese zu voller Zufriedenheit geliefert von einer inländischen Anstalt. Mit diesen neuen Untersuchungen wurde der Adjunkt der Anstalt nebst einem in der Mikroskopie und Photographie geübten Assistenten beauftragt, nachdem er vorher noch nach Paris abgeordnet worden war, um bei dortigen Gelehrten sich in Sachen näher zu erkundigen und sich von ihnen darüber belehren zu lassen.

Die Veröffentlichungen der Anstalt beschränkten sich auf einige vorläufige Mitteilungen des Vorstandes über die Ergebnisse der Untersuchungen über armierten Beton, welche als Separatabdruck aus Fachzeitschriften unter dem Titel „Résistance et Déformation du béton armé“ erschienen sind. In gleicher Weise erschien ein von dem Adjunkten der Anstalt an der Jahresversammlung des Schweizerischen Ziegler-Vereins gehaltener Vortrag „Die Untersuchung der Tonlager des schweizerischen Zieglervereins in der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt“, und weiter ebenfalls eine vom Adjunkten im „Bulletin de la Société d'encouragement“ in Paris veröffentlichte Arbeit „Recherches sur la plasticité des argiles“.

Behufs ihrer weiteren Ausbildung waren im Laufe des Jahres 6 angehende Ingenieure in der Anstalt als Volontärs mehr oder weniger lange Zeit tätig. Daneben war an der Anstalt wieder an einem Nachmittag wöchentlich ein fakultatives technologisches Praktikum eröffnet, im Wintersemester für die Studierenden des 2. Kurses der mechanisch-technischen Schule unter Leitung von Prof. Escher, unterstützt von seinem Assistenten und einem Assistenten der Anstalt; im Sommersemester für die Studierenden der Ingenieurschule 3. Kurs; das erstere war in der 2. Hälfte des Wintersemesters 1901/1902 von 74, in der 1. Hälfte des Wintersemesters 1902/1903 von 41 Studierenden, das zweite im Sommersemester von 31 Studierenden besucht.

Auch in diesem Jahre fehlte es der Anstalt nicht an Besuchern von verschiedenen Seiten her.

Als Vorstandsmitglied des internationalen Verbandes für Materialprüfungen der Technik hatte der Direktor der Anstalt im März einer Sitzung dieses Vorstandes in Wien beizuwohnen.

Der Raumnot, welche die Anstalt bedrängte, ist im Laufe des Berichtsjahres einigermaßen abgeholfen worden, durch den Bau eines Schuppens für Aufbewahrung von Material aller Art, nebst einem Raume für die Prüfung von Transportflaschen verdichteter Gase und einem Raume für Sammlungen, so daß der große Maschinensaal von der die übrigen Arbeiten sehr störenden Prüfung von Transportflaschen frei gemacht werden konnte.

Das von 1895 datierende Reglement der Anstalt ist nachgerade revisionsbedürftig und daher gegen Schluß des Berichtsjahres vom Direktor dem Schulrate der Entwurf eines revidierten Reglementes vorgelegt worden, der nun der Erledigung harret.

Trotz erheblicher Überschreitung des Budgets in einzelnen Ausgabeposten, besonders auf Posten „Unterhalt des Inventars und Neuanschaffungen“, gelang es doch, Dank noch stärkerer Vermehrung der Einnahmen, die Jahresrechnung mit einem bescheidenen Aktivsaldo abzuschließen.

b. Eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.

Nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer schied aus der Aufsichtskommission der Anstalt als nicht wieder wählbares Mitglied aus Kantonsförster Kathriner in Sarnen; er wurde ersetzt durch Kantonsoberförster Schedler in Schwyz.

Mit Beginn des Jahres übernahm an Stelle des im September des Vorjahres verstorbenen Prof. Bourgeois, der neu ernannte Prof. Engler die Leitung der Anstalt. Bis dahin hatte in Stellvertretung der I. Assistent Flury die Leitung der Anstalt besorgt.

Die Aufsichtskommission hielt am 26. Juli in Zürich ihre ordentliche Sitzung ab, in welcher der Geschäftsbericht des Vorstandes entgegengenommen, das Arbeitsprogramm und der Entwurf des Budgets der Anstalt für 1903 beraten und festgestellt wurden. An die Sitzung schloß sich noch ein Besuch des Versuchsgartens im Adlisberg an.

Im Personale der Anstalt traten keine Veränderungen ein. Zur Aushilfe bei den auswärtigen Arbeiten mußte im Sommer über zwei Monate noch ein Arbeiter angestellt werden.

Zur Mithilfe bei den Arbeiten und Untersuchungen der Anstalt wurden in Anspruch genommen: Für Samenuntersuchungen die eidgenössische Samenkontrollstation; für gründliche Analyse von 9 Bodenarten, die im Versuchsgarten Adlisberg zu Versuchen dienen und für Untersuchung von Gründüngungspflanzen auf

Stickstoff, die eidgenössische agrikulturchemische Untersuchungsstation; für Herstellung von Photographien Prof. Dr. Barbieri und für forstentomologische Untersuchungen im Hochgebirge Prof. Dr. C. Keller.

Die Arbeiten der Anstalt nahmen ihren gewohnten Verlauf in Fortführung und teilweiser Erweiterung der schon früher begonnenen Untersuchungen und Versuche aller Art im Versuchsgarten Adlisberg, in verschiedenen Forstgärten und in den in den Waldungen des Landes angelegten Versuchsflächen. Versuchsflächen wurden im Berichtsjahre 46 neue, wovon 16 Fichten und 30 Buchenflächen, größtenteils im Jura, wo bis jetzt solche fast ganz gefehlt hatten, angelegt.

Dagegen gingen von den vom Vorjahre her vorhandenen 442 Versuchsflächen 11 ab, infolge Abtrieb, Sturm und Schneeschaden, so daß auf Ende des Berichtsjahres noch 477 Versuchsflächen bestanden.

Wenn in den nächsten zwei Jahren die Neuanlage von Versuchsflächen in gleichem Maße gefördert werden kann wie im Berichtsjahre, so wird dann das nötige Material für die Ausarbeitung der Fichten- und Buchenertragstafeln für Mittelland und Jura beisammen sein und endlich einmal diese schon vor 14 Jahren begonnene Arbeit zum Abschluß gebracht werden können.

Ein großer Teil der Arbeitszeit auf dem Bureau wurde durch die Verarbeitung von Untersuchungen beansprucht, die in dem bereits im Druck befindlichen, nächstens zur Herausgabe gelangenden VII. Bande der Mitteilungen der Anstalt veröffentlicht werden sollen.

Die Anstalt vermochte ihre Jahresrechnung ohne Defizit abzuschließen, allerdings nicht ohne ziemlich starke Übertragungen in den einzelnen Ausgabeposten des Budgets.

VII. Gesundheitsamt.

1. Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten.

a. Pocken.

Die Zahl der Pockenerkrankungen ist von 353 mit 38 Todesfällen im Vorjahre auf 55 mit nur 2 Todesfällen herabgesunken.

Über die Verteilung nach Kantonen und Monaten gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Zahl der im Jahre 1902 vorgekommenen Pockenfälle nach Monaten und Kantonen.

Kantone.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.	Erkrankungen.			Todesfälle.		
													Total.	Davon		Total.	Davon	
														unge-implt.	implen-stand unbekannt.		unge-implt.	implen-stand unbekannt.
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luzern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uri	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zug	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solothurn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baselland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzel A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graubünden	—	—	—	—	1 ¹	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aargau	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thurgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tessin	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallis	9 ²	5	3	3	—	1	9	7	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	1	1	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9 ²	5	4	6	2	4	9	7	1	6	2	—	—	—	—	—	—	—

¹ Betrifft eine im Abschuppungsstadium befindliche, von Nizza hergereiste Person. ² Ein Fall davon ist bereits Ende Dezember 1901 aufgetreten.

Hinsichtlich Alter und Impfzustand verhalten sich die 55 Fälle wie folgt:

Altersklasse.	Erkrankte.				Gestorbene.			
	Geimpft.	Ungeimpft.	Impfzustand unbekannt.	Total.	Geimpft.	Ungeimpft.	Impfzustand unbekannt.	Total.
Unter 1 Jahr	—	2	—	2	—	—	—	—
Von 1—4 Jahren	—	3	—	3	—	—	—	—
„ 5—9 „	2	1	—	3	—	—	—	—
„ 10—19 „	11	3	—	14	—	—	—	—
„ 20—29 „	14	1	—	15	1	—	—	1
„ 30—39 „	5	1	—	6	—	—	—	—
„ 40—49 „	3	—	—	3	1	—	—	1
„ 50—59 „	4	1	—	5	—	—	—	—
„ 60 J. u. darüber	2	1	—	3	—	—	—	—
Alter unbekannt	—	—	1	1	—	—	—	—
Total	41	13	1	55	2	—	—	2

Über die Ätiologie der im Jahre 1902 vorgekommenen Pockenfälle haben wir folgendes in Erfahrung bringen können:

Sämtliche in Genf erkrankten Personen sind während des Inkubationsstadiums aus dem Ausland zugereist, haben sich somit im Ausland infiziert: 2 in Nizza, 1 in Österreich und 3 wahrscheinlich in England.

In Chur ist eine aus dem Pockenspital in Nizza entlassene Person eingetroffen, die sich noch im Abschuppungsstadium befand und infolgedessen noch längere Zeit im Absonderungshaus isoliert werden mußte.

Beim Fall in Castagnola (Tessin) handelte es sich um einen Herrn, der kurz vor seiner Erkrankung London verlassen hatte, wo dazumal eine weitverbreitete Epidemie herrschte.

Die verschiedenen im Kanton Wallis vorgekommenen Fälle scheinen unter sich im Zusammenhang zu stehen und die Ausläufer der vorjährigen Epidemien zu sein. Der erste Patient in Eisten, wo 10 Personen erkrankt sind, soll sich in einer verlassenen Hütte auf dem Brigerberg (Ried), in welcher Pockenranke verpflegt worden waren, infiziert haben. Von hier

aus verbreitete sich die Krankheit nach Staldenried, wo vom 31. Januar bis 22. April 7 Fälle konstatiert wurden. Die Erkrankungen in Riddes (1 Fall), Isérables (14 Fälle), Martigny-Combe (1 Fall) und Saxon (10 Fälle) bilden eine ununterbrochene Reihe von Infektionen. Einzig über die 2 Fälle in Sitten war nichts bestimmtes zu eruieren; da aber der Vater der beiden erkrankten Kinder herumfahrender Musikant ist, so darf als ziemlich sicher angenommen werden, daß er den Keim der Krankheit irgendwo auf seinen Touren im Lande herum aufgelesen und bei seiner Rückkunft nach Hause auf seine Kinder übertragen hat, ohne selbst zu erkranken.

Bei den Fällen in Biel und Bremgarten (Aargau) ist die Ansteckungsquelle unbekannt.

Die Zahl der im Berichtsjahre eingereichten Entschädigungsgesuche für Auslagen, welche Gemeinden und Kantonen aus der Bekämpfung von Pockenepidemien erwachsen sind (Art. 8 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1886 betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien), beläuft sich auf 13 und die Summe der ausgerichteten Bundesbeiträge auf Fr. 2455. 65, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Kanton.	Gemeinde.	Dauer der Epidemie.	Zahl der Fälle.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien-gesetzes.	Bundesbeitrag.
				Fr.	Fr.
Bern . .	Zweisimmen	9. März bis 15. April 1901	2	667. 25	333. 65
" . .	Thun	22. März b. 15. Juni 1901. Nachsubvention . .	11	90. 65	45. 35
" . .	Biel	19. April bis 8. Mai 1902	1	482. 50	241. 25
Graubünden	Chur	2. bis 12. Mai 1902 . .	1	120. 30	60. 15
Aargau .	Bremgarten .	11. bis 29. Mai 1902 . .	1	510. 85	255. 45
Wallis .	Bramois . . .	25. März bis 29. Mai 1901	5	236. 90	118. 45
" . .	Sitten	28. April bis 4. Juni 1902	2	566. 25	283. 15
" . .	Riddes	10. April bis 10. Mai 1902	1	36. —	18. —
" . .	Eisten	20. Dezember 1901 bis 25. März 1902	10	725. 30	362. 65
" . .	Isérables . . .	1. Juli bis 30. Aug. 1902	14	224. —	112. —
" . .	Staldenried . .	31. Jan. bis 22. April 1902	7	1014. 15	507. 10
" . .	Saxon	1. Aug. bis 15. Dez. 1902	10	102. 80	51. 40
Genf . .	Genf	Desinfektionen im Ver- lauf des Jahres 1902	6	134. 10	67. 05
		Total	71	4911. 05	2455. 65

b. Pest.

Asien. Die jetzt schon über 6 Jahre (seit September 1896) dauernde Pestepidemie in Britisch Indien ist noch immer im Zunehmen begriffen. Die Zahl der offiziell konstatierten Pesttodesfälle des Berichtsjahres beträgt 559,947 (Stadt Bombay 14,088, Karachi 1867, übriger Teil der Präsidentschaft Bombay 201,557, Kalkutta 7399, übriger Teil Indiens 335,038) und übertrifft damit diejenige des Vorjahres (274,326) um mehr als das Doppelte. Der Verlauf der Epidemie war ganz analog demjenigen der frühern Jahre; das Maximum der Mortalität fiel ins Frühjahr, in die Monate März und April (Präsidentschaft Bombay im März 21,201 Todesfälle, übriger Teil von Indien in den 4 Wochen vom 20. März bis 17. April 81,414 Todesfälle), das Minimum in die heiße Jahreszeit (Präsidentschaft Bombay im Juni 1563, übriger Teil Indiens in den 4 Wochen vom 9. Juli bis 6. August 1549 Pesttodesfälle), von da an stieg die Zahl der Sterbefälle wieder und erreichte bereits im Dezember eine beträchtliche Höhe (Präsidentschaft Bombay 33,013, übriger Teil Indiens vom 27. November bis 24. Dezember 25,899). Die Gesamtzahl der Opfer seit dem Beginn der Epidemie beträgt nach den offiziellen Angaben:

	Präsidentschaft Bombay.	Übriger Teil von Britisch-Indien.	Total.
1896/97	57,943	--	57,943
1898	104,881	13,206	118,087
1899	117,176	16,912	134,088
1900	38,343	53,272	91,615
1901	156,658	117,668	274,326
1902	217,512	342,437	559,949
	692,513	543,495	1,236,008

In epidemischer Verbreitung trat die Pest im Jahre 1902 ferner auf in Hongkong (572 Erkrankungen, 559 Todesfälle), auf der Insel Formosa (1210 Erkrankungen, 1020 Todesfälle), in Swatou und Amoy (China) und in Akyab (Birma), mehr sporadisch in Penang (Straits Settlements), Rangoon (Birma), Manila (Philippinen), Hanoi (Cochinchina), Kobé und Yokohama (Japan), Aden (Fälle auf 2 Schiffen, die von Indien kamen), Mokalla und Jemen (Arabien), Bagdad (Januar und Februar: 14 Erkrankungen, 10 Todesfälle), Beirut (1 Fall im Januar) und Smyrna (je 1 Fall im Januar und Oktober).

Australien. Pestepidemien in Honolulu (Sandwichinseln), Sydney (Januar bis April: 100 Erkrankungen, 20

Todesfälle) und Brisbane (Januar bis Anfang Juli: 79 Erkrankungen und 25 Todesfälle); zerstreute Fälle in Newcastle, Melbourne, Freemantle, Roseewood, Townsville und Gladstone.

Amerika. Epidemisches Auftreten der Pest wurde gemeldet aus folgenden Städten Brasiliens: Rio de Janeiro (Anfang des Jahres bis 17. März und vom August bis Mitte Dezember zirka 200 Todesfälle), Campos (vom September an), Porto Alegre (bis Ende Februar: 40 Erkrankungen und 10 Todesfälle) und Pernambuco (vom 28. März bis 30. April: 108 Erkrankungen, 71 Todesfälle), und aus der mexikanischen Hafenstadt Mazatlan (im Dezember). Vereinzelte Pestfälle wurden beobachtet in San Franzisko (Kalifornien) während des ganzen Jahres, in New York im Dezember (3 Fälle an Bord eines von Durban kommenden Schiffes), in Buenos Aires (Argentinien) im April und in Asuncion (Paraguay) im November.

Afrika. Im Kapland dauerte die vorjährige Epidemie fort, in Mossel Bai bis Ende Februar, in Kapstadt, wo sie neuerdings ausgebrochen, bis März und in Port Elisabeth fast das ganze Jahr (zuletzt allerdings nur noch sporadische Fälle). Im ganzen gelangten in den Jahren 1891 und 1892 daselbst zur amtlichen Kenntnis 907 Erkrankungen und 437 Todesfälle, wovon 745 Fälle (362 Todesfälle) in Kapstadt, 135 (65) in Port Elisabeth, 13 (4) in Mossel Bai und 14 (6) in acht andern Ortschaften. Etwa der vierte Teil der Erkrankungen betraf Europäer. Auf der Insel Mauritius dauerte die im letzten Bericht erwähnte Epidemie das ganze Jahr fort (vom 27. Dezember 1901 bis 25. Dezember 1902: 515 Erkrankungen und 331 Todesfälle). Neu brach die Seuche aus in Majunga auf Madagaskar im Mai (Dauer der Epidemie bis Mitte Juli, 85 Todesfälle), in Nairobi (englisches Schutzgebiet in Ost-Afrika) im März (Dauer bis Ende Mai, 65 Erkrankungen und 20 Todesfälle), in Magude (Mozambique) im September und in Durban (Natal) im Dezember.

Die Ende Dezember 1901 in Ägypten (Tanta, Mit-Gamr und Zifte) neu aufgetretene Pestepidemie verbreitete sich über das ganze Nildelta, erschien im Februar in Alexandrien und dauerte bis zum 10. November (im ganzen 478 Erkrankungen und 282 Todesfälle, davon 101 beziehungsweise 50 in Alexandrien).

Europa. Vereinzelte Pestfälle wurden konstatiert in Konstantinopel (einige gegen das Frühjahr, 4, wovon 2 tödlich

verlaufende, im Juni, 1 am 15. September und 1 am 25. Oktober), in Batum (1 im Januar), in Ut-Kudas (6 Todesfälle im Juni) und Aksai (16 verdächtige Todesfälle im Juli), zwei Dörfern des Gouvernements Astrachan, in Genua (am 23. Juni 2 Fälle an Bord des von Buenos Aires kommenden Dampfers „Duca de Galliera“) und in Dünkirchen (am 11. Juni 2 Fälle auf einem von Kalkutta kommenden Dampfer; 1 dritter tödlich endigender Fall ereignete sich auf dem nämlichen Schiffe nach seiner Ankunft in der Themse). In Odessa gelang es der Pest, etwas festern Fuß zu fassen; vom 13. Juli bis 22. Oktober wurden daselbst zirka 44 Pesterkrankungen mit 15 Todesfällen konstatiert.

Unsere Maßnahmen zur Abwehr der Pest beschränkten sich wie im Vorjahre auf die Anwendung der in der Verordnung über Schutzmaßregeln gegen Pest und Cholera, vom 30. Dezember 1899, enthaltenen Vorschriften betreffend die Überwachung verdächtiger Reisenden am Ankunftsorte (Art. 33—35 der Verordnung) und betreffend die sanitäre Beaufsichtigung des Waren- und Gepäckverkehrs (Art. 37—48) gegenüber den pestverseuchten Ländern und Bezirken (siehe die Bundesratsbeschlüsse vom 12. Juni, 12. September, 28. Oktober und 20. Dezember 1902, Bundesbl. 1902, III, 837, IV, 347 und 823, V, 934).

Die Kosten der sanitären Revision der aus pestverseuchten Gegenden stammenden persönlichen Effekten und Übersiedlungsgegenständen, die Desinfektion der bei der Revision als pestverdächtig bezeichneten Objekte und der ärztlichen Überwachung von Personen, welche vor weniger als 10 Tagen sich an einem pestverseuchten Orte aufgehalten hatten, betragen im Berichtsjahre Fr. 1404. 90 (Stadt Zürich Fr. 651. 90, Buchs, Rorschach und Stadt St. Gallen Fr. 577, Chiasso Fr. 95, Verrières und Locle Fr. 81). Gestützt auf Art. 8 des Epidemiegesetzes, haben wir den betreffenden Kantonen die Hälfte dieser Auslagen (Fr. 702. 45) rückvergütet.

Außerdem wurden die im Vorjahre für den Fall der Annäherung oder gar des Ausbruches der Pest im Lande getroffenen vorsorglichen Anordnungen (Bundesbl. 1902, II, 24) aufrecht erhalten und vervollständigt. Im Berichtsjahre wurde mit unserer Subvention (Fr. 2750) auch im pathologisch-anatomischen Institut der Universität Basel ein besonderes Pestlaboratorium erstellt, so daß nun alle offiziellen bakteriologischen Untersuchungsstellen für pestverdächtiges Material, mit einziger Ausnahme derjenigen in Lausanne, vollständig für ihre verantwortliche Aufgabe ausgerüstet sind.

Pestvaccins und Pestserum zu prophylaktischen und therapeutischen Zwecken sind in dem schweizerischen Serum- und Impfinstitut in Bern stets in genügender Quantität und in guter, wirksamer Qualität vorhanden.

c. Cholera.

Die Cholera, welche seit einer Reihe von Jahren auf ihr Mutterland lokalisiert war, hat sich im vergangenen Jahre zu einem neuen Seuchenzuge aufgerafft und ist bereits bis an die Grenzen Europas vorgerückt. Abgesehen von Britisch-Indien, wo einzig in der Präsidentschaft Madras von Beginn des Jahres bis Ende November 40,493 Personen erkrankten und 24,916 starben, faßte die Cholera festen Fuß in den Hafenstädten Chinas, in der Mandschurci, in Japan, auf den Philippinen (vom März bis Ende Dezember 125,624 Erkrankungen und 80,240 Todesfälle), Java, Sumatra, Borneo und Celebes (Makassar), in Arabien (Medina, Mekka, Djedda, Yambo, El Tor, Salif, Abou-Arich, Hodeida, etc.), Ägypten, Palästina und Syrien.

In Ägypten begann die Epidemie am 15. Juli in dem Dorfe Moucha und verbreitete sich von dort auf Kairo, Alexandrien, Damiette, Port-Saïd, etc.; vom 15. Juli 1902 bis 6. Januar 1903 erkrankten daselbst 39,892 Personen, wovon 33,986 starben und 5902 geheilt wurden. Am 6. Januar blieben noch 4 in Behandlung.

Die Zahl der Choleratodesfälle in Palästina (Gaza, Joppe, Lydda, Jerusalem, Jericho, Tiberias, etc.) betrug vom Oktober, wo die ersten Fälle konstatiert wurden, bis zum Ende des Jahres 3464.

Selbstverständlich verfolgten wir das Auftreten der Seuche mit größter Aufmerksamkeit, zur Anordnung besonderer Maßnahmen sahen wir uns aber (namentlich mit Rücksicht auf die kurze Inkubationsdauer dieser Krankheit) nicht veranlaßt.

d. Diphtherie.

Mit Ausnahme von Uri, Obwalden, Solothurn und Appenzell I.-Rh. sind uns die Meldungen über das Auftreten der Diphtherie von sämtlichen Kantonen regelmäßig zugegangen; an der Durchführung der unentgeltlichen bakteriologischen Diphtherie-Untersuchungen haben sich dagegen wie im vorigen Jahre nur 14 Kantone beteiligt. Die Zahl dieser Untersuchungen ist entsprechend der Zahl der Diphtherieerkrankungen etwas zurück-

gegangen, von 3741 im Vorjahre auf 3098, so daß die von uns an die daherigen Kosten ausgerichteten Subventionen, Fr. 2 per Untersuchung, auch einen geringeren Betrag erreichten (Fr. 6196) als im Jahre 1901 (Fr. 7482). Im übrigen sei, was das Detail anbelangt, auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Kantone.	Zahl der angezeigten Diphtheriefälle im					Zahl der im Jahre 1902 ausgeführten bakterio- logischen Diphtherie- untersuchungen.
	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.	Total.	
Zürich	205	162	87	173	627	1027
Bern	586	349	235	217	1387	427
Luzern	84	94	50	103	331	32
Uri	—	—	—	—	—	—
Schwyz	52	35	25	12	124	5
Obwalden	—	—	—	—	—	—
Nidwalden	—	1	1	—	2	—
Glarus	12	—	3	—	15	7
Zug	19	4	5	7	35	—
Freiburg	52	56	29	134	271	—
Solothurn	—	—	—	—	—	—
Baselstadt	75	44	42	55	216	177
Baselland	48	21	13	20	102	—
Schaffhausen	43	41	15	38	137	7
Appenzell A.-R.	55	40	24	46	165	90
Appenzell I.-R.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	307	130	90	195	722	625
Graubünden	38	23	42	35	138	—
Aargau	191	76	21	83	371	—
Thurgau	155	44	31	46	276	48
Tessin	16	9	5	4	34	39
Waadt	289	177	190	182	838	383
Wallis	27	13	7	12	59	—
Neuenburg	42	75	23	32	172	82
Genf	39	26	18	38	121	149
Schweiz	2335	1420	956	1432	6143	3098

Die Zusammenstellung der aus der ganzen Schweiz (ohne Uri, Obwalden, Solothurn und Appenzell I.-Rh.) gemeldeten Diphtherieerkrankungen nach Monaten ergibt folgendes Bild:

	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Januar . . .	(992	1157	990	1163	1342)	883
Februar . . .	(966	807	1072	705	956)	752
März . . .	(952	829	1207	670	890)	700
April . . .	(841	594	864	592	850)	562
Mai . . .	(759	556	919	631	771)	384
Juni . . .	(541	419	662	488	574)	474
Juli . . .	(573	276	572	361	486)	341
August . . .	(556	347	606	364	374)	311
September . . .	(607	391	552	376	424)	304
Oktober . . .	(649	398	553	528	589)	331
November . . .	(668	664	758	566	608)	424
Dezember . . .	(879	841	956	765	789)	677
Total	(8983	7279	9711	7209	8653)	6143

Bisheriger Übung gemäß wurden die Sanitätsbehörden und Ärzte durch regelmäßige Mitteilungen im sanitär-demographischen Wochenbulletin über das Auftreten der contagiös-epidemischen Krankheiten sowohl im Inlande als auch, wenigstens was Pest und Cholera anbelangt, im Auslande auf dem Laufenden erhalten.

e. Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten.

Gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien, vom 2. Juli 1886, beziehungsweise Art. 5, 7 und 11 des zugehörigen Reglementes vom 4. November 1887, sind im Jahre 1902 folgende Beiträge an die Kosten der Errichtung von Absonderungskäusern und Desinfektionsanstalten beziehungsweise an die Anschaffung von Desinfektionsapparaten ausgerichtet worden:

Bundesbeitrag

1. Örlikon (Kt. Zürich). Desinfektionsanstalt (mit Leichenhaus kombiniert). Budgetierte Kosten Fr. 12,400	Fr. 4,100. —
2. Meilen (Kt. Zürich). Ein Breslauer Apparat für die Desinfektion mit Formaldehyd nebst Utensilien, Hüllen und 2 Anzügen (Kosten Fr. 265)	„ 132. 50
Übertrag	Fr. 4,232. 50

	Übertrag	Fr. 4,232. 50
3. Thun und umliegende Gemein- den (Kt. Bern). Absonderungshaus mit Des- infektionsanstalt (Baukosten mit Weganlage Fr. 47,746, Mobiliareinrichtung Fr. 17,021. 35, Des- infektionsapparat Fr. 3920. 65, Transportwagen Fr. 2561, Total Fr. 61,249)	„	17,795. —
4. Wattenwil (Kt. Bern). Absonderungs- haus mit Desinfektionsanstalt (Baukosten Fr. 20,551. 90, Mobiliar, Desinfektionsanlage und Transportwagen Fr. 6679, Total Fr. 27,230. 90)	„	8,284. --
5. Burgdorf (Kt. Bern). Desinfektions- anstalt (Baukosten Fr. 4066. 75, Desinfektions- apparat Fr. 3520, Wagen Fr. 880, Total Fr. 8466. 75)	„	3,500. .
6. Cham (Kt. Zug). Ein Formaldehyd- apparat mit Zubehör (Kosten Fr. 205)	„	102. 50
7. Heiden (Kt. Appenzell A.-Rh.). Des- infektionsanstalt (Baukosten Fr. 8896. 86, Des- infektionsapparat Fr. 4137. 70, 2 Transportwagen Fr. 2819. 10, Verschiedenes Fr. 297. 30, Total Fr. 16,150. 96)	„	6,296. —
8. Rorschach (Kt. St. Gallen). Absonde- rungshaus mit Desinfektionsanstalt (Devisierte Baukosten Fr. 45,374. 70; der Devis wurde über- schritten, aber die definitive Abrechnung steht noch aus. Effektive Kosten des Mobiliars Fr. 3215, der Desinfektionseinrichtung Fr. 4005. 50 und des Transportwagens Fr. 734, Total der innern Einrichtung Fr. 7954. 50)	„	14,977. 25
9. Locarno (Kt. Tessin). Fahrbarer Des- infektionsapparat und kleines Aufnahmegebäude für denselben (Kosten: Apparat Fr. 3283, Gebäude Fr. 3239. 40, Total Fr. 6522. 40)	„	2,640. ---
10. Lugano (Kt. Tessin). Transportwagen und Formaldehydapparat mit Zubehör (Kosten: Wagen Fr. 700, Apparat Fr. 241, Total Fr. 941)	„	470. 50
11. Payerne (Kt. Waadt). Formaldehyd- apparat mit Zubehör (Kosten Fr. 206)	„	103. ---
	Total	<u>Fr. 56,400. 75</u>

Ferner haben wir folgende Projekte genehmigt und an die Ausführungskosten Subventionen zugesichert:

	Maximaler Bundesbeitrag
1. Flawil (Kt. St. Gallen). Desinfektionsanstalt beim Absonderungshaus (Kostenvoranschlag: Bau Fr. 7400, Desinfektionsapparat Fr. 4000, Total Fr. 11,400)	Fr. 3,850. —
2. Chur (Kt. Graubünden). Absonderungs- haus mit Desinfektionsanstalt (Devis: Bau Fr. 37,600, Mobiliar Fr. 5000, Desinfektionsapparat, 2 Transportwagen und 1 Krankenwagen Fr. 6600, Total Fr. 49,200)	„ 15,000. —
3. Rüti (Kt. Zürich). Absonderungshaus (Kostenvoranschlag: Bau Fr. 26,000, Mobiliar Fr. 3600, Total Fr. 29,600)	„ 6,800. —
4. Huttwil (Kt. Bern). Absonderungs- haus mit Desinfektionsanstalt (devisierte Kosten: Bau Fr. 26,382, Mobiliar und Desinfektionsapparat Fr. 8477, Total Fr. 34,859)	„ 12,238. 50
5. Buchs (Kt. St. Gallen). Sanitäts- und Desinfektionsanstalt auf dem Bahnhof (Devis Fr. 24,000)	„ 7,500. —
6. Romanshorn (Kt. Thurgau). Abson- derungs- haus mit Desinfektionsanstalt (Kosten- voranschlag: Bau Fr. 62,300, Mobiliar Fr. 7955, Desinfektionsapparat Fr. 4245, Total Fr. 74,500)	„ 26,100. —
7. Interlaken (Kt. Bern). Absonderungs- haus für den Bezirk (devisierte Kosten: Bau Fr. 92,000, innere Einrichtung Fr. 15,000, Total Fr. 107,000)	„ 17,500. —
8. Vevey (Kt. Waadt). Zwei Transport- wagen und 2 Formaldehydapparate mit Zubehör (Devis: 2 Wagen Fr. 1593. 70, Apparate mit Zubehör Fr. 300. 50, Total Fr. 1894. 20)	„ 947. 10
Total	Fr. 89,935. 60

Ferner wurden Verhandlungen gepflogen über die Errichtung von Absonderungshäusern und Desinfektionsanstalten in Sitten, Meiringen, Burgdorf, Pruntrut, Zug, Einsiedeln, Menziken, Baden, Wohlen (Aargau), Schaffhausen, Gais und St. Moritz (Graubünden).

f. Pasteursches Institut in Bern.

In dieser vom Bunde subventionierten Abteilung des Instituts zur Erforschung der Infektionskrankheiten in Bern (Direktor: Professor Dr. Tavel, Abteilungschef: Dr. Otto Keller) haben sich im Berichtsjahre 31 Personen einer antirabischen Kur unterzogen. Davon stammten 28 aus dem Kanton Waadt, je 2 aus den Kantonen Bern und Neuenburg und 1 aus dem Kanton Tessin. 20 dieser Personen waren von Tieren gebissen worden, bei denen das Vorhandensein der Wutkrankheit im Institut experimentell festgestellt wurde, 3 von Tieren, bei denen die Wut durch tierärztliche Untersuchung konstatiert werden konnte, und 7 von Tieren, bei denen bloß Verdacht auf Wut bestand. Bei 1 Person wurde eine präinfektionelle Schutzimpfung vorgenommen. Bei keiner der behandelten Personen kam eine Erkrankung oder ein Todesfall vor.

Zur eventuellen Feststellung der Lyssa wurden 18 verdächtige Tiere (15 Hunde, 3 Katzen) eingeliefert. Bei 12 Hunden fiel die Untersuchung positiv aus, bei 1 negativ und bei 2 war sie auf Jahresende noch nicht abgeschlossen; bei sämtlichen 3 Katzen war das Untersuchungsergebnis ein negatives.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Anstalt erstreckten sich auf Versuche über verschiedene Immunisierungsmethoden bei Wutkrankheit.

g. Massnahmen gegen die Verbreitung der Tuberkulose.

Auf verschiedene Eingaben hin wurde bei den Verbandsverwaltungen der schweizerischen Eisenbahnen eine Reihe von Maßnahmen angeregt zur Verhütung der Verbreitung der Lungentuberkulose auf den Eisenbahnen (Anbringen von Spuckverboten in den Wagen, Wartsälen etc., Aufstellen rationeller, leicht zu reinigender Spucknäpfe in den Wartsälen, Bureaux etc. und wenn tunlich auch in den Personenwagen, tägliche feuchte Reinigung der in Frage stehenden Räume und Rücksichtnahme auf die Tuberkulosenverhütung bei der Erstellung neuer Personenwagen). Der Eisenbahnverband hat sich bereit erklärt, den Anregungen Folge zu geben.

2. Lebensmittelpolizeigesetzgebung.

Auf die im letztjährigen Bericht erwähnte Rückweisung des Lebensmittelgesetzentwurfs seitens der nationalrätlichen Kom-

mission an die Departemente des Innern und der Justiz zur Prüfung der Frage, welche Gegenstände der in Art. 20 und 21 des Entwurfes vorgesehenen Verordnungen ausschließlich in die Kompetenz des Bundesrates gelegt und welche der Gesetzgebung oder der Genehmigung, eventuell dem Veto der Bundesversammlung vorzubehalten seien, gelangten die Gutachten der beiden Departemente übereinstimmend zu dem Schlusse, eine Genehmigung von Ausführungsverordnungen des Bundesrates durch die Bundesversammlung oder ein Vetorecht sei nicht zu befürworten, eventuell aber könne die Verordnungsbefugnis des Bundesrates durch Aufnahme leitender Grundsätze eingeschränkt werden. Für den Fall, daß die Aufstellung solcher Grundsätze beliebt sollte, wird eine Rückweisung des Entwurfes an den Bundesrat als wünschenswert bezeichnet. In der Tat hat uns denn die Kommission in der Sitzung vom 5. Februar in Basel den Abschnitt „Vollziehungsverordnungen“ (Art. 20—21^{bis}) des Entwurfes zur nochmaligen Prüfung überwiesen. Unsere neuen Anträge, die sich in der Hauptsache auf die Aufstellung von leitenden Grundsätzen für den Erlaß der vorgesehenen Verordnungen beschränkten (Art. 21^{bis}), wurden am 13. Mai der nationalrätlichen Kommission übermittelt.

3. Schweizerische Landespharmakopöe.

Nachdem Sie durch Annahme eines daherigen Kreditpostens im letztjährigen Budget Ihre Zustimmung zur Vorbereitung einer neuen, vierten Ausgabe der Pharmakopoea helvetica gegeben hatten, haben wir zu diesem Zwecke am 17. März eine aus einer pharmazeutischen (17 Mitglieder, 13 Suppleanten) und einer medizinischen Abteilung (10 Mitglieder und 9 Suppleanten) bestehende Pharmakopöekommission bestellt (Bundesbl. 1902, II, 956) und unterm gleichen Datum ein Reglement für dieselbe erlassen (A. S. n. F. XIX, 65). Zur Leitung der Geschäfte wurde ein Vorstand, bestehend aus den Herren Dr. F. Schmid, Direktor des Gesundheitsamts, Präsident, Professor Dr. A. Tschirch, Vizepräsident, und Apotheker B. Studer-Steinhäuslin, Sekretär, ernannt.

Am 6. und 7. Juni fand die erste konstituierende Plenarversammlung der Pharmakopöekommission in Bern statt, in welcher namentlich folgende, vom Vorstand vorbereitete Traktanden behandelt und erledigt wurden:

1. Geschäftsordnung;
2. leitende Grundsätze für die Bearbeitung der neuen Auflage des Arzneimittelbuches;
3. vorläufige Feststellung der Series medicaminum;
4. Erlaß einer Zirkulareinladung an die interessierten Kreise (Sanitätsbehörden, Ärzte, Apotheker) zur Einreichung ihrer Wünsche für die Neuausgabe (Series, Bereitungs- und Prüfungsvorschriften etc.):
5. Wahlen von 8 Subkommissionen: I. Rohstoffe (Obmann: Prof. Dr. A. Tschirch), II. Anorganische Präparate (Obmann: Professor Dr. K. Hartwich, Zürich), III. Organische Präparate (Obmann: Professor Dr. H. Brunner, Lausanne), IV. Galenische Präparate (Obmann: Apotheker C. Bühler, Clarens), V. Wein (Obmann: Dr. A. Bertschinger, Zürich), VI. Sera etc. (Obmann: Direktor Dr. F. Schmid, Bern), VII. Tabellen der Maximaldosen, Separanden und Venena (Obmann: Professor Dr. Massini, Basel), VIII. Chemisch-pharmazeutische Tabellen (Obmann: Professor Dr. F. P. Treadwell, Zürich);
6. Wahl der Redaktionskommission (die Mitglieder des Vorstands und Apotheker Bühler).

Am 4. und 5. Juli versammelten sich die Subkommissionen I—IV in Bern zur Verteilung der Arbeiten unter die einzelnen Mitglieder und Festsetzung des Modus procedendi. Die Verteilung der Arbeiten der Subkommission V fand auf dem Korrespondenzwege statt.

Für alles Nähere verweisen wir auf den Jahresbericht der Pharmakopöekommission, der uns von dem Vorstand eingereicht worden ist und der Ihren Kommissionen zur Verfügung steht.

Vom 15. bis 20. September fand in Brüssel eine internationale Konferenz zur Vereinheitlichung der Bereitungsvorschriften für die starkwirkenden Arzneimittel statt, an die wir, namentlich in Rücksicht auf die Neubearbeitung unserer Landespharmakopöe, drei offizielle Delegierte, die Herren Direktor Dr. Fr. Schmid in Bern, Professor Dr. A. Tschirch in Bern und Apotheker C. Bühler in Clarens, alle drei Mitglieder der schweizerischen Pharmakopöekommission, abordneten. Die Verhandlungen der von 16 Staaten beschickten Konferenz führten zu einer Einigung in allen wesentlichen Punkten und zur Annahme eines Vorprojekts zu einer Verein-

barung (Avant-projet d'arrangement), welches dem Schlußprotokoll einverleibt wurde. Die Delegierten von 15 Staaten (Schweiz, Österreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten Amerikas, Frankreich, Großbritannien und Britisch-Indien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Rußland und Schweden) unterzeichneten dieses Protokoll und verpflichteten sich, ihren respektiven Regierungen die möglichst baldige Annahme des Projektes zu empfehlen.

VIII. Statistisches Bureau.

Im Berichtsjahre hat sich das statistische Bureau mit folgenden Arbeiten befaßt:

1. Bearbeitung der Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1900, erster Band.

Bereits in den letzten Monaten des Vorjahres hatte man mit der Übertragung des Berufs des Haushaltungsvorstandes oder sonstigen Ernährers auf die Karten der erwerbslosen Familienglieder begonnen. Diese Arbeit, welche sich auf über 1½ Millionen Karten erstreckt und deshalb notwendig ist, um neben der Zahl der in einem Berufe beschäftigten Personen auch diejenige der von diesem Berufe ernährten Personen zu ermitteln, wurde bis ungefähr Mitte des Jahres beendigt. Gleichzeitig wurde eine eingehende Kontrollierung der Angaben betreffend den Heimatsort vorgenommen. Wie notwendig solche war, geht aus der Tatsache hervor, daß für mindestens den 10. Teil der Karten der verheirateten (oder verwitweten) Frauen irrtümlicherweise deren früherer Heimatsort, statt desjenigen des Mannes, eingeschrieben war. Im fernern wurden alle Karten, auf denen irgendwelche Angabe fehlte und welche nicht aus dem Formular 4 (Zählliste) ergänzt werden konnten, behufs Anfrage an die Gemeindebehörden herausgelegt. Diese Anfragen wurden so gehalten, daß gleichzeitig auch auf die fehlenden Angaben betreffend Geburtsjahr und Zivilstand (Band II) und Beruf und Stellung im Beruf (Band III) Bezug genommen und alles Unvollständige in einen Fragebogen für die anzufragende Gemeinde zusammengefaßt wurde. Es wird dies für den raschen und ungehemmten Fortgang der späteren Arbeiten von großem Vorteil sein.

Auf Ende des Jahres waren die gemeindeweisen Ergebnisse für den Band I (Zahl der Häuser, der Haushaltungen,

der ortsanwesenden und der Wohn-Bevölkerung --- letztere unterschieden nach Heimatsort, Geburtsort, Konfession und Muttersprache) für die Kantone Zürich, Bern, Luzern und Baselstadt abgeschlossen und diejenigen der Kantone Zürich und Bern bereits im Drucke. Diese tabellarischen Volkszählungsergebnisse werden sämtlichen Kantonen im Laufe des Jahres 1903 nacheinander zur Verfügung gestellt.

Gleich wie bei der Zählung von 1888 geschieht die Feststellung der Heimatsverhältnisse in der Weise, daß die Bevölkerung jeder Gemeinde in die 4 Klassen unterschieden wird: Gemeindebürger, Bürger anderer Gemeinden des Zählkantons, Bürger anderer Kantone, Ausländer; daneben wird auch für jede einzelne Gemeinde festgestellt, wie viele Bürger dieselbe in der Schweiz zählt, mit der Unterscheidung danach, wie viele derselben in der Heimatgemeinde selbst, wie viele in andern Gemeinden des Heimatkantons und wie viele endlich in andern Kantonen wohnen. Diese Ermittlung der Zahl der Bürger jeder der über 3000 Gemeinden der Schweiz gehört zu den zeitraubendsten Arbeiten der Volkszählung und kann erst abgeschlossen werden, wenn der letzte Bezirk und die letzte Gemeinde bearbeitet sein wird.

Eine Erweiterung in der Darstellung der gemeindeweisen Zählergebnisse gegen jene von 1888 ist die, daß untersucht wird, wo speziell diejenige Bevölkerung heimatberechtigt ist, die am Zählorte geboren wurde. Dadurch läßt sich unter anderem feststellen, wie viele Personen in der Schweiz waren, wo Wohnort, Geburtsort und Heimatsort zusammenfallen. Diese neuen Resultate dürften nicht ohne Nutzen sein für die Frage der Einbürgerung in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden. Für den nämlichen Zweck wurden auch noch die Karten der Ausländer nach dem Geburtsorte ausgeschieden, um zu ermitteln, wie viele derselben im Auslande geboren sind, wie viele dagegen in der Schweiz und wo.

Für die im Frühling 1902 vorzunehmenden Wahlen in die protestantische Kirchensynode bedurfte der Kanton Zürich die Zahl der protestantischen Schweizerbürger nach einzelnen Gemeinden. Diese besondere Arbeit gab Anlaß, auch für die übrigen Kantone die Klasse der Ausländer jeweiligen noch für sich nach der Konfession auszuscheiden, um dadurch auch die Zahl der Schweizerbürger protestantischer oder katholischer Konfession ermitteln zu können.

Den zahlreichen Anfragen von Kantons-, Bezirks-, Gemeinde-, und Kirchen- Behörden über Angaben der

Volkszählung wurde immer möglichst rasch entsprochen, ebenso auch denjenigen von Privaten, soweit dies statthaft und mit dem amtlichen Charakter der Volkszählungspapiere verträglich erschien.

Die Neu-Bearbeitung des schweizerischen Ortschaftenverzeichnisses konnte letztes Jahr nur so weit gefördert werden, als dies ohne Beeinträchtigung der übrigen Volkszählungsarbeiten tunlich war.

2. Bearbeitung der Ergebnisse der Viehzählung vom 19. April 1901.

Die im letzten Bericht erwähnten „Besitzerkarten“ sind in diesem Jahre nach jeweiligen vorausgegangener Berufsergänzung fertig erstellt worden und sämtliche 285,000 Karten wurden sodann auf ihre Richtigkeit geprüft. Von zirka 600 Gemeinden mußten betreffend den Beruf noch Informationen eingezogen werden. An Hand der Karten wurden die Rubriken betreffend Tierbesitz in der gemeindeweise durchgeführten Tabelle bearbeitet, so daß nun die Druckbogen 3—24 deutsch und französisch definitiv für die Auflage abgezogen werden konnten. Bogen 1 und 2, welche den „Tierbestand nach Stärke- und Besitzesverhältnissen“ kantonsweise und den „Tierbestand im Verhältnis zur Bevölkerung und zum alp- und landwirtschaftlich benutzten Boden“ bezirkweise enthalten, sind abgeschlossen worden und die auf den Berechnungen dieser beiden Tabellen basierenden kartographischen und graphischen Darstellungen sind bereits einer Lithographie zur Vielfältigung übertragen worden. Im fernern wurde die Tabelle „Der Tierbesitz in seinen Beziehungen zum landwirtschaftlichen Betrieb“, welche bezirkweise in die Publikation aufgenommen wird, durchgeführt und die übrigen Tabellen betreffend den Beruf sind in Bearbeitung. Von der gemeindeweise durchgeführten Tabelle haben bereits alle kantonalen Regierungen bezüglich der Resultate ihrer Kantone Separatabzüge verlangt.

Erwähnt sei an dieser Stelle ebenfalls, daß im Verlaufe der Verarbeitung der Viehzählungsergebnisse in den einzelnen Kantonen Erhebungen über die Arealverhältnisse der Bezirke und deren ertragfähigen Boden veranstaltet wurden, ebenso Ermittlungen über die durchschnittlichen Viehpreise.

3. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1902.

Diese Publikation ist in gewohntem Umfang und Inhalt in deutscher und französischer Ausgabe getrennt am 20. Dezember zur Austeilung gelangt.

4. Fertigstellung der vergleichenden Zusammenstellung der Bevölkerungsbewegung im Zeitraume 1871—1890 (Die Sterbefälle nach den Todesursachen).

Diese Arbeit bildet den vierten und letzten Band der 20-jährigen vergleichenden Statistik über Ehe, Geburt und Tod. Der tabellarische Teil, 20¹/₂ Bogen stark, ist bereits gedruckt, ebenso fünf graphische Beilagen. Von der Einleitung, die acht Bogen umfassen wird, sind zwei Bogen ebenfalls gedruckt; die andern sechs Bogen befinden sich im Satze. Dieser abschließende Band wird im Verlaufe des Frühlings zum Versand kommen.

5. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin für 1902.

Das im Vereine mit dem schweizerischen Gesundheitsamt herausgegebene Wochenbulletin, das den Ärzten gratis zugestellt wird, erschien regelmäßig und bildet einen stattlichen Jahresband von 788 Seiten mit reichhaltigem Material.

6. Monatsbulletin über den Bestand und die Bewegung der Gefängnisbevölkerung für 1902.

Aus Gründen der Sparsamkeit ist dieses Monatsbulletin im Berichtsjahre bloß im Manuskript erstellt und der Druck desselben auf die Jahreszusammenstellung beschränkt worden. Die Jahrespublikation, acht Seiten 8°, wird demnächst erscheinen.

7. Quartalbulletin über den Bestand und die Bewegung der Bevölkerung der Irrenanstalten für 1902.

Aus ähnlichen Gründen wie bei der vorangehenden Publikation beschränkte sich diese Arbeit auf eine Jahres-Übersicht, welche im Jahrbuch zur Veröffentlichung gelangt ist.

8. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1901.

9. Sanitarische Untersuchung der Rekruten im Jahre 1901.

Diese Zusammenstellungen mußten, wegen Inanspruchnahme des gesamten Arbeitspersonals für andere Arbeiten, zurückgelegt werden. Einzig die Abschrift der über die 38,000 Untersuchten benötigten Zählkarten nach dem ärztlichen Befund bedingt nicht bloß einen großen Zeitaufwand, sondern auch bestimmte Kenntnisse. Ohne Vermehrung des Personals des statistischen Bureaus wird diese Arbeit kaum an die Hand genommen werden können.

10. Statistisches Jahrbuch pro 1902.

In gewohnter Weise ist auch diese 341 Seiten zählende Publikation am Ende des Jahres erschienen. Neben den meisten schon früher gebrachten und mit den Angaben eines weitem Jahres ergänzten Tabellen befindet sich immerhin in diesem Bande auch eine stattliche Anzahl neuer Darstellungen, so daß auch diese Publikation eine Bereicherung erfahren hat.

11. Zeitungsausschnitte für 1902.

Mehr und mehr werden diese aus 83 schweizerischen Zeitungen gesammelten Ausschnitte bei verschiedenen Anlässen zu Rate gezogen. Die für die Ausschnitte gewählten Artikel werden je nach ihrem Inhalte in 37 verschiedene Faszikel gelegt, über die spezielle Register geführt werden, um spätere Nachforschungen zu erleichtern. Am Schlusse jedes Jahres werden die Ausschnitte der Landesbibliothek abgetreten.

12. Bearbeitung der ärztlichen Untersuchungen der mit körperlichen und geistigen Gebrechen behafteten Kinder.

Die Untersuchung der neu in die Schule getretenen Kinder wurde im Schuljahre 1901—1902 in 15 Kantonen durchgeführt. Das dem statistischen Bureau eingesandte Material wurde in gewohnter Weise verarbeitet. Der von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft niedergesetzten Kommission zur Beförderung der Taubstummenbildung werden von diesem Jahre an die diesem Materiale entnommenen Verzeichnisse der taubstummen oder schwerhörigen Kinder zugestellt.

13. Statistik über die Armenpflege in der Schweiz.

1. Amtliche Armenpflege: Wie bereits im letzten Berichte erwähnt, mußten die beiden Bearbeiter der Armenstatistik mit der Leitung der Viehzählung beauftragt und die Bearbeitung des Textteils deshalb hinausgeschoben werden. Immerhin konnten die Bearbeiter auch in diesem Jahre nach Kräften Material für den Text sammeln.

2. Freiwillige Armenpflege: Das Erhebungsmaterial, welches Anfang des Berichtsjahres bei dem von der statistischen Gesellschaft seinerzeit bestellten Bearbeiter, Herrn Pfr. W. Niedermann in Oberuzwil, abgeholt worden ist, wurde einer gründlichen Sichtung, Ordnung und Prüfung seitens der beiden Bearbeiter der amtlichen Armenstatistik unterworfen. Im Laufe des

Jahres 1903 wird ein Bericht über das vorhandene Material mit Vorschlägen den zuständigen Behörden unterbreitet werden.

Über die Programmarbeiten hinaus wurde dem Bureau im Verlaufe des Jahres eine bedeutende Arbeitslast durch mancherlei weitere Arbeiten und spezielle Anfragen von außen zugemutet.

Endlich seien noch erwähnt die im Berichtsjahre vom Bureau vorgenommenen Prüfungen der Unterschriften zweier Volksbegehren (Initiative Hochstraßer-Fonjallaz-Bopp im Monat März und Referendum gegen das Nationalratswahlkreisgesetz vom 4. Juni 1902 im Monat September).

IX. Meteorologische Zentralanstalt.

Die eidgenössische meteorologische Kommission hielt ihre reglementarische Sitzung im November ab. Sie beschloß gestützt auf das Gutachten einer von ihr bestellten Subkommission der Anregung zur Beteiligung unseres Landes an der internationalen Erforschung der atmosphärischen Zustände in den höhern Regionen zunächst versuchsweise in der Weise Folge zu leisten, daß sie die meteorologische Zentralanstalt ermächtigt, Aufstiege von sogenannten Ballons-sondes an den international festgesetzten Tagen zu veranstalten. Im ferneren beriet sie auf Einladung unseres Departements des Innern einen Entwurf zu dem im Bundesgesetz betreffend die schweizerische meteorologische Zentralanstalt vom 27. Juni 1901 vorgesehenen neuen Reglement für diese Anstalt. Der Erlaß dieses letztern erfolgte jedoch erst zu Beginn des laufenden Jahres.

Im Bestande des Netzes der meteorologischen Stationen ist zunächst die Bereicherung zu erwähnen, welche dasselbe durch die Errichtung der vielfach gewünschten Station auf dem Gott-hardpäß erfahren hat. Diese erfolgte zu Beginn des Sommers. Von der Etablierung derselben im dortigen Festungswerk mußte ganz abgesehen werden, da dasselbe, im Winter häufig ganz von Schnee überschüttet, sich durchaus nicht dazu eignete und die Wachtmannschaft aus früher angeführten Gründen ohnehin nicht mit den Beobachtungen betraut werden könnte. Die Station wurde daher im alten Hospiz untergebracht, wo schon früher eine einfache Station zweiter Ordnung bestand und in welchem der jetzige Besitzer, Herr G. Lombardi, zu sehr billigen Bedingungen passende Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Die meteorologische Zentralanstalt war in der glücklichen Lage für

den einsamen Posten des Beobachters einen ganz geeigneten Bewerber zu finden. Für Einrichtung der Station, die mit Registrierapparaten versehen wurde, sowie für den Betrieb im Berichtsjahre wurde ein Nachtragskredit bewilligt und es soll künftig für die Erhaltung der Station ein spezieller Posten in das Budget eingestellt werden.

Eine andere neue Station wurde im Sanatorium Beaugard bei Montana ob Siders zum größten Teil aus privaten Mitteln etabliert und der Zentralanstalt unterstellt. Dieselbe dient zur Ermittlung der klimatischen Verhältnisse in den mittlern Höhenlagen (zirka 1500 Meter über Meer) des Wallis, welche sich für Luftkurorte vortrefflich zu eignen scheinen.

Das in den Jahren 1898—1900 bedeutend erweiterte Netz der Regenmeßstationen wurde im Berichtsjahre um zwei neue Stationen: Yverdon und Bourg St. Pierre (Wallis) vermehrt, während die früher bestandenen, in den letzten Jahren aber eingegangenen Posten in Gryon, Andelfingen und Schöfflisdorf neu etabliert wurden. Die Publikation der „Resultate der täglichen Niederschlagsmessungen“ auf sämtlichen Stationen erfolgt vom Jahrgang 1901 an auf Wunsch der meteorologischen Kommission, statt wie bisher in autographischer Vervielfältigung, durch Letterndruck. Bei der Bedeutung, welche diese Daten angesichts der immer größere Dimensionen annehmenden Verwertung der Wasserkräfte unseres Landes haben, lassen sich die daraus erwachsenden Mehrkosten sehr wohl rechtfertigen.

Die Statistik über die Gewitter und die Verfolgung ihrer Züge innerhalb unseres Landes wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt. Die im Laufe des Berichtsjahres eingegangenen 1046 Rapportkarten verteilen sich auf 83 Tage. Vom k. k. österreichischen Ackerbauministerium wurde eine Expertenkonferenz über die Wirksamkeit des Hagelschießens einberufen. Dieselbe fand im Juli in Graz statt. Leider konnte der Direktor der Anstalt der an ihn ergangenen Einladung zur Teilnahme an derselben wegen Erkrankung nicht Folge leisten. Aus dem seither erschienenen Bericht über die Konferenz ergibt sich, daß infolge der mehrfach konstatierten Mißerfolge selbst in gut eingerichteten und geleiteten Wetterschießgebieten nun auch bei den früher entschiedenen Anhängern des Wetterschießens, zu welchen freilich die wenigsten Meteorologen gehörten, die Hoffnung bedeutend herabgestimmt ist und daß von den Regierungen nicht erwartet werden darf, daß sie außer den bereits bestehenden

noch weitere Wetterschießgebiete subventionieren werden. Zur definitiven Entscheidung der Frage genügen die vorhandenen.

Das tägliche Witterungsbulletin wurde abgesehen von der Aufnahme der Daten der neuen Station auf dem Gotthard in unverändertem Umfang herausgegeben.

Die Kontrolle über die von der Zentralanstalt ausgegebenen Witterungsprognosen ergibt an den 3 Orten, wo dieselben genau kontrolliert wurden, folgende Resultate, wobei unter I die Prozentzahl der Treffer, unter II diejenigen der Halbtreffer und unter III die der Fehlprognosen figurieren:

	Zürich	Neuenburg	Luzern
I	70	84	66
II	26	11	30
III	4	5	4

Die allgemein gewünschte Herabsetzung der Taxen für die telegraphische Verbreitung der Wetterprognosen ist nun mit Anfang Juni erfolgt. Die Telegraphenverwaltung stellte das Abonnement für die tägliche telegraphische Wetterprognose allein auf Fr. 5 pro Monat, für den großen Wetterbericht (die Darstellung der allgemeinen tatsächlichen Wetterlage und die Prognose enthaltend) auf Fr. 20 pro Monat fest.

Von den „Annalen der Meteorologischen Zentralanstalt“ gelangte der Jahrgang 1900 zur Ausgabe. Die oben schon erwähnte Publikation der „täglichen Niederschlagsmessungen“ erstreckt sich dagegen auf Jahrgang 1901.

Die Anstalt wurde im weitem wieder vielfach von Behörden und Privaten um Auskunft oder um gutachtliche Äußerungen, namentlich auch im Interesse der Rechtspflege angegangen.

X. Schweizerische Landesbibliothek.

Im Bestande der Bibliothekkommission ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten; ihre Geschäfte hat sie in 14 Sitzungen erledigt.

Im Laufe des Jahres erhielt sie den Auftrag, den Entwurf zu einer revidierten Verordnung vom 15. Januar 1895 über die Leitung und Verwaltung der Bibliothek auszuarbeiten. Diesem folgte am 3. November der weitere Auftrag, den Erlaß eines Organisationsgesetzes für die Landesbibliothek vorzubereiten; die Beratungen über diese Gegenstände sind im Gange.

Die Bibliothekordnung vom 19. März 1900 erfuhr eine kleine Änderung, indem der Ausleihdienst von $\frac{1}{2}$ 2 bis 2 Uhr nachmittags und die Öffnungszeit des Lesesaales an 4 Abenden von 7 bis 9 Uhr aufgehoben wurde; dafür ist nun an allen Wochentagen (außer Samstags) der Lesesaal bis 7 Uhr abends geöffnet. Den Änderungen lagen genaue Erhebungen zu Grunde, welche die sehr schwache Frequenz in jenen Stunden und eine damit nicht im Verhältnis stehende Inanspruchnahme des Bibliothekpersonals ergeben hatten; die neuen Bestimmungen haben sich bis jetzt gut bewährt und wir wünschen daher, sie einstweilen bestehen zu lassen.

Die Benutzung hat im Jahre 1902 wiederum erheblich zugenommen und ist noch immer im Steigen begriffen. Am geringsten ist die Zunahme der Besucher des Lesesaales: 5558 in 1902 gegen 4529 in 1901. Es wurden ausgegeben 1902: an Büchern der Landesbibliothek 8303 Werke mit 11,618 Bänden (1901: 3933 Werke mit 6742 Bänden), außerdem aus andern Archiven und Bibliotheken an Benutzer vermittelt 4 Nummern mit 71 Stücken (meist Handschriften). Total 8307 Werke mit 11,689 Bänden. Davon waren am 31. Dezember 1902 in Benutzung 1159 Werke mit 1514 Bänden.

Bei dieser erfreulichen Entwicklung der Benutzung verdient die Tatsache Erwähnung, daß das Publikum außerhalb Berns daran einen starken und rasch steigenden Anteil hat.

Die Zunahme der Bibliothek bewegt sich stetsfort in den gewohnten ansehnlichen Ziffern, 1902 von rund 13,500 Nummern und 26,500 Stücken. Daran haben freilich stets die Geschenke den größeren Anteil. Von Käufen ist die rätoromanische Sammlung des Herrn Professor Hörrmann in Chur hervorzuheben, die, nachdem Sie im Budget die nötigen Mittel bewilligt hatten, im Berichtsjahre erworben und in die Landesbibliothek übergeführt werden konnte. Es besteht Aussicht, durch Unterhandlungen mit der Kantonsbibliothek in Chur, sei es kauf- oder tauschweise, insbesondere die periodischen Schriften romanischer Sprache noch weiterhin ergänzen und damit die nunmehr in der Landesbibliothek befindliche reiche Sammlung romanischer Literatur in erwünschter Weise abrunden zu können.

Das „Bibliographische Bulletin“ der Landesbibliothek ist 1902 fast regelmäßig alle Monate erschienen; dadurch ist die Bearbeitung des Materials wesentlich erleichtert, und es wird insbesondere damit auch dem Publikum und dem Buchhandel besser gedient.

Von dem internationalen Katalog der naturwissenschaftlichen Literatur, den die Royal Society in London herausgibt und für den die Landesbibliothek die Bearbeitung des schweizerischen Materials übernommen hat, sind eine Anzahl Erstlingsbände erschienen.

Im übrigen haben verschiedene interne Arbeiten der Bibliothek in diesem Jahre unter Erkrankungen einzelner Beamter und unter einem erheblichen Wechsel des Personals zu leiden gehabt. Auf Ende Februar nahm Herr André Langie, Assistent seit der Gründung der Bibliothek, seine Entlassung; die Bibliothek hat damit sehr ungern einen vielseitig gebildeten, tüchtigen Mitarbeiter verloren. An seine Stelle wählten wir Herrn Felix Gianini von Mosogno (Tessin), der sein Amt am 1. Mai 1902 antrat. Ende September verließen zwei Hilfsangestellte die Bibliothek; für die eine konnte provisorischer Ersatz sofort eintreten, ein wissenschaftlicher Gehülfe aber wird erst 1903 neu angestellt werden.

Die Beziehungen zu den andern schweizerischen Bibliotheken blieben stets sehr freundliche, und Doubletten der Landesbibliothek konnten im Berichtsjahre wiederum an verschiedene, auch populäre und kleinere Bibliotheken abgegeben werden.

Es sind bei der Behandlung des Geschäftsberichts für 1901 im Nationalrate mehrere die Verwaltung der Bibliothek betreffende Wünsche laut geworden. Wir werden nicht ermangeln, dieselben anlässlich der angeordneten Revision des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1894 über die Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek in Prüfung zu ziehen.

XI. Berset-Müllerstiftung.

Die Organisation des Lehrer-Asyls dieser Stiftung weiterverfolgend schritten wir unter dem 4. Februar zur Wahl des Vorstehers der Anstalt und wählten auf den Vorschlag der Verwaltungskommission für diese Aufgabe Frau Witwe Elise Scheidegger-Friedli, gewesene Vorsteherin des Waisenhauses und (im Zeitpunkt der Wahl) Pensionshalterin in Burgdorf, welche ihr Amt auf 15. März antrat.

Mit Anfang des Jahres waren ferner die Plätze der Pflinglinge zur Bewerbung ausgeschrieben worden, wobei man auf die Aufnahme von 12 Pensionären rechnete. Die Verhandlungen, die sich hieran knüpften, führten zur Aufnahme von 8 solchen (5 Männern und 3 Frauen), die dann im Verlaufe des April einrückten, so daß auf

1. Mai die Anstalt im Betriebe war. Das zur Unterstützung der Vorsteherin angestellte Dienstpersonal besteht aus einer Köchin, einem Kammermädchen und einem Gärtner, der zugleich die Dienste als Hausknecht zu verrichten kat.

Seit dem Zeitpunkt der Eröffnung hat die Anstalt einen ruhigen Gang angetreten. Im November wurde ein betagter Lehrer aus dem Kanton Tessin als neunter Pflegling aufgenommen und gegen den Schluß des Jahres konnte auf Grundlage der seit 1. Mai gewonnen Verwaltungsergebnisse ein sicheres Budget für 1903 aufgestellt werden, welches für die definitive Aufnahme von 12 Pfleglingen berechnet ist. Verfügbarer Reinertrag des Stiftungsvermögens Fr. 18,000. Budgetierte Verwaltungsausgaben bei einem Bestande von 12 Pfleglingen Fr. 16,500.

Der Aufstellung des Budgets folgte dann die Ausschreibung der noch offenen drei Pfleglingsstellen, über deren Besetzung nächstes Jahr zu berichten sein wird.

Das Personal der Verwaltungskommission ist unverändert geblieben und hat seine Aufgabe in 4 Generalsitzungen und 13 Sitzungen des engern Ausschusses sowie durch fleißige Besuche der Anstalt von seiten der Mitglieder des engern Ausschusses in aner kennenswerter Weise erfüllt.

XII. Oberbauinspektorat.

A. Allgemeines.

Korrektion der Aire.

Der Oberingenieur des französischen Departementes Hoch-Savoyen hat die technischen Behörden der Eidgenossenschaft und des Kantons Genf zu einer Besichtigung der beinahe beendigten Arbeiten eingeladen; das Ergebnis dieses Augenscheines war ein befriedigendes.

B. Strassen und Brücken.

1. Strassen.

Die Eröffnung der subventionierten Alpenstraßen konnte nicht überall nach Vorschrift stattfinden, weil die Schneeverhältnisse zu ungünstig waren. So wurde die Grimsel erst am 23. Juni und die Furka am 28. desselben Monats für die großen Postwagen fahrbar.

Auf Verlangen der eidgenössischen Postverwaltung ist eine Besichtigung der Straße von Glarus nach Richisau im Klöntal angeordnet worden; ferner wurde Wallis eingeladen den Schneebruchdienst auf der Südseite des Simplons so zu organisieren, daß die Unterbrechungen des Verkehrs zwischen Sempeln und Gondo möglichst verringert werden.

Klausenstrasse.

Die Abrechnung mit Uri ist am Ende des Berichtsjahres endgültig abgeschlossen worden.

Der Zustand der Fahrbahn auf der Urnerseite hat Anlaß zu Klagen gegeben; indes scheint in letzter Zeit der Unterhalt etwas besser besorgt zu werden.

Pragelstrasse.

Der Regierung des Kantons Schwyz ist mitgeteilt worden, daß die Kosten betreffend Studien und Ausarbeitung eines Projektes für eine Verbindungsstraße vom Wäggitäl zur Pragelstraße als integrierender Bestandteil einer hierfür eventuell zu bewilligenden Bundessubvention angesehen werden sollen, immerhin mit dem Vorbehalt, daß, bezüglich des den eidgenössischen Räten zu beantragenden Beitrages, ein definitiver Beschluß erst zu fassen sei, wenn ein bestimmtes Projekt vorliege, das die genauere Beurteilung über die wirtschaftliche und militärische Bedeutung dieses Straßenstückes ermögele.

Furkastrasse.

Auf Gebiet des Kantons Uri, zwischen den Kilometern 50,⁶⁷⁰ und 50,⁸⁰⁰ hat ein großer Erdbeben stattgefunden. Es werden im Frühjahr 1903, nach der Schneeschmelze, Maßnahmen zu treffen sein, um den Verkehr an dieser Stelle zu sichern.

Simplonstrasse.

Die vom letztjährigen Gletschersturz überdeckte Straßenstrecke, oberhalb des Dorfes Sempeln, hat noch nicht freigelegt werden können, was zum großen Teil der ungünstigen Witterung im Vor Sommer zuzuschreiben ist. Man hofft, die Abräumungsarbeiten im Jahr 1903 tüchtig fördern zu können.

Strassenanschluss zwischen Brusino-Arsizio (Tessin) und Porto Ceresio (Italien).

Nach einer Mitteilung der italienischen Regierung sind die Schwierigkeiten, die der Ausführung dieses Straßenanschlusses

hindernd entgegenstanden, endlich behoben, indem die Gemeinde Porto Ceresio beschlossen hat, die Ausführung mit Hilfe der Provinz Como und der kgl. Regierung zu übernehmen.

Automobil- und Fahrrad-Verkehr.

Infolge einer Eingabe des schweizerischen Touring-Clubs und des schweizerischen Automobil-Clubs für Aufstellung einer einheitlichen Verordnung betreffend den Motorwagen- und Fahrrad-Verkehr auf schweizerischem Gebiet, haben auf Einladung des eidgenössischen Departements des Innern zwei Konferenzen mit den Delegierten der Kantone stattgefunden, in welchen der Entwurf einer Vereinbarung beraten und der Wortlaut der einheitlichen Verordnung festgestellt worden ist. Die Übermittlung dieser letztern an die Kantone und die Rückäußerungen derselben fallen ins nächste Jahr.

Stand der durch Bundesbeschlüsse für Strassen- und Brückenbauten bewilligten Subventionen.

Kanton Tessin: Maggiabrücke bei Ascona, Nachsubvention, Bundesbeschluß vom 28. September 1899. Kostenvoranschlag: Fr. 46,694. 83. Maximum der bewilligten Subvention: Fr. 23,347. 42. Ausbezahlter Bundesbeitrag: Fr. 18,000. Subventionsrest auf 1. Januar 1903: Fr. 5347. 42.

Dem Kanton Uri ist für die Klausenstraße die Restzahlung im Betrage von Fr. 19,217. 07 ausgerichtet worden.

C. Allgemeines Wasserbauwesen.

1. Allgemeiner Bericht.

Die naßkalte Witterung in den Monaten Mai und Juni und die darauffolgende kurze, aber intensive Sommerhitze haben auf das Verhalten verschiedener Gewässer einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Im Gebirge fiel noch während des Vorsommers eine Menge Schnee, der dann rasch zum Abschmelzen kam und starke Hochwasser brachte, die an einzelnen Orten beträchtlichen Schaden angerichtet haben.

Im Rheingebiet ist am 17./18. Mai die Murg außerordentlich angeschwollen. Die Korrektio n zwischen Jakobstal und der Einmündung in die Thur hat an vielen Stellen sehr gelitten; zwei Fabrikwehre wurden zerstört, und auch ein Stück der Militär-

straße nach der Frauenfelder Allmend ist von den Fluten weggerissen worden. Glücklicherweise war an diesem Tage die Thur nicht sehr groß, so daß dort kein Schaden entstanden ist. Auch am Rhein war kein abnormer Wasserstand zu verzeichnen.

Im Aaregebiet hat der Regen an der Broye am nämlichen Tage wie an der Murg ein Hochwasser erzeugt, das seit dem Jahr 1895 als das größte angegeben wird. Die beendigten Korrektionsbauten haben sich vortrefflich bewährt; nur an den in Ausführung begriffenen Erdarbeiten haben Auswaschungen stattgefunden, wie dies in einem solchen Falle nicht anders zu erwarten ist.

Im Reußgebiet sind die kleine Emme und ihre Zuflüsse bei Flühli (Luzern) und auch der Lauibach und Rothmoosgraben bei Giswil (Obwalden) ausgebrochen, wobei viele Bauten zu Grunde gegangen sind. Die Geschiebsbewegung in diesen Wildwassern war eine ganz gewaltige, hervorgerufen durch ein starkes Gewitter, welches sich am 8. August über beide Einzugsgebiete ergossen hat.

Im Linthgebiet sind im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Anschwellungen zu verzeichnen.

Im Rhonegebiet fand infolge der rasch ansteigenden Lufttemperatur im Anfang des Monats Juli eine starke Abschmelzung der im Gebirge angehäuften Schneemenge statt. Der Wasserstand der Rhone stieg auf eine schreckenregende Höhe und reichte in der Nacht vom 10./11. Juli an vielen Stellen bis an die Dammkronen heran. Zudem hatte sich im Mittelwallis ein starker Landregen eingestellt, der in der Zeit vom 9.—11. Juli fast ununterbrochen während 24 Stunden niederfiel und ein Anschwellen sämtlicher Zuflüsse dieser Region verursachte.

Trotz aller Wachsamkeit und aller Anstrengungen, die sich immer mehrenden Durchsickerungen zu verstopfen, brach der Damm an 3 Stellen; am rechten Ufer bei Sitten und Chamoson, am linken Ufer weiter unten bei Illarsaz, gegenüber Aigle, wo das ganze Tal links der Rhone bis hinunter zum See unter Wasser gesetzt wurde und einen einzigen See bildete.

Der Straßen- und Eisenbahnverkehr zwischen Monthey und Bouveret wurde unterbrochen, das Schloß bei der Porte du Scex stürzte ein und an den Dammbauten auf der Walliserseite entstand großer Schaden, während das waadtländische Ufer fast gar nicht zu leiden hatte.

Im Mittelwallis war die Situation eine ähnliche, wenn auch nicht so schlimm; hauptsächlich bei Riddes, wo die Farraz eine Unmasse schweren Geschiebes der Rhone zuführte, herrschte ein Zustand, der denjenigen vom Jahr 1897 an Gefährlichkeit noch überbot.

Mit der Abnahme der Hitze ging auch das Wasser zurück, aber erst spät konnten die Breschen provisorisch geschlossen werden und lange noch waren die Spuren der Überschwemmung bemerkbar.

Da, wo in den Dammungen Lücken entstanden waren, bildeten sich Kiesablagerungen. Wenn außerhalb des Flusses der Kulturschaden wegen der sumpfigen Beschaffenheit des Nebengeländes nicht sehr groß ist, so ist im Flusse selbst die ungünstige Einwirkung dieser Geschiebsanhäufungen auf die regelmäßige Ausbildung des Bettes um so empfindlicher, weil sie ausgedehnte Sohlenerhöhungen zur Folge haben und während einer Reihe von Jahren die Sicherheit der Schutzbauten in Frage stellen.

Angesichts dieser bedauerlichen Vorkommnisse werden Bund und Kanton große Opfer bringen müssen, um den Fluß wieder einzuschließen und, wenn möglich, neuen Einbrüchen vorzubeugen. In erster Linie wird die den Abfluß hemmende, steinerne Bogenbrücke bei Riddes durch eine, den ganzen Fluß überspannende Eisenkonstruktion ersetzt und dann sollen Anströmungen gemacht werden, um die dort einmündende Farraz abzuleiten und deren Geschiebe einer sumpfigen Niederung zwischen Berg und Rhone zuzuführen.

Das Tessin- und Inn-Gebiet gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlaß.

Was die Korrektions- und Verbauungsarbeiten im allgemeinen anbetrifft, so sind auch sie von der Ungunst der Witterung beeinflusst worden, nahmen aber im übrigen einen durchaus normalen Verlauf.

2. Oberaufsicht über die Wasserbaupolizei.

Kontrollierung der im Unterhalt befindlichen subventionierten Schutzbauten.

Die Besichtigung dieser Bauten wurde in gleicher Weise vorgenommen wie bisher.

Aufnahmen und Messungen.

1. Am Rhein: Aufnahmen am rechten Ufer bei Fläsch.
 5 Querprofile zwischen Laufenburg und Schwörstadt.
 Querprofile am linken Ufer zwischen Kaiseraugst und der Birs.
 Mittelwasser-Längenprofil vom 9. September zwischen der Thur und der Aare.
 Hochwasser-Längenprofil zwischen Basel-Augst und Basel.
2. Am Lamm bach bei Brienz: Längenprofil.
3. An der Reuß: Querprofile bei Flüelen.
4. Am Roth bach bei Flühli, Meßtischaufnahme zwischen der Bleiken- und der Sattelschluchtbrücke.
5. An der Rhonc: Aufnahme der Dammbreschen vom Juli 1902.
 Hochwasser-Längenprofil vom 10./11. Juli zwischen Chippis und Porte du Seex.
 Längenprofil der Dammaufhöhungen zwischen St. Léonhard und Porte du Seex.
 Querprofile zwischen Aproz und Riddes und zwischen Illarsaz und der Einmündung der Grande-Eau.

Spannseilfähre bei Kaiseraugst.

Anlässlich einer im Bezirksamt Lörrach vorgenommenen Revision der auf den Fährbetrieb am Rhein bezüglichen polizeilichen Vorschriften, hat die großherzoglich-badische Regierung die Ansicht ausgesprochen, daß jeder Änderung in Person oder Form der Konzession eine neue Vereinbarung zwischen ihr und der beteiligten Kantonsregierung erforderlich sei.

Ogleich in Sachen der Spannseilfähre bei Kaiseraugst keinerlei Änderung im Betrieb, oder an der Konzession dieser Fähre stattgefunden hat, legte die Regierung von Aargau dem Wunsche Badens entsprechend einen neuen Konzessionsentwurf zu Händen des badischen Ministeriums vor und wird sich mit diesem zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit direkt ins Einvernehmen setzen.

Tieferlegung der Wasserstände des Bodensees.

Der großherzoglich-badischen Regierung ist auf ihre Anfrage mitgeteilt worden, daß eine rasche Abwicklung dieser Angelegenheit bedeutender Schwierigkeiten auf hierseitigen Gebiet wegen schwer zu erreichen sei.

Nachdem die Regierung von Thurgau auf die Baufälligkeit der alten Rheinbrücke bei Stein und auf die Notwendigkeit einer Erweiterung des Abflußprofils an der Brückenstelle hingewiesen hatte, antwortete die Regierung von Schaffhausen auf unsere Anfrage, daß diese Brücke erst in etwa 10 Jahren einer gründlichen Erneuerung bedürfe und sich dann die Frage aufdrängen werde, ob es nicht angezeigt sei, die Neuerstellung in Aussicht zu nehmen und sie mit der Regulierung der Hochwasserstände des Bodensees in Verbindung zu bringen.

Rheinregulierung.

Am Fußacher-Durchstiche sind nur einige Ergänzungsarbeiten gemacht worden, im übrigen vollzieht sich die Ausbildung der Flußsohle in normaler Weise.

An der Zwischenstrecke wurde programmäßig weiter gebaut.

Am Diepoldsauer-Durchstiche ist die Fortsetzung der Grundeinlösungen und der Kiestransporte zu erwähnen.

Die internationale Rheinregulierungs-Kommission hat einen Bericht über die Ausführung und Kosten des Fußacher-Durchstiches und die Begründung der Mehrkosten desselben eingereicht. Einem weiteren Bericht dieser Kommission ist zu entnehmen, daß infolge der schlechten Bodenbeschaffenheit im Diepoldsauer-Durchstichgebiete eine bedeutende Kostenerhöhung zu erwarten sei. Es empfehle sich daher, die beim Baue zu beobachtenden Maßnahmen noch einer weitem reiflichen Erwägung zu unterziehen und sie insbesondere in Hinsicht auf den einzuschlagenden ökonomischen und die volle Sicherheit gewährenden Vorgang einer fachmännischen Überprüfung zu unterstellen.

Infolgedessen ist die schweizerische Gesandtschaft in Wien beauftragt worden, der österreichischen Regierung mitzuteilen, daß schweizerischerseits dieser Vorschlag angenommen werde und daß der Bundesrat bereit sei, einer internationalen technischen Expertenkommission die Frage zu unterbreiten wie die Durchführung des Diepoldsauer-Durchstiches in ökonomischer und volle Sicherheit gewährender Weise stattfinden könne.

Unterrheintalischer Binnenkanal.

Der Kanal wurde bis zum Felseinschnitt unterhalb Sennwald weitergeführt, wobei auf Gebiet der Gemeinde Rüti zahlreiche Seitengewässer in den Kanal eingeführt worden sind.

Bei dem kleineren Kanalprofil und besserer Bodenbeschaffenheit ist zu erwarten, daß die Bauten ohne besondere Schwierigkeiten fortgesetzt werden dürften.

Wuhrbauten am Rhein bei Fläsch.

Unser Departement des Innern ist ermächtigt worden mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen über die Ausführung der fehlenden Wuhrstrecke am rechten Rheinufer, auf Gebiet der Gemeinde Fläsch, Unterhandlungen anzubahnen. Diese letzteren haben zu einem befriedigenden Abschluß geführt.

Regulierung der Wasserstände des Genfersees.

Zur bessern Beurteilung des Einflusses, welchen der Betrieb der Schleusenwerke an der Rhone bei Genf auf die Wasserstandsverhältnisse dieses Flusses ausüben, ist eine Konferenz schweizerischer und französischer Techniker angeordnet worden, in welcher beschlossen wurde neue Erhebungen über diese Frage in Aussicht zu nehmen und das Ergebnis derselben in einer weiteren Konferenz zu prüfen.

Wasserwerksanlagen.

Wasserwerksanlage am Rhein bei Augst-Wyhlen.

Der großherzoglich badischen Regierung ist mitgeteilt worden, daß man hierseits mit der Abhaltung einer Konferenz zur Prüfung der Einsprachen und zur Herbeiführung eines Einverständnisses über die Bedingungen der zu erteilenden Konzessionsgenehmigung bereit sei, daß aber die Kantone Aargau und Basel-Stadt eine Hinausschiebung der Zusammenkunft wünschen.

Kraftübertragungswerke bei Rheinfeldern.

Dem Antrag der Regierung des Kantons Aargau entsprechend und gestützt auf die von ihr für die Erhöhung des Stauwehres erlassene Bewilligung vom 20. Oktober 1902 ist dem von den schweizerischen und badischen Delegierten am 4./7. März 1901 in Rheinfeldern aufgesetzten Konferenzprotokoll die Genehmigung erteilt worden. Die großherzoglich badische Regierung hat dieses Protokoll ebenfalls genehmigt. Der angeregten Revision der Floßordnung wird Folge gegeben, sobald die neuerdings einverlangte Antwort der Regierung des Kantons Schaffhausen vorliegt.

Wasserwerk am Rhein bei Laufenburg.

Nachdem das von den vereinigten Konzessionsbewerbern seinerzeit vorgelegte Projekt beanstandet worden war, haben dieselben nun eine neue Vorlage eingereicht, welche von den technischen Bevollmächtigten der beiden Uferstaaten in einer weiteren Konferenz geprüft werden soll. Die Abhaltung dieser Konferenz fällt ins nächste Jahr.

Wasserwerk am Rhein bei Eglisau.

Auf die Anfrage der badischen Regierung, die gegen die Errichtung des projektierten Schleusenwerkes an und für sich keine Einwendungen erhebt, ob die Übersendung der Genehmigungsbedingungen in der nächsten Zeit zu erwarten sei, wurde nach Vernehmlassung der Regierungen von Zürich und Schaffhausen geantwortet, daß eine diesbezügliche Erklärung noch nicht abgegeben werden könne.

Wasserwerk am Rhein bei Rheinau.

Die Konferenz der schweizerischen und badischen Abgeordneten zur Feststellung der Genehmigungsbedingungen zu einer Konzession für diese Kraftanlage hat am 10. November in Winterthur stattgefunden.

Das Konferenzprotokoll, wonach auf das eingegebene Projekt nicht eingetreten und für Einreichung einer neuen Vorlage ein Termin festgesetzt wurde, ist von den Behörden der beteiligten Uferstaaten genehmigt worden.

Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Reuss.

Für Wasserwerksanlagen an der Reuß auf Gebiet der Kantone Aargau, Zug, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden sind von der Genossenschaft der Aargau-Luzern-Zugerischen Reußwasserwerke einerseits und von Ingenieur Löhle aus Zürich andererseits den beteiligten Kantonen Konzessionsbegehren zugegangen, von denen die eidgenössischen Baubehörden vorläufig in Kenntnis gesetzt worden sind.

Wasserwerk an der Tresa.

Der Staatsrat des Kantons Tessin hat Herrn Professor Zschokke mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über diese Angelegenheit beauftragt; da aber der Bericht des Staatsrates noch aussteht, so konnten bei der italienischen Regierung noch keine Schritte zur Anbahnung von Verhandlungen getan werden.

Der Kanton Tessin ist neuerdings eingeladen worden, seine Anträge in dieser Sache einzusenden.

3. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.

Auf das Gesuch des Kantons Bern um Bewilligung eines Bundesbeitrages an den Umbau der Brücke über den Gersterngraben bei Sigriswil-Schwanden, konnte nicht eingetreten werden, weil dieser Umbau für die Verbauung des Baches von keiner Bedeutung ist.

Das Projekt einer Verbauung des Weißenbaches bei Boltigen, Kanton Bern, ist zurückgezogen worden, nach dem die Gemeinde Boltigen erklärt hat, die Verbauung vorläufig nicht in Angriff nehmen zu können.

Einer Eingabe der Gemeinde Truns, Kanton Graubünden, um Vorausbezahlung des verfügbaren Subventionsrestes für die Wuhrbauten zum Schutz des Dorfes Ringgenberg, konnte der Konsequenzen wegen nicht entsprochen werden. Ebenso wurde ein Gesuch der Gemeinde Oberbußnang, Kanton Thurgau, um Erhöhung des für die Korrektur des Furtbaches bewilligten Bundesbeitrages von 40 auf 45 % abgelehnt.

Die Erlaubnis zum sofortigen Beginn dringlicher Bauten, ohne Präjudiz gegen allfällige spätere Subventionierung derselben, wurde erteilt:

An Schwyz, für die Korrektur und Verbauung der Sihl bei Studen.
An Freiburg, für die Verbauung des Wildbaches Marivue bei Albeuve;

für die Korrektur des Dorfbaches von Enney;
" " " " Baches beim Dorfe Paquier;
" " " " der Gérine bei Marly (seitdem subventioniert).

An St. Gallen, für die Einleitung der Hinterwasser der Lienz bei Rütli und speziell des Oberfeldgrabens in den neuen Binnenkanal (seither subventioniert).

An Thurgau, für die, infolge des Hochwassers vom Mai, an der Murg erforderlichen Notarbeiten.

An Waadt, für Arbeiten zur Regulierung der Abflußverhältnisse der Seen des Jouxtales.

An Neuenburg, für die Ausführung eines provisorischen Kanals von Locle bis Col-des-Roches, im Anschluß an die Bied-Korrektur.

a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

	Kosten- voranschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
<i>Kanton Bern.</i>		
1. Umbau der Grünbachschale bei Merligen	46,000. —	18,400. —
2. Verbauung der Kleinen Simme im Grubi bei Zweisimmen . .	18,310. 90	7,324. 36
3. Korrektion des Sägebaches bei Fraubrunnen	8,000. —	2,660. —
4. Korrektion der Sense zwischen Laupen und Neuenegg . . .	120,000. —	40,000. —
5. Korrektion der Sense bei Neuenegg	85,800. —	28,600. —
6. Verbauung des Habbaches in der Bärâu bei Langnau . . .	3,750. —	1,250. —
7. Korrektion des Mühlebaches bei Meiringen	15,000. —	7,500. —
8. Korrektion des Reichenbaches beim Rosenlaubbad	65,000. —	26,000. —
9. Verbauung des Lombaches bei Unterseen	33,000. —	16,500. —
10. Verbauung der Rothachen, Gemeinden Buchholterberg und Unterlangenegg	60,000. —	24,000. —
11. Verbauung des Lamm- und Schwandenbaches bei Brienz .	100,000. —	50,000. —
12. Verbauung des Biembaches bei Hasli	125,000. —	50,000. —
13. Verbauung des Raußbaches bei Crémines	15,000. —	6,000. —
	<hr/>	<hr/>
	694,860. 90	278,234. 36
<i>Kanton Luzern.</i>		
1. Korrektion der Kleinen Emme von der Kapellbodenbrücke bis zur Mäderslehnbrücke . . .	99,000. —	49,500. —
2. Korrektion des untern Laufes des Rümli und der Kleinen Emme bei Schachen	60,000. —	24,000. —
	<hr/>	<hr/>
	159,000. —	73,500. —

	Kosten- voranschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
<i>Kanton Uri.</i>		
Korrektion des Isenthalbaches . . .	19,600. —	7,840. —

Kanton Schwyz.

1. Korrektion der Aa bei Lachen	28,000. —	11,200. —
2. Verbauung des Tobelbaches bei Schwyz	35,000. —	14,000. —
3. Ausbau des Roßweidbaches im Euthal bei Einsiedeln	20,000. —	10,000. —
	<hr/> 83,000. —	<hr/> 35,200. —

Kanton Obwalden.

1. Verbauung des Lauibaches bei Lungern-Obsee	41,143. 28	18,514. 50
2. Verbauung des Lauibaches bei Giswil; Strecke Mättenlaur-Talbach	100,000. —	50,000. —
3. Verbauung des Laui- und Rothmoosgrabens bei Giswil . . .	100,000. —	50,000. —
	<hr/> 241,143. 28	<hr/> 118,514. 50

Kanton Glarus.

1. Verbauung der Guppenruns bei Schwanden	20,000. —	10,000. —
2. Verbauung der Kalkruns und der Steinbodenruns bei Hätzingen .	5,000. —	2,500. —
	<hr/> 25,000. —	<hr/> 12,500. —

Kanton Zug.

1. Verbauung des Mennebaches bei Zug	421. 98	168. 79
2. Verbauung der Lorze bei Allenswinden	780. —	312. —
	<hr/> 1,201. 98	<hr/> 480. 79

Kanton Freiburg.

Korrektion der Gérine bei Marly .	122,000. —	48,800. —
-----------------------------------	------------	-----------

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Baselland.</i>		
Korrektion der Ergolz bei Rothenfluh	15,000. —	6,000. —

<i>Kanton Schaffhausen.</i>		
Uferschutz am Rhein bei Stein	3,200. —	1,067. —

<i>Kanton Appenzell A.-Rh.</i>		
Verbauung des Gstaldenbaches bei Heiden	19,542. 83	9,771. 45

<i>Kanton Appenzell I.-Rh.</i>		
Korrektion der Sitter bei der Mettlen- brücke	52,000. —	26,000. —

<i>Kanton St. Gallen.</i>		
1. Verbauung des Flybaches bei Weesen	45,000. —	18,000. —
2. Korrektion der Jona bei Jona	52,000. —	20,800. —
3. Verbauung des Felsbaches bei Gams	100,000. —	50,000. —
4. Einleitung der Seitenbäche in den rheintalischen Binnenkanal	100,000. —	40,000. —
5. Korrektion des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans	125,000. —	50,000. —
	422,000. —	178,800. —

<i>Kanton Graubünden.</i>		
1. Korrektion des Rheins bei Unter- vatz	120,000. —	48,000. —
2. Verbauung der Val Quaunas im Münsterthal	14,600. —	5,840. —
3. Verbauung der Mombielrüfe bei Klosters	20,000. —	8,000. —
Übertrag	154,600. —	61,840. —

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	154,600. —	61,840. —
4. Wuhrbau am Rhein bei Fläsch	60,000. —	24,000. —
5. Korrektion des Poschiavino im Puschlav	7,000. —	2,800. —
6. Verbauung der Altenschutzrüfe bei Chur	50,000. —	20,000. —
7. Verbauung der Nolla bei Thusis	100,000. —	50,000. —
8. Verbauung der Talrüfe bei Klosters, oberer Lauf	80,000. —	40,000. —
9. Korrektion der Talrüfe bei Klosters, unterer Lauf	110,000. —	44,000. —
10. Verbauungen in der Alp Starlera bei Inner-Ferrera	2,500. —	1,000. —
11. Verbauung des Platztobels bei Roffna	10,000. —	4,000. —
12. Korrektion des Schanielbaches bei Luzein	10,700. —	4,280. —
13. Verbauung der Canalettarüfe bei Casaccia	7,000. —	2,800. —
14. Korrektion der Plessur bei Chur	63,000. —	25,200. —
15. Korrektion des Rheins bei Ems, Verstärkung	40,000. —	16,000. —
16. Verbauung der Paistelrüfe bei Zernetz	5,600. —	2,240. —
	<hr/> 700,400. —	<hr/> 298,160. —

Kanton Aargau.

Uferschutz an der Aare bei Aarau	24,000. —	8,000. —
----------------------------------	-----------	----------

Kanton Thurgau.

1. Verbauung des Eschenzertobel- baches	1,231. 25	492. 50
2. Korrektion des Dorfbaches von Lustdorf	2,850. —	950. —
	<hr/> 4,081. 25	<hr/> 1,442. 50

	Kosten-	Beiträge
	voranschlags-	aus der
	summen.	Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Tessin.</i>		
1. Verbauung des Trodo bei Quartino	70,000. —	28,000. —
2. Korrektion der Maggia bei Locarno	100,000. —	50,000. —
3. Verbauung des Carcale bei Gordola	64,000. —	25,600. —
4. Verbauung des Cassone bei Lugano	5,000. —	2,000. —
5. Korrektion des Tessin bei Gnosca	24,500. —	9,800. —
6. Korrektion des Tessin bei Osogna	15,000. —	5,000. —
7. Korrektion der Pentima bei Gordola	7,300. —	2,920. —
8. Korrektion des Cassarate bei Lugano	45,000. —	18,000. —
	<hr/>	<hr/>
	330,800. —	141,320. —

Kanton Waadt.

1. Korrektion der Venoge zwischen La Sarraz und Cossonay, unterer Teil	122,500. —	49,000. —
2. Korrektion des Grandsonnet bei Grandson, oberer Lauf	20,000. —	8,000. —
3. Korrektion der Mortigue bei Forel	7,682. 94	2,560. 98
4. Entwässerung der Rutschhalde bei Cossonay	3,500. —	1,400. —
	<hr/>	<hr/>
	153,682. 94	60,960. 98

Kanton Wallis.

1. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, linkes Ufer, IV. Vorlage	50,000. —	20,000. —
2. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, rechtes Ufer, IV. Vorlage	35,000. —	14,000. —
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	85,000. —	34,000. —

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	85,000. —	34,000. —
3. Verbauung des Torrent du Bruson, Gemeinde Bagnes . . .	3,000. —	1,200. —
4. Schließung des Rhonedammes bei Baltschieder	4,100. —	1,370. —
5. Baggerungen in der Rhone	23,000. —	9,200. —
6. Rhonebreschen 1902, Gemeinden Collombey-Muraz	53,000. —	21,200. —
7. Rhonebreschen 1902, Gemeinden Sitten und Conthey	28,000. —	11,200. —
8. Rhonebreschen 1902, Gemeinde Vouvry	26,000. —	10,400. —
9. Rhonebreschen 1902, Gemeinden Chamoson und Riddes	48,000. —	19,200. —
10. Umbau der Brücke von Riddes	125,000. —	50,000. —
11. Schutzbauten gegen Felsablösungen bei Miex	9,000. —	3,600. —
	<u>404,100. —</u>	<u>161,370. —</u>

Kanton Neuenburg.

1. Korrektion der Sourde bei Fleurier	18,000. —	7,200. —
2. Sicherungsarbeiten gegen Felsstürze bei La Clusette	112,539. 27	45,015. 70
3. Bau zweier Brücken über die Zihl bei Cressier	11,000. —	4,400. —
4. Überfall am Buttes bei „le Verdan“	6,250. —	2,500. —
5. Korrektion der Reuse „à la Verrière“	41,000. —	16,400. —
	<u>188,789. 27</u>	<u>75,515. 70</u>

Kanton Genf.

Korrektion der Arve am Quai du Midi bei Genf	119,000. —	47,600. —
Gesamtbetrag	<u>3,782,402. 45</u>	<u>1,591,077. 28</u>

Ferner wurden aus dem allgemeinen Schutzbauten-
fonds bewilligt:

dem Kanton Bern, für die Verbauung des Lombaches bei Unterseen	Fr.	5,000
dem Kanton Obwalden, für die Verbauung des Laui- und Rothmoosgrabens bei Giswil	„	25,000
dem Kanton Graubünden, für das rechtsseitige Rheinwuhrr bei Fläsch	„	12,000
dem Kanton Wallis:		
für Baggerungen in der Rhone	Fr.	4,600
für die Rhonebreschen bei Collombey-Muraz	„	10,600
für die Rhonebreschen bei Vouvry	„	2,600
für die Rhonebreschen bei Chamossion-Riddes	„	14,400
für den Umbau der Brücke von Riddes	„	37,500
		69,700
	Total	Fr. 111,700

b. Im Berichtsjahr bezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

1. Töb-Korrektion Stierweid-Töbsscheide	Fr.	8,000. —
2. Verbauung des Küssnachterbaches, Nachsubvention	„	4,000. —
3. Verbauung der vorderen und hinteren Töb	„	7,700. —
		Fr. 19,700. —

Kanton Bern.

1. Verbauung des Tscherzibaches bei Gsteig	Fr.	2,200. —
2. Korrektion der Aare Thun-Uttigen	„	1,200. —
3. Korrektion des Mühlebaches bei Meiringen	„	4,000. —
4. Verbauung des Turbaches bei Saanen	„	2,400. —
5. Korrektion des unteren Laufes des Plachtli- und Kratzhaldengrabens bei Reutigen	„	40. 68
		40. 68
Übertrag	Fr.	9,840. 68

	Übertrag	Fr.	9,840. 68
6. Korrektion der Aare im Kirchet bei Innertkirchen	„	1,400. —	
7. Korrektion der Simme bei Boltigen	„	10,000. —	
8. Verbauung des Bettelriedbaches bei Blankenburg	„	2,100. —	
9. Korrektion der Saane bei Dicki	„	1,269. 10	
10. Korrektion der Kalten Sense an der Schwefelbergstraße	„	3,370. —	
11. Korrektion des Feißebaches bei Niederstocken	„	4,300. —	
12. Korrektion des äußeren Seitenbaches an der Lenk	„	2,000. —	
13. Korrektion des Kurzeneigrabens bei Sumiswald	„	1,700. —	
14. Korrektion der Grünen bei Sumiswald	„	5,000. —	
15. Dammerhöhungen an der Hasliaare zwischen Meiringen und Brienz	„	3,260. —	
16. Korrektion der Emme, Hintergraben-Horbenbrücke bei Eggwil	„	8,000. —	
17. Korrektion der Lüssel zwischen Brislach und Zwingen	„	1,400. —	
18. Korrektion der Aare zwischen Oltigen und Aarberg I	„	8,000. —	
19. Dammerhöhung an der Sense bei Neuenegg	„	4,500. —	
20. Korrektion der Aare zwischen der Elfenau und Bern	„	8,000. —	
21. Verbauung des Kauflisbaches bei Saanen	„	3,200. —	
22. Korrektion der Birs bei Liesberg	„	3,000. —	
23. Korrektion der Gürbe an ihrer Mündung in die Aare	„	2,450. —	
24. Korrektion der Aare an der Gürbemündung	„	1,200. —	
25. Verbauung des Hugeligrabens bei Saanen	„	2,600. —	
26. Korrektion der Zulg bei Steffisburg	„	8,000. —	
27. Korrektion der Emme bei Eggwil (Dieboldswilerbrücke)	„	5,000. —	
	Übertrag	Fr.	99,589. 78

	Übertrag	Fr.	99,589. 78
28.	Korrektion der Simme bei Baumannsoey .	„	542. 05
29.	Korrektion der Suld bei Mühlenen . . .	„	7,000. —
30.	Korrektion der Birs bei Zwingen . . .	„	1,900. —
31.	Korrektion des Lombaches bei Unserseen, unterer Lauf	„	10,000. —
32.	Verbauung des Lombaches bei Unterseen, oberer Lauf	„	10,000. —
33.	Verbauung des Kurzeneigrabens bei Kalch- ofen	„	1,300. —
34.	Korrektion des Reichenbaches bei Reichen- bach (Frutigen)	„	8,000. —
35.	Korrektion des Schlundbaches bei Reichen- bach (Frutigen)	„	3,800. —
36.	Korrektion des Heitibaches bei Reichenbach (Frutigen)	„	7,000. —
37.	Korrektion des Gungbaches bei Reichenbach (Frutigen)	„	5,000. —
38.	Korrektion der Sense bei Laupen . . .	„	2,800. —
39.	Korrektion der Aare zwischen Golaten und Niederried	„	1,480. —
40.	Korrektion des Filderichbaches im Diem- tigertal	„	2,900. —
41.	Korrektion des Stämpbaches und der Worblen bei Boll	„	3,840. 75
42.	Korrektion des Brandösch- und Goldbach- grabens bei Trub	„	4,000. —
43.	Korrektion der Aare bei Aarberg . . .	„	4,100. —
44.	Korrektion der Emme, Bubeney-Horben- brücke, Gemeinde Eggwil.	„	6,500. —
45.	Korrektion der Sense bei Thörishaus . .	„	3,200. —
46.	Korrektion des Dorfbaches von Oberwil bei Büren	„	2,160. —
47.	Korrektion der Aare Oltigen-Aarberg II .	„	530. 77
48.	Verbauung der Kleinen Simme im Grubi bei Zweisimmen	„	7,324. 36

Fr. 192,967. 71

Kanton Luzern.

1. Korrektion des Rümliqbaches bei Schachen	Fr.	2,800. —
2. Verbauung des Renggbaches bei Kriens	„	3,100. —
3. Verbauung des Hilfernbaches bei Marbach	„	7,700. —
4. Korrektion des Renggbaches bei Kriens, untere Strecke	„	10,000. —
5. Korrektion der Kleinen Emme bei Flühli	„	10,000. —
6. Korrektion der Kleinen Emme zwischen der Werthenstein- und Langnaubrücke	„	10,000. —
	Fr.	<u>43,600. —</u>

Kanton Uri.

1. Verbauung des Kerstelenbaches bei Amsteg	Fr.	4,000. —
2. Entwässerungen an der Klausenstraße bei Spirigen	„	1,556. —
	Fr.	<u>5,556. —</u>

Kanton Schwyz.

1. Verbauung der Alp Stäflen im Vorder- Wäggital	Fr.	241. 75
2. Ausbau des Spreitenbaches bei Lachen	„	1,830. —
3. Verbauung der Schlieren im Inner-Wäggital	„	1,040. —
4. Verbauung des Kirchen- und Lauibaches und Korrektion der Aa im Inner-Wäggital	„	7,860. —
5. Korrektion der Seewern	„	3,300. —
6. Korrektion der Aa bei der Pfusti im Inner- Wäggital	„	1,900. —
7. Korrektion der Aa bei Vorder-Wäggital	„	2,400. —
	Fr.	<u>18,571. 75</u>

Kanton Obwalden.

1. Verbauung des Lauibaches bei Giswil	Fr.	5,000. —
2. Verbauung des Rotenmoosgrabens bei Giswil	„	15,000. —
3. Verbauung des Lauibaches bei Giswil, Nach- subvention	„	10,000. —
4. Verbauung des Lauibaches bei Lungern- Obsee	„	10,000. —
5. Verbauung des Lauibaches bei Lungern- Obsee, Nachsubvention	„	10,000. —
	Fr.	<u>50,000. —</u>

Kanton Nidwalden.

1. Verbauung des Steinibaches bei Hergiswil	Fr.	8,000. —
2. Verbauung des Lieli- und Drestlibaches bei Beckenried	„	8,000. —
3. Verbauung des Buochser-Dorfbaches	„	2,300. —
	Fr.	<u>18,300. —</u>

Kanton Glarus.

1. Verbauung des Krauchbaches bei Matt	Fr.	1,300. —
2. Verbauung der Ruhställiruns bei Mollis	„	600. —
3. Verbauung der Rüriruns bei Mollis	„	1,500. —
4. Korrektion des Sernfts bei Elm	„	2,721. 14
5. Verbauung eines Erdrbruches im Niederurner-Dorfbach	„	10,000. —
6. Verbauung des Rötibaches bei Murg-Mühlehorn, gemeinschaftlich mit dem Kanton St. Gallen	„	10,000. —
7. Verbauung eines Erdrbruches bei Richisau	„	2,000. —
8. Verbauung der Köpfruns bei Haslen	„	6,900. —
9. Verbauung an der Klausenstraße in der Brunnlaur	„	10,000. —
10. Entwässerung im Morgenholz bei Niederurnen	„	1,635. 45
	Fr.	<u>46,656. 59</u>

Kanton Zug.

1. Verbauung des Mennebaches bei Zug	Fr.	5,200. —
2. Verbauung des Mennebaches, Mehrkosten	„	168. 79
	Fr.	<u>5,368. 79</u>

Kanton Freiburg.

1. Korrektion der Sionge bei Vaulruz, Riaz etc.	Fr.	4,780. —
2. Verbauung der Mortivue bei Semsales	„	1,000. —
	Fr.	<u>5,780. —</u>

Kanton Solothurn.

1. Korrektion der Aare bei Schönenwerd	Fr.	2,673. 60
2. Korrektion der Dünnern bei Laupersdorf	„	997. 86
3. Sicherungsarbeiten gegen Felsablösungen bei Klein-Lützel	„	1,798. 20
	Fr.	<u>5,469. 66</u>

Kanton Basel-Stadt.

1. Korrektion der Birs bei Birsfelden . . .	Fr.	1,340. —
2. Korrektion der Birs, Sohlenversicherung . . .	„	3,500. —
3. Korrektion der Wiese bei Riehen . . .	„	10,000. —
	Fr.	<u>14,840. —</u>

Kanton Basel-Land.

Korrektion der Birs bei Birsfelden . . .	Fr.	<u>6,000. —</u>
--	-----	-----------------

Kanton Schaffhausen.

Korrektion des Rheins bei Rüdlingen . . .	Fr.	<u>8,000. —</u>
---	-----	-----------------

Kanton Appenzell A.-Rh.

1. Verbauung des Mattenbaches bei Heiden .	Fr.	10,000. —
2. Verbauung des Gstaldenbaches, untere Strecke	„	10,000. —
3. Verbauung des Gstaldenbaches, Nachsub- vention	„	8,160. 82
4. Verbauung des Gstaldenbaches, Mehrkosten	„	9,771. 45
	Fr.	<u>37,932. 27</u>

Kanton Appenzell I.-Rh.

1. Verbauung des Kronbaches bei Gonten .	Fr.	5,950. —
2. Verbauung des Fallbaches bei Oberegg .	„	6,000. —
	Fr.	<u>11,950. —</u>

Kanton St. Gallen.

1. Ableitung der Rietach bei Rebstein . . .	Fr.	10,000. —
2. Verbauung des Hagerbaches bei Flums .	„	250. —
3. Verbauung des Trübbaches, Gemeinde Wartau	„	10,000. —
4. Verbauung des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans	„	10,000. —
5. Verbauung des Donnerbaches bei Altstätten	„	10,000. —
6. Korrektion des Freibaches bei Rheineck .	„	10,000. —
7. Korrektion des Gstaldenbaches bei Thal .	„	8,550. —
	Fr.	<u>58,800. —</u>

Kanton Graubünden.

1. Verbauung des Furnatobels bei Jenaz . . .	Fr.	1,106. 88
2. Kolmation an der Landquart bei Jenaz . . .	"	516. 78
3. Korrektion der Moësa bei Cabbiole und Sorte	"	7,478. 21
4. Verbauung des Val Fileit und Sanzano bei Brusio	"	5,057. 50
5. Rheinkorrektion bei Haldenstein	"	1,974. 27
6. Rheinkorrektion bei Untervaz	"	451. 67
7. Korrektion des Vorderrheins bei Ilanz . . .	"	2,418. 62
8. Korrektion der Landquart und des Taschinas- baches bei Seewis	"	367. 75
9. Rheinkorrektion bei Felsberg	"	4,076. 95
10. Korrektion des Poschiavino und Val Viale bei Poschiavo	"	865. 30
11. Kanalisierung des Val Giandains bei Pon- tresina	"	81. —
12. Korrektion des Glenners bei Ilanz (Stein- vorlage)	"	239. 64
13. Kanalisierung der Zizerser-Dorfrüfe	"	738. —
14. Innkorrektion bei Bevers	"	3,241. 60
15. Verbauung der Tanter Ruinas bei Münster .	"	1,474. 87
16. Moësakorrektion bei Grono	"	438. 75
17. Verbauung der Zizerserrüfe bei Zizers . .	"	497. 05
18. Verbauung des Val Gaggio bei Brusio . . .	"	2,000. —
19. Verbauung der Seznarüfe bei Lenz	"	1,255. 51
20. Verbauung des Zavraggiabaches bei Ring- genberg	"	10,000. —
21. Schutzbauten beim Dorf Peiden	"	10,000. —
22. Verbauung und Entwässerung bei Magnacun	"	1,443. 17
23. Verbauung der Val Ruina bei Fuldera . . .	"	2,040. 38
24. Verbauung des Ekschitobels bei Safien . .	"	1,809. 74
25. Innkorrektion bei Madulein-Zuoz	"	10,000. —
26. Korrektion des Hinterrheins im Domleschg	"	5,000. —
27. Verbauung des Dorfbaches von Serneus . .	"	3,000. —
28. Verbauung des Rütlandtobels bei Valendas .	"	788. —
29. Verbauung der Kaltbrunnerrüfe bei Campo, Gemeinde Vals	"	800. —
30. Verbauung der Pisellarüfe bei Castaneda .	"	804. 21

Übertrag Fr. 79,965. 85

	Übertrag	Fr.	79,965. 85
31.	Verbauung eines Kamins bei Brumbenz, Davos	„	1,022. 52
32.	Verbauung der Clüxrüfe bei Pontresina	„	8,000. —
33.	Korrektion des Poschiavino bei St. Antonio	„	1,286. 25
34.	Verbauung der Rüfe an der Schanfigger- straße bei Calfreisen	„	1,400. —
35.	Verbauung der Rüfe an der Schanfigger- straße, Gemeinde Maladers	„	840. —
36.	Verbauung der Badtöbel bei Serneus	„	723. 08
37.	Verbauung der Val Mallé, Gemeinde Rhäzüns	„	446. 68
38.	Korrektion des Hinterrheins bei Sufers	„	760. —
39.	Verbauung der Rüfe im Frauentobel bei Peist	„	2,400. —
40.	Kolmation an der Landquart bei Grösch	„	463. 06
41.	Verbauung der Roncalatschrüfe bei Lenz	„	1,595. 86
		Fr.	<u>98,903. 30</u>

Kanton Aargau.

1.	Korrektion der Sisseln beim Dorfe Sisseln	Fr.	4,099. 29
2.	Verbauung der Risi an der Reuß bei Brem- garten	„	3,338. 51
3.	Korrektion der Aare bei Rothrist	„	8,000. —
4.	Verbauung der Bäche von Birrwil etc.	„	1,918. 70
		Fr.	<u>17,356. 50</u>

Kanton Thurgau.

1.	Verbauung des Eschenzer-Tobelbaches	Fr.	3,563. 30
2.	Korrektion des Grien- und Furtbaches bei Bußnang	„	7,000. —
3.	Korrektion des Schoderbaches bei Kreuz- lingen	„	10,000. —
4.	Korrektion der Goldach bei Horn, gemein- schaftlich mit dem Kanton St. Gallen	„	10,000. —
5.	Korrektion des Wellhauser-Dorfbaches	„	6,000. —
6.	Korrektion und Verbauung des Schönholzers- weilerbaches	„	10,000. —
7.	Korrektion des Buhweilerbaches	„	8,000. —
8.	Verbauung des Eschenzer-Tobelbaches, Nachsubvention	„	492. 50
		Fr.	<u>55,055. 80</u>

Kanton Tessin.

1. Korrektion des Tessins bei Lodrino . . .	Fr.	5,653. 40
2. Korrektion der Maggia bei Moghegno . . .	„	7,054. 55
3. Korrektion des Brenno bei Dongio . . .	„	8,000. —
4. Korrektion des Brenno bei Biasca . . .	„	6,000. —
5. Korrektion der Pentima bei Gordola . . .	„	6,000. —
6. Verbauung der Vallaccia bei Ambri-Sopra	„	4,680. —
7. Verbauung der Froda und Tengio bei Chig- giogna	„	7,000. —
8. Korrektion der Maggia bei Locarno . . .	„	15,000. —
9. Verbauung des Trodo bei Quartino . . .	„	10,000. —
	<u>Fr.</u>	<u>69,387. 95</u>

Kanton Waadt.

1. Korrektion des Courset bei Lavey . . .	Fr.	10,000. —
2. Entwässerung bei Lavaux	„	5,000. —
3. Entwässerung bei Epresses	„	2,000. —
4. Verbauung der Runsen beim Bad Lavey .	„	743. —
5. Korrektion der Venoge zwischen La Sarraz und Cossonay	„	10,000. —
6. Korrektion der unteren Gryonne bei Bex	„	2,400. —
7. Umbau der Orbebrücke bei Orbe . . .	„	2,840. —
8. Verbauung der Eau-froide bei Roche . .	„	8,000. —
9. Korrektion der Mortigue bei Forel . . .	„	2,800. —
10. Korrektion der Venoge bei l'Isle . . .	„	8,000. —
11. Korrektion der untern Gryonne bei Bex, Nachsubvention	„	5,040. —
12. Verbauung der Baumine bei Baulmes . .	„	8,000. —
13. Korrektion der Rhone	„	4,851. 45
	<u>Fr.</u>	<u>69,674. 45</u>

Kanton Wallis.

1. Korrektion der Rhone bei Salquenen . .	Fr.	1,900. —
2. Korrektion der Drance, Sektion Châble- Montagnier	„	744. 10
3. Entsumpfungskanal bei Visp	„	561. 25
4. Entsumpfungskanal bei Raron	„	850. —
5. Entsumpfungskanal bei Saillon-Fully . .	„	8,000. —
6. Korrektion der Rhone bei Münster . . .	„	1,900. —
7. Korrektion der Vièze bei Monthey . . .	„	1,000. —

Übertrag Fr. 14,955. 35

	Übertrag	Fr.	14,955. 35
8.	Korrektion der Lienne bei St. Léonard . . .	„	1,100. —
9.	Korrektion der Rhone bei Saillon - Fully (Breschen)	„	10,000. —
10.	Entsumpfungskanal an der Rhone bei Sion	„	1,800. —
11.	Arbeiten am Crête-Sèche-Gletscher . . .	„	5,500. —
12.	Korrektion der Drance bei Champsec . . .	„	1,550. —
13.	Korrektion der Drance bei Lourtier . . .	„	7,000. —
14.	Korrektion des Fosseau bei Vouvry . . .	„	450. —
15.	Entsumpfungskanal bei Fully, Unterführung der Sarvaz	„	1,490. 65
16.	Entsumpfungskanal bei Fully, Mehrkosten	„	509. 35
17.	Verstärkung der Rhonedämme, linkes Ufer, zweite Vorlage	„	7,600. —
18.	Verstärkung der Rhonedämme, rechtes Ufer, zweite Vorlage	„	7,394. 40
19.	Korrektion der Massa bei Gebidem, Ge- meinde Naters	„	600. —
20.	Verstärkung der Rhonedämme, linkes Ufer, dritte Vorlage	„	10,000. —
21.	Verstärkung der Rhonedämme, rechtes Ufer, dritte Vorlage	„	10,000. —
22.	Verbauung des Aboyeu bei Collonges . . .	„	1,300. —
23.	Verbauung des Fayod im Val d'Illiez . . .	„	820. —
		Fr.	<u>82,069. 75</u>

Kanton Neuenburg.

1.	Korrektion der Reuse aux Molliats . . .	Fr.	5,259. 48
2.	Korrektion der Reuse bei Boudry . . .	„	10,000. —
3.	Korrektion des Buttes bei Buttes . . .	„	10,000. —
4.	Korrektion der Reuse bei Couvet . . .	„	2,800. —
5.	Korrektion der Reuse à la Verrière . . .	„	10,000. —
6.	Sicherungsarbeiten à la Clusette bei Noiraigue	„	10,000. —
		Fr.	<u>48,059. 48</u>

Kanton Genf.

Korrektion der Arve bei Genf	Fr.	10,000. —
--	-----	-----------

Gesamtbetrag Fr. 1,000,000. —

Ferner wurde aus der Hilfsmillion bezahlt:

An den Kanton Graubünden, für Schutz- bauten beim Dorf Peiden	Fr.	1,000. —
--	-----	----------

c. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1903.

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest auf 1. Januar 1903.
	voranschlagssummen.	der bewilligten Bundesbeiträge.	bezahlte	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	361,000. —	141,267. —	89,100. —	52,167. —
Bern . . .	4,278,048. 35	1,655,649. 25	605,455. 12	1,050,194. 13
Luzern . . .	1,000,900. —	436,433. 35	217,332. 75	219,100. 60
Uri . . .	95,300. —	38,120. —	5,556. —	32,564. —
Schwyz . . .	389,700. —	184,280. —	113,104. 50	71,175. 50
Obwalden . . .	623,143. 28	293,564. 50	111,100. —	182,464. 50
Nidwalden . . .	259,000. —	126,500. —	63,050. —	63,450. —
Glarus . . .	460,638. 12	203,905. 25	103,037. 77	100,867. 48
Zug . . .	780. —	312. —	—	312. —
Freiburg . . .	457,500. —	183,000. —	34,502. 45	148,497. 55
Solothurn . . .	155,000. —	52,000. —	35,962. 33	16,037. 67
Basel-Stadt . . .	225,000. —	75,000. —	24,840. —	50,160. —
Basel-Land . . .	161,000. —	54,667. —	12,000. —	42,667. —
Schaffhausen . . .	278,000. —	110,987. —	48,094. 90	62,892. 10
Appenzell A.-Rh. . .	147,000. —	73,500. —	70,000. —	3,500. —
Appenzell L.-Rh. . .	171,000. —	85,500. —	11,950. —	73,550. —
St. Gallen . . .	1,449,600. —	617,350. —	119,166. 86	498,183. 14
Graubünden . . .	4,188,502. —	1,698,737. 60	691,893. 07	1,006,844. 53
Aargau . . .	64,000. —	24,000. —	8,000. —	16,000. —
Thurgau . . .	513,365. 70	209,097. —	77,700. —	131,397. —
Tessin . . .	1,423,800. —	610,520. —	102,629. 78	507,890. 22
Waadt . . .	885,282. 94	346,600. 98	103,300. —	243,300. 98
Wallis . . .	1,624,249. 15	618,931. 66	239,712. 05	379,219. 61
Neuenburg . . .	780,689. 27	308,541. 70	87,800. —	220,741. 70
Genève . . .	244,000. —	97,600. —	20,000. —	77,600. —
Total	20,240,598. 81	8,246,064. 29	2,995,287. 58	5,250,776. 71

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich somit zu 40,74 % (1901 = 40,42 %).

Die zugesicherte Beitragssumme, sowie der noch auszubehaltende Subventionsrest haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 660,253. 18 bezw. Fr. 333,992. 22 zugenommen.

4. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen durch besondere Bundesbeschlüsse.

a. Im Berichtsjahre zugesicherte Subventionen.

	Datum des Beschlusses.	Kosten- voranschlag.	Beitrags- maximum.
		Fr.	Fr.
<i>Kanton Luzern.</i>			
Nachsubvention für die Schonbach- und Ilfiskorrektion	10. Okt. 1902	350,000	175,000
<i>Kanton Uri.</i>			
Ergänzungs- u. Vollendungsarbeiten an der Verlängerung des Reußkanals . .	6. Juni 1902	80,000	40,000
	Gesamtbetrag	<u>430,000</u>	<u>215,000</u>

Infolge der gestellten Bedingungen sind im Berichtsjahre nachstehende Beschlüsse in Kraft getreten:

1. Korrektion der Reuß bei Obfelden, Kanton Zürich.
2. Korrektion der Biber, Kanton Schaffhausen.
3. Rheinkorrektion zwischen der Tardisbrücke und Monstein, Kanton St. Gallen.
4. Vollendungsarbeiten an den rheintalischen Binnenkanälen, Kanton St. Gallen.
5. Verbauung des Dürrenbaches bei Stein, Obertoggenburg, Kanton St. Gallen.

Als dahingefallen wurden erklärt die Beschlüsse betreffend:

- a. Fallbach bei Blumenstein, Kanton Bern, und
- b. Hünigerkanal bei Basel.

In Behandlung sind geblieben die Vorlagen betreffend:

- a. die Regulierung der Wasserstände der Seen des Joux-Tales;
- b. die Verbauung der Guppenruns bei Schwanden, Kanton Glarus, Nachsubvention.

Der Regierung von Zürich wurde die Erklärung abgegeben, daß in der von ihr beantragten Verschiebung weiterer Bauten für Thur und Rhein auf günstigere Zeiten kein Grund erblickt werden solle, dieselben von einer späteren eventuellen Subventionierung auszuschließen, wenn der Ausbau dieser Korrekturen als notwendig erachtet werde.

b. Im Berichtsjahre bezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

1. Korrektion der Töß, Glatt und Thur, Nachsubvention	Fr. 108,000. —
2. Korrektion der Limmat und Sihl, Nachsubvention	„ 80,000. —
3. Ausbau der Tößkorrektion	„ 36,000. —
	<hr/>
	Fr. 224,000. —

Kanton Bern.

1. Saanekorrektion von Laupen bis Oltigen	Fr. 28,900. —
2. Ifiskorrektion bei Langnau, Kantonsgrenze-Gohlbach	„ 9,250. —
3. Verbauung des Hornbaches bei Sumiswald	„ 10,000. —
4. Korrektion der Engstligen bei Frutigen, Nachsubvention	„ 800. —
5. Korrektion der Emme, untere Strecke, Nachsubvention	„ 29,500. —
6. Verbauung des Lamm- und Schwandenbaches bei Brienz	„ 31,250. —
7. Korrektion der Emme, obere Strecke, Nachsubvention	„ 31,750. —
8. Korrektion der Kander bei Reichenbach .	„ 55,000. —
9. Verbauung und Korrektion der Gürbe bei Blumenstein, Nachsubvention	„ 55,000. —
10. Korrektion der Großen Simme bei Zweisimmen	„ 54,000. —
	<hr/>
	Fr. 305,450. —

Kanton Luzern.

1. Korrektion des Schonbaches und der Ifis bei Marbach	Fr. 2,500. —
2. Korrektion der Kleinen Emme beim Dorfe Flühli	„ 50,000. —
	<hr/>
	Fr. 52,500. —

Kanton Uri.

Verlängerung des Reußkanals bis zum See .	Fr. 35,000. —
---	---------------

Kanton Obwalden.

Verbauung der Großen Schlieren bei Alpnach Fr. 30,000. —

Kanton Glarus.

Verbauung der Guppenruns bei Schwanden . Fr. 4,100. —

Kanton Basel-Stadt.

Korrektion der Wiese und Erstellung eines
Rheindammes bei Riehen Fr. 27,000. —

Kanton St. Gallen.

1. Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee	Fr. 600,000. —
2. Vollendung des Linthwerkes	„ 14,500. —
3. Korrektion der Simmi und des Felsbaches bei Gams	„ 90,000. —
4. Korrektion und Verbauung des Grabserbaches	„ 45,000. —
5. Unterrheintalischer Binnengewässerkanal, Nachsubvention	„ 230,000. —
6. Rheinkorrektion: Tardisbrücke - Monstein, III. Nachsubvention	„ 12,314. 85
	<u>Fr. 991,814. 85</u>

Kanton Graubünden.

Verbauung der Nolla bei Thusis, Nachsubvention Fr. 9,704. 22

Kanton Aargau.

Korrektion der Aare von Böttstein bis zum Rhein, Nachsubvention Fr. 20,000. —

Kanton Thurgau.

Thurkorrektion, Nachsubvention Fr. 43,900. —

Kanton Tessin.

1. Maggiakorrektion von der Asconabrücke bis zum See, Nachsubvention	Fr. 2,000. —
2. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum See, Nachsubvention	„ 80,000. —
3. Schutzbauten am Sasso Rosso bei Airolo	„ 14,100. —
	<u>Fr. 96,100. —</u>

Kanton Waadt.

1. Korrektion und Verbauung der Gryonne bei Bex, Nachsubvention	Fr.	2,300. —
2. Sanierung der Stümpfe der Orbe, Nachsubvention	„	60,000. —
3. Korrektion und Verbauung des Flon und Zuflüsse bei Lausanne, Nachsubvention	„	40,000. —
4. Korrektion der mittleren Broye, Brivaux-Pont-neuf, Nachsubvention	„	100,000. —
		<hr/>
	Fr.	202,300. —

Kanton Wallis.

1. Verbauung der Gamsen bei Glis	Fr.	5,000. —
2. Verbauung der Lozence und Zuflüsse bei Chamoson	„	19,750. —
3. Korrektion der Rhone im Weißensand	„	4,000. —
		<hr/>
	Fr.	28,750. —

Kanton Neuenburg.

Korrektion des Bied bei Locle, Nachsubvention Fr. 80,000. —

Gesamtbetrag Fr. 2,150,619. 07

Im Berichtsjahre wurden die bewilligten Bundesbeiträge für folgende Bauten erschöpft:

Kanton Bern: Ifiskorrektion bei Langnau;

Kanton Luzern: Schonbach- und Ifiskorrektion bei Marbach;

Kanton Glarus: Verbauung der Guppenruns bei Schwanden;

Kanton Graubünden: Verbauung der Nolla bei Thusis, Nachsubvention;

Kanton Tessin: Korrektion der Maggia bei Locarno, Nachsubvention;

Kanton Waadt: Korrektion und Verbauung des Flon und Zuflüsse bei Lausanne, Nachsubvention.

c. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1903.

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest auf 1. Januar 1903
	voranschlagssummen.	der bewilligten Bundesbeiträge.	bezahlte	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	6,390,000.—	2,564,400.—	1,591,456. 10	972,943. 90
Bern . . .	6,036,500.—	2,358,518.—	1,373,150.—	985,368.—
Luzern . . .	750,000.—	375,000.—	50,000.—	325,000.—
Uri . . .	357,000.—	178,500.—	94,250.—	84,250.—
Schwyz . . .	250,000.—	125,000.—	—	125,000.—
Obwalden . . .	500,000.—	250,000.—	141,000.—	109,000.—
Glarus . . .	90,000.—	45,000.—	24,750.—	20,250.—
Solothurn . . .	1,108,000.—	360,000.—	—	360,000.—
Baselstadt . . .	671,000.—	223,670.—	169,670.—	54,000.—
Schaffhausen . . .	509,100.—	203,640.—	—	203,640.—
St. Gallen . . .	13,279,500.—	9,098,200.—	5,703,700.—	3,394,500.—
Aargau . . .	400,000.—	200,000.—	199,800.—	200.—
Thurgau . . .	2,212,500.—	885,000.—	487,200.—	397,800.—
Tessin . . .	2,044,600.—	1,022,300.—	543,100.—	479,200.—
Waadt . . .	5,480,000.—	2,214,000.—	889,800.—	1,324,200.—
Wallis . . .	1,625,000.—	752,500.—	374,000.—	378,500.—
Neuenburg . . .	225,000.—	112,500.—	80,000.—	32,500.—
Total	41,928,200.—	20,968,228.—	11,721,876. 10	9,246,351. 90

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis beträgt 50 % (1901: 48,05 %) und mit Ausschluß der Rheinregulierung 42,23 % (1901: 41,13 %).

Die ausbezahlten Beiträge übersteigen die neu hinzugekommenen um Fr. 1,935,619. 07. Die Verminderung der Summen für Kostenvoranschläge und bewilligte Beiträge beträgt im Vergleich zum Vorjahre Fr. 6,553,000 bzw. Fr. 2,329,000; für Bundes- und Bundesratsbeschlüsse zusammen Fr. 5,078,209. 51, bzw. Fr. 1,668,747.

5. Hydrometrie.

Das schweizerische Pegelnetz hat auf Ende des Berichtsjahres einen Bestand von rund 300 Stationen erreicht. Über die Verteilung der letztern auf die einzelnen Flußgebiete, sowie über die Bearbeitung des bezüglichen Beobachtungsmaterials und die Durchführung einschlägiger Erhebungen und Aufnahmen gibt die nachstehende Tabelle eingehendere Aufschlüsse:

Bestand und Bearbeitung des schweizerischen

Hauptflussgebiete.		Bestehende Pegelstationen.			Mit Reglir-Instrumenten ausgerüstete Stationen.			Im Jahr 1902 dem Netz einverleibte Pegelstationen.	Regelmässig beobachtete Pegelstationen
		Schweizerische.	Ausländische.	Total.	Schweizerische.	Ausländische.	Total.		
I	Rhein	73	15	88	5	5	10	6	88
II	Aare	76	—	76	5	—	5	9	76
III	Reuss	33	—	33	2	—	2	3	33
IV	Limmat	21	—	21	2	—	2	2	21
V	Rhone	55	1	56	6	—	6	—	56
VI	Tessin	13	—	13	—	—	—	—	13
VII	Adda	2	1	3	—	—	—	—	3
VIII	Inn	13	—	13	—	—	—	—	12
	Total im Jahr 1902	286	17	303	20	5	25	20	302
	Total im Jahr 1901	269	14	283	19	5	24	—	283
	Zuwachs im Jahr 1902	17	3	20	1	—	1	—	19
	Total im Jahr 1885 (Vor Beginn der Reorganisation.)	53	4	57	6	3	9	—	57
	Zuwachs von 1885 auf 1902	233	13	246	14	2	16	—	245

Die 20 Stationen, um welche das Pegelnetz im Laufe des Jahres 1902 bereichert worden ist, sind die folgenden:

1. Andeer (Hinter-Rhein); 2. Savognin (Julia); 3. Brugg (Rhein); 4. Fußach (Rhein); 5. Hard (Bodensee); 6. Kubel (Sitter); 7. Hondrich (Kander); 8. Wynau, oberhalb des Turbinenhauses (Aare); 9. Wynau, unterhalb des Turbinenhauses (Aare); 10. Stroppel (Aare); 11. Stilli (Aare); 12. Beznau, oberhalb des Wehrs (Aare); 13. Beznau, unterhalb des Wehrs (Aare); 14. Beznau, oberhalb des Turbinenhauses (Oberwasserkanal); 15. Beznau, unterhalb des Turbinenhauses (Aare); 16. Rikenbach (Reuß); 17. Sachseln (Sarnersee); 18. Cham (Lorze); 19. Schwanden, Eisenbrücke (Linth) und 20. Schwanden, untere Eisenbahnbrücke (Linth).

Nicht zur regelmäßigen Beobachtung gelangte die Pegelstation Ponte (Inn), da dieselbe im Sommer 1901 teilweise durch das Hochwasser zerstört worden ist.

Da infolge des Umbaues der alten Rheinbrücke in Basel die dortige sehr wichtige Pegelstation für eine Zeit außer Funktion treten wird, sind zur Vorsorge, um die Kontinuität der Beobachtungen zu sichern, 2 Hilfspegelstationen errichtet worden, wovon die eine bei der St. Johann-Fähre, die andere vor dem Gebäude des kantonalen Baudepartements sich befindet.

An Hand vergleichender Pegelbeobachtungen hat sich herausgestellt, daß die Rheinsohle in Basel, im Bereich der vorhin erwähnten Brücke, seit Jahren in stetiger Vertiefung begriffen ist. Um diesen Vorgang nun in präziser Weise weiter verfolgen zu können, wurde Ende des Jahres 1902 eine Anzahl passend gewählter Rheinquerprofile aufgenommen.

Ferner ist auch der Erscheinung, daß an den Gestaden der meisten schweizerischen Seen im Laufe der Zeit Senkungen an Pegeln und Gebäuden eintreten, tunlichste Aufmerksamkeit geschenkt worden. In dieser Hinsicht sind namentlich in Luzern, Zug, Cham, Unterägeri und Zürich die betreffenden Pegelstationen und mehrere wichtigere öffentliche Bauwerke neuerdings nachnivelliert worden.

Versuchsweise werden die seit Dezember 1902 von dem seit vielen Jahren an der Seebrücke in Luzern existierenden Limnigraphen einlangenden Aufzeichnungen gleichfalls bearbeitet, so daß die Anzahl der Limnigraphenstationen damit auf 25 angewachsen ist.

Hinsichtlich des telegraphischen Hochwassernachrichtendienstes und des täglichen Meldedienstes wäre zu bemerken, daß je 2 neue Stationen errichtet werden konnten, nämlich Andeer (Hinter-Rhein), sowie Savognin (Julia) einerseits und Kubel (Sitter), ferner Basel (Rhein) anderseits. Die betreffenden Netze weisen nunmehr einen Bestand von 14 respektive 12 Stationen auf.

Von den im Laufe des Jahres 1901 fertig erstellten und zum Druck vorbereiteten Manuskripten der tabellarischen Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen, Jahrgänge 1891, 1892 1893, konnte dasjenige von 1893 gesetzt werden. Weiterhin sind von sämtlichen in den Jahren 1895, 1896, 1897, 1898 und 1899 zur regelmäßigen Beobachtung gelangten Pegelstationen die Monats- und Jahres-Übersichtstabellen angefertigt und von den gleichen Jahrgängen auch die Manuskripte der betreffenden Hauptergebnisse zusammengestellt worden.

Die in früheren Geschäftsberichten berührten hydrotechnischen Erhebungen am Langensee gelangten im Drucke zur Veröffentlichung. Es geschah dies in Form eines Beitrages zum 3. Jahrbuch des Ingenieur- und Architektenvereins des Kantons Tessin.

Die Höhenversicherung der neu zur Anlage gekommenen Pegelstationen, sowie die Vorarbeiten zur Aufnahme von Gewässer-Längenprofilen, bedingten eine angemessene Erweiterung des Netzes der Höhenfixpunkte des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus. Das Nähere hierüber findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Erstellte Höhenfixpunkte Ende 1902.	Krokis aufgenommen.	Krokis ausgearbeitet.	Nivelliert ohne Anschluss an das eidg. Präzisions-nivellement.	Nivelliert mit Anschluss an das eidg. Präzisions-nivellement.	Publiziert in „Wasser- verhältnisse der Schweiz“ (Band I—V).	Publiziert in „Die Fixpunkte des schweiz. Präzisions-nivellements“ (Blätter 1—14).
3203	3192	3060	143	2551	395	714
In % d. ganzen Netzes	99,7	95,6	4,5	79,6	12,3	22,3

6. Untersuchung der Wasserverhältnisse.

Einzugsgebiete. Nachdem für das Reußgebiet (von den Quellen bis zur Aare, 3425 km²) die Kontrolle über die

Flächenkumulation, sowie die Bearbeitung der textlichen Beigaben haben erledigt werden können, wird nun die Drucklegung des betreffenden Bandes in kurzer Zeit vor sich gehen. Die weitere Bearbeitung des Aaregebietes (vom Thuner- bis zum Bielersee, 2622 km²) mußte anderweitiger dringenderer Arbeiten wegen sistiert werden.

Pegelstationen des Reußgebietes. Im Berichtsjahre sind die Nivellementsrevisionen und, soweit es sich um Flußstationen handelt, die Aufnahmen der Durchflußprofile und Wasserspiegelgefälle, außer den früher bearbeiteten Stationen, an weiteren 12 Stationen, nämlich in Seeburg, Luzern (3 Stationen), Emmenbrücke, Rathausen (3 Stationen), Unter-Ägeri, Arth, Zug und Cham zur Erledigung gekommen. Ferner konnte das Aufnahmematerial von 10 nachstehend verzeichneten Pegelstationen im Druck veröffentlicht werden: 1. Seeburg (Vierwaldstättersee); 2. Sins (Reuß); 3. Arth (Zugersee); 4. Cham (Lorze); 5. Werd (Reuß); 6. Zufikon, Stolleneinlauf (Reuß); 7. Zufikon, unterhalb dem Turbinenhaus (Reuß); 8. Bremgarten, Schützenhaus (Reuß); 9. Bremgarten, Wallismühle (Reuß) und 10. Mellingen (Reuß). Hierzu kommen noch 2 Stationen aus dem Rheingebiet, als Nachtrag zu den früher veröffentlichten, nämlich Aandeer (Hinter-Rhein) und Savognin (Julia).

Längenprofile und typische Querprofile. An erstern ist, um eine Anhäufung von nicht publiziertem Material tunlichst zu vermeiden, nur dasjenige der Nolla (7,512 km.) zur Aufnahme gekommen. Dagegen gelangte eine größere Anzahl typischer Querprofile aus dem Gebiete des Hinter-Rheins, im speziellen in tief eingeschnittenen Erosionsschluchten, zur Erhebung. Im Druck erschienen sind die Längenprofile des Hinter-Rheins (57,150 km.), des Averser-Rheins (22,530 km.), des Madriser-Rheins (5,346 km.), des Lei-Baches (0,376 km.), der Nolla (7,512 km.) und eines Teils der Albula (18,066 km.), im ganzen 110,978 km. Auf den betreffenden Tafeln sind ferner, abgesehen von den Höhenverzeichnissen und den Fixpunkt-Krokis, insgesamt 60 typische Querprofile zur Darstellung gebracht.

Minimal-Wassermessungen. Wenn auch der Winter 1901/1902 nicht als ein besonders strenger und lange andauernder sich erwies, ging, insbesondere bei den aus dem Hochgebirge kommenden Gewässern, die Wasserführung immerhin auf ein relativ kleines Maß zurück, so daß es geboten war, eine größere Zahl Minimalmengen-Bestimmungen durchzuführen. Zur Erledi-

gung gelangten in dieser Beziehung im ganzen 44 Flügelmessungen, wovon 19 auf das Gebiet des Rheins, 1 auf dasjenige der Aare und weitere 24 auf das Gebiet der Rhone entfallen.

Mittel- und Hochwassermessungen. An derartigen in der Regel zur Feststellung von kompletten Abflußmengenkurven dienenden Messungen sind im Laufe des Berichtsjahres 49 vorgenommen worden. Bei 27 derselben kamen elektrische Flügel, bei den übrigen 22 hingegen Oberflächenschwimmer zur Anwendung. Die Verteilung dieser Messungen auf die einzelnen Flußgebiete ist die folgende: Rheingebiet 3, Aaregebiet 19, Limmatgebiet 6, Rhonegebiet 16 und Tessingebiet 5.

Indem hinsichtlich der Abschmelzungsverhältnisse von größeren schweizerischen Gletschergebieten bisanhin ein verhältnismäßig noch sehr dürftiges Material vorliegt, die zu den verschiedenen Jahreszeiten aus diesen Gebieten entstammenden Abflußmengen im Wasserhaushalte eine große Rolle spielen, durfte die Inangriffnahme einschlägiger Erhebungen nicht länger mehr hinausgeschoben werden. Als erstes Studienobjekt ist der Rhonegletscher ins Auge gefaßt worden, an dessen Ausfluß schon vor Jahren passende Einbauten zur Erstellung gekommen waren. Von den vorhin erwähnten 49 Messungen dienten denn auch 7 speziell zu dem besprochenen Zwecke. Außerdem mußten an einer sehr großen Anzahl von kleineren, zwischen der Messungsstelle und dem Gletscher gelegenen Seitenzuflüssen entsprechende Erhebungen vorgenommen werden.

Einen weitem Anlaß zur Vollführung einer Anzahl von Flügelmessungen (insgesamt 5) boten die außergewöhnlich starken Wasserergüsse auf der Südseite des Simplontunnels.

Die Gesamtsumme der im Berichtsjahre durchgeführten Wassermessungen beläuft sich mithin auf 93, hiervon konnten 63 vollständig ausgearbeitet werden.

Flügelarterierungen. An solchen sind im Laufe des Jahres 17 (Nr. 61 bis inklusive Nr. 77) zur Vornahme gelangt.

Hinsichtlich des schriftlichen Verkehrs des hydrometrischen Bureaus möge noch beigefügt werden, daß derselbe in letzter Zeit eine weitere Zunahme erfahren hat.

7. Linthkommission.

Die Linthkommission hat drei Sitzungen abgehalten. Der Vertreter von Glarus, Herr Streiff, ist als Mitglied der Kommission

zurückgetreten und durch Herrn Ständerat P. Zweifel ersetzt worden. Als neuer Stellvertreter wurde Herr Regierungsrat Legler gewählt.

Die Linthsteuer von 5 Rappen per Are ist unverändert geblieben.

Der Verkehr der Schiffe auf dem Linthkanal hat gegenüber dem Vorjahre wieder etwas zugenommen. Im ganzen sind 80 Privatschiffe, 16 Schaluppen, sowie 25 Schiffe und 2 Schaluppen der Linthkommission gereckt worden; flußabwärts führen 80 Privatschiffe mit 3051 Tonnen und 25 Schiffe der Linthkommission mit 3676 Tonnen Ladegewicht. Die bezahlten Reckerlöhne betragen zusammen Fr. 1338. 50.

Ausgeführte Arbeiten im Jahre 1902:

a. Escherkanal. Der Unterhalt der bestehenden Wuhre ist in regelmäßiger Weise fortgesetzt worden, ebenso die Anpflanzungen für Aufforstungszwecke.

Die neue Linthbrücke bei Mollis ist beendet und hat die Belastungsprobe gut bestanden. Abgesehen von dem hölzernen Steg bei der Spinnerei und Weberei Mollis sind nun sämtliche hölzernen Jochbrücken über den Escherkanal sowohl als über den Linthkanal durch eiserne Brücken ohne Joche ersetzt.

b. Linthkanal. Der Ausbau der Steinwuhre ist hauptsächlich unterhalb Grynau stark gefördert worden; ferner wurde am See ein Landungsplatz erstellt. Auch an den Uferpflasterungen und Steinvorlagen wurde weiter gearbeitet, und sind die Dammbauten, die Dammplatzauffüllungen und die Faschinenbauten am sogenannten Grynau-Kanal nunmehr vollständig beendet.

In den Hintergräben haben nebst dem gewöhnlichen Unterhalt größere Ausräumungen stattgefunden.

Betriebsrechnung.

Einnahmen.

Ordentliche	Fr.	57,216. 27
Außerordentliche (Bodenerlös und Subventionen)	„	26,926. 50
	Fr.	84,142. 77
Abzüge (Verminderung vom Inventarwert, Zins etc.)	„	1,055. 19
	Fr.	83,087. 58

Ausgaben.

Ordentliche (Escherkanal, Linthkanal, Besoldungen und allgemeine Auslagen)	Fr.	75,132. 12
Außerordentliche (Stego, Linthbrücke etc.)	„	4,516. 42
	Fr.	<u>79,648. 54</u>

Also Einnahmenüberschuß von Fr. 3439. 04.

Fondsrechnung.

Aktiven: Liegenschaften und Schuldbriefe	Fr.	269,157. 41
Rückstände und Mobilien	„	11,376. —
Barschaft	„	6,473. 85
	Fr.	<u>287,007. 26</u>
Passiven: Guthaben der Genossensame und der Bank	Fr.	24,165. 63
Vermögensstand auf Ende 1902	„	262,841. 63
Vermögensstand auf Ende 1901	„	259,402. 59
Vermögensvorschlag wie oben	Fr.	<u>3,439. 04</u>

XIII. Direktion der eidgenössischen Bauten.**A. Allgemeines.**

Beim Personal unserer Baudirektion haben etwelche Änderungen stattgefunden, indem es möglich war, die Zahl der Architekten und Bauführer um je 3 zu reduzieren, dagegen mußten zwei weitere Bauzeichner und 1 Zeichner, sowie für die Kanzlei ein Kanzlist angestellt werden.

Wie wir in unserer Botschaft betreffend das Budget für das Jahr 1903 auseinandergesetzt haben, wurde auf den Zeitpunkt des Bezuges des neuen Bundeshauses ein Maschinenmeister zur Überwachung der Heizung, Ventilationseinrichtung und elektrischen Beleuchtungsanlage angestellt, dem auf Ende September 1902 zur Unterstützung in dieser Arbeit während den Sitzungen der eidgenössischen Räte noch ein Heizungskontrolleur beigegeben wurde.

Letzterem fällt überdies die regelmäßige Untersuchung der Zentralheizungen in den eidgenössischen Gebäuden, deren Zahl sich gegenwärtig auf 40 beläuft, und die Instruierung der betreffenden Heizer zu. Diese Anordnung hat sich schon jetzt als vorteilhaft erwiesen.

Wir sahen uns aus verschiedenen Gründen veranlaßt, Ihnen die Vorlage betreffend die Reorganisation dieser Abteilung im Berichtsjahre nicht zu unterbreiten, sondern hiermit bis zum nächsten Jahre zuzuwarten.

An dieser Stelle sei noch eines Wunsches erwähnt, den die nationalrätliche Kommission für das eidgenössische Münzgebäude anlässlich der Kreditbewilligung für diese Baute geäußert hat und der lautet: es möchte in Zukunft bei Eröffnung der Submissionen Öffentlichkeit walten, wie solches auch in den uns umgebenden Staaten Übung sei.

Hierauf ist zu entgegnen, daß bei den Verwaltungen einzelner Nachbarstaaten der Zuschlag der Arbeiten an die konkurrierenden Unternehmer unmittelbar nach Eröffnung der Offerten, welche öffentlich ist, nach prozentualen Auf- oder Abgeboten vorgenommen wird. Bei diesem System kann der billigste Unternehmer allerdings sofort ermittelt werden und, sofern derselbe den verlangten Ausweis über Befähigung etc. beigebracht hat, können ihm auch die Arbeiten sofort übergeben werden. Dieses System, das sich bei Submissionen von Straßen- und Wasserbauten, sowie von Eisenbahnbauten ganz gut bewährt, eignet sich jedoch wenig für die Vergebung von Hochbauten, indem die Erfahrung gezeigt hat, daß die von Verwaltungen ausgearbeiteten detaillierten Vorlagen durch die Unternehmer meistens ungenügend studiert und diese durch schätzungsweise Auf- oder Abgebote häufig zu irrtümlichen Eingaben veranlaßt werden, die auch bei strenger Beaufsichtigung der Arbeiten einer richtig durchgeführten Bauausführung Eintrag tun. Wir haben durch unsere Baudirektion dem Submissionswesen seit Jahren besondere Aufmerksamkeit widmen lassen und halten die bei dieser Verwaltung geübte Praxis für eine weniger Nachteile bietende, als die von der genannten Kommission gewünschte. Erstere ist nämlich folgende:

Am Tage nach Ablauf der Eingabefrist für die Angebote werden die eingelangten Offerten geöffnet und darüber sofort ein Protokoll aufgenommen. Die Eingaben erfolgen auf Grund von Einheitspreisen, die in die ganz detailliert gehaltenen Vorausmaße einzusetzen sind. Es muß daher jeder einzelne Einheitspreis vom Unternehmer genau erwogen werden, was ihn zum eingehenden Studium der Vorschriften und Pläne zwingt. Ein sofortiger Überblick über das voraussichtliche Resultat der Konkurrenz ist aber

selbstverständlich nicht möglich, sondern es müssen die Eingaben vielmehr arithmetisch geprüft und die Einheitspreise von fachmännischem Personal mit den durch die Baudirektion aufgestellten Kostenanschlägen verglichen und allseitig geprüft werden, damit allfällig irrtümliche Auffassungen bezüglich der Ausführung der Arbeiten aufgeklärt werden können. Erst nach erfolgter gründlicher Prüfung der Eingaben können dieselben einander gegenübergestellt und die Anträge für die Arbeitszuteilung formuliert werden. Hierbei werden grundsätzlich diejenigen Unternehmer eliminiert, deren Preise eine sachgemäße Arbeit unmöglich erscheinen lassen oder die sonst nicht die nötigen Garantien für eine korrekte Ausführung der Arbeit bieten.

Durch dieses Verfahren wird der Verwaltung der Vorwurf des übertriebenen Preisdrückens erspart, der unerfahrene Unternehmer wird vor Verlustpreisen geschützt und es wird andererseits die Übertragung von Arbeiten an Unternehmer, die der Sache nicht gewachsen sind, vermieden.

Das Resultat der Konkurrenz wird selbstverständlich jedem Beteiligten auf Verlangen mitgeteilt und es kann hier konstatiert werden, daß sich schon viele Unternehmer, die sich bei Arbeitsvergebungen benachteiligt glaubten, nach Einsichtnahme der einschlagenden Akten durchaus befriedigt über das bei der eidgenössischen Bauverwaltung eingeführte System der Arbeitsvergebung ausgesprochen haben.

Gestützt auf vorstehende Auseinandersetzungen halten wir nicht dafür, daß eine Änderung des Submissionsverfahrens, das bei unserer Bauverwaltung seit langer Zeit eingeführt ist und sich bestens bewährt hat, angezeigt sei.

B. Hochbauten.

Der ordentliche Unterhalt der sich stetig mehrenden eidgenössischen Gebäude vollzog sich in gewohnter Weise.

Während des Berichtsjahres wurden an eidgenössischen Gebäuden eine große Zahl Umbau- und Erweiterungsarbeiten vorgenommen. Wir führen hier nur die wichtigeren auf:

1. Erstellung eines Drehkrans und einer Rollbahn im Hofe des Telegraphengebäudes in Bern.

2. Umbau der Terrasse auf dem Gebäude Nr. 12 an der Bundesgasse in Bern.

3. Einrichtung einer Modellierwerkstätte für die Architektenschule des eidgenössischen Polytechnikums in dem neu erworbenen Wyder-Roggschen Gebäude an der Leonhardstraße in Zürich.

4. Renovierung einer Anzahl Offizierszimmer und der Wachtlokale in der Kaserne in Thun.

5. Erstellung von Holzzementbedachungen auf den Vordächern der Korridore an der Süd- und Nordseite der Kaserne in Thun.

6. Neubelag der Durchfahrt in letztgenanntem Gebäude mit pavage système Leuba.

7. Erstellung eines Hochkamines und Ausführung von verschiedenen Erweiterungsarbeiten in den Gebäuden der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun.

Die Vergrößerung des Kohlenplatzes für dieses Etablissement mußte auf das nächste Jahr verschoben werden.

8. Vergrößerung der Metaldreherei der Munitionsfabrik in Thun, Verlegung des Ladenschuppens und Erstellung von Riemenböden im Laboratorium dieser Anstalt.

9. Fertigstellung der baulichen Arbeiten für die elektrische Anlage der eidgenössischen Militäretablissemments in Thun.

10. Erstellung eines größern Maschinensaaales, verbunden mit verschiedenen andern Bauarbeiten in der eidgenössischen Laborierwerkstätte in Altdorf.

11. Abbruch der hölzernen Raufen und Krippen in 180 Pferdeständen in den Stallungen der Kaserne Frauenfeld und Ersetzung derselben durch eiserne Futtertische.

12. Umdeckung des Zeughausdaches in Frauenfeld.

13. Anbau eines Kesselhauses an das Pulvertröcknegebäude der Kriegspulverfabrik in Worblaufen und verschiedene Umbauten daselbst.

14. Vergrößerung des Salpetermagazines der Pulverfabrik in Lavaux.

15. Erstellung von Zimmern und eines Badlokals im Dachraum des Wohngebäudes in der Waffenfabrik in Bern.

16. Abbruch der alten, zur Wirtschaft im Sand bei Schönbühl gehörenden Scheune und Neubau derselben, teilweiser Umbau des Wirtschaftsgebäudes, Neuerstellung des Dachstuhles des Ökonomiegebäudes und Neueindeckung des Daches.

17. Erstellung von Blindmauern auf dem Schießplatz im Sand bei Schönbühl zum Schutze der nördlich der Landstraße gelegenen Gebäude des Remontendepots gegen Prell- und Fehlschüsse.

18. Umbau der alten Schuppen bei der Kaserne in Brugg und Vergrößerung des Werkstattgebäudes des Kriegsdepots dasselbst.

19. Abbruch der großen Terrasse längs der Hauptfassade des Sanitätsdepots in Flüelen (altes Hotel Urnerhof) und Totalrenovation der Fassaden.

20. Umbauten in dem früher vom Befestigungsbureau in Andermatt benutzten Chalet und Einrichtung von Schulklokalen in demselben.

21. Vervollständigung der innern Einrichtungen in diversen Kriegsdepots.

22. Erhöhung des Stallgebäudes an der Steghalde bei Amoldingen und Erstellung eines neuen Dachstuhles.

23. Eingreifende Umbauten im Zollgebäude in Fahy.

24. Einrichtung einer Mansardenwohnung im Zolldirektionsgebäude in Schaffhausen.

25. Vergrößerung des Zollhauses in Au-Oberfah im st. galischen Rheintal.

26. Verschiedene durchgreifende Reparaturen im Zollgebäude in Castasegna, sowie Installation der elektrischen Beleuchtung.

27. Ein Schuppen für ein Wachtschiff beim Zollgebäude in Morcote (Tessin).

Vom projektierten Stockaufbau auf das Gebäude wurde wegen der bei angestellten Nachgrabungen zum Vorschein gekommenen Schwäche der Fundamente vorläufig abgesehen.

28. Erweiterung der Zollgebäude in Burò und Termini-Vilaggio (Tessin). Beide Bauten sind in vollem Gange und werden im nächsten Frühjahr zur Vollendung gelangen.

29. Neueindeckung des Zollwohnhauses in Luino.

30. Umbauten im Zollgebäude in Astano (Tessin).

31. Erstellung eines zweiten Stockwerkes und Umbau des Erdgeschosses des Zollgebäudes in Locarno.

32. Erstellung eines Anbaues an das Zollhäuschen am Hafen in Ouchy.

33. Vollendung des Umbaues des für Zwecke des Zolldienstes in Nyon angekauften Gebäudes.

34. Umbau der im Jahre 1901 für den Zolldienst erworbenen Gebäude in Vallorbe und Col des Roches. Die Umbauarbeiten in diesen zwei Gebäuden konnten nur zu einem Teile ausgeführt werden, deren Vollendung erfolgt im nächsten Jahre.

35. Umbau- und durchgreifende Instandstellungsarbeiten des alten Zollhauses in Cerneux-Péquignot, welche erst nach Bezug des neuen Zollgebäudes daselbst in Angriff genommen werden konnten.

36. Abbruch eines alten Schuppens bei der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Köniz und Erstellung eines Neubaus.

37. Vollendung des Aufbaues auf das Postgebäude in Meiringen.

38. Vergrößerung des Kohlenraumes im Souterrain des Postgebäudes in Luzern und Erstellung von Magazinen im Dachraum daselbst.

39. Erstellung eines Windfanges in Eisen und Glas zwischen Briefexpedition und Hof im Postgebäude in Zürich.

40. Die für das Telephonegebäude an der Bahnhofstraße in Zürich vorgesehenen baulichen Arbeiten konnten nur teilweise besorgt werden, der übrige Teil wird mit den für das nächste Jahr bewilligten baulichen Umänderungen zur Ausführung gelangen.

41. Abbruch des mittlern Treppenhauses im Postgebäude St. Gallen und eingreifende Umbauten im Erdgeschoß und in sämtlichen übrigen Stockwerken zwecks Gewinnung von weitem Lokalen für die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

42. Einführung der elektrischen Beleuchtung im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne, sowie Abänderungen und Ergänzungen an der im Verlaufe der Zeit ungenügend gewordenen Zentralheizung in demselben.

43. Im Hauptgebäude der Berset-Müllerstiftung auf dem Melchenbühl bei Bern mußten vor der auf Ende März erfolgten Inbetriebsetzung des Asyls für alte Lehrer und Lehrerinnen noch verschiedene bauliche Änderungen vorgenommen werden. Auch wurde ein großer Gemüsegarten angelegt und das Allernotwendigste zur Instandsetzung der total vernachlässigten Gartenanlagen angeordnet.

Auf Ausführung einiger im Budget vorgesehenen baulichen Einrichtungen wurde vorläufig ganz verzichtet. Dies ist unter anderem der Fall bezüglich Erstellung eines elektrischen Aufzuges von den Magazinen im Untergeschoß his ins Hochparterre im nördlichen Flügel des Telegraphengebäudes in Bern und bezüglich der Erstellung eines in Asphalt gelegten Riemenbodens im Knetmaschinen- und Schießwollzylindergebäude der Kriegspulverfabrik in Worblafen.

Von der Verlegung des durch Schießübungen auf dem Exerzierplatz Breitfeld bei Herisau gefährdeten alten Ökonomiegebäudes am Hafnersberg bei Winkeln wurde ebenfalls Umgang genommen, wogegen wir die Erstellung eines Neubaus in geschützter Lage für das Jahr 1903 beantragt haben.

Der Anbau am Platze des abzubrechenden Teiles des alten Zollgebäudes in Moniaz (Kanton Genf) wird erst im kommenden Jahre zur Ausführung gelangen.

Von den während des Berichtsjahres in Ausführung begriffenen oder zur Vollendung gekommenen Neubauten (68 Objekte) erwähnen wir:

Das neue Bundeshaus.

In demselben waren die Bauarbeiten zu Ende des Jahres 1901 beinahe vollständig abgeschlossen, nur die Bestuhlung des Bureaus im Nationalratssaale, sowie die Werke der Maler und Bildhauer für die künstlerische Ausstattung der Kuppelhalle und des Nationalratssaales mit seinen Nebensälen waren noch ausstehend.

Diese rückten in den drei ersten Monaten des Berichtsjahres ein, zunächst die Landschaften von Lehmann für die Zimmerdecke des Bundesratzzimmers, dann die Statuen des Niklaus von der Flüh und des Winkelried von Bildhauer Siegwart. Zu Anfang des Monats März wurde auch das Asylfries in der Kuppelhalle von Bildhauer Meyer fertig. Mitte März gelangten die Giebelgruppe im Nationalratssaal von Bildhauer Brandenburg und die Statuen des Tell und der Stauffacherin von Gebrüder Chiattonne zur Aufstellung. Auch die Deckenbilder Barzaghis in der Wandelhalle und Chollets im Zimmer des Nationalratspräsidenten, sowie das große Wandgemälde im Nationalratssaal von Giron wurden vor Ende März noch abgeliefert, ebenso konnten die beiden Bären von Bildhauer Eggenschwyler noch vor der Einweihung des Gebäudes, welche am 1. April stattfand, aufgestellt werden.

Im Laufe des Berichtsjahres erfolgten die Bestellungen der 3 noch fehlenden Glasgemälde in der Kuppelhalle an die Kunst-

maler Bièler, Welti und Turrian und an die Glasmaler Hosch in Lausanne und Kirsch und Fleckner in Freiburg, ebenso die beiden Statuen für die obere Nischen an der Fassade nach Norden, mit deren Ausführung Bildhauer Vibert betraut wurde. Sowohl die drei Glasgemälde als die beiden Statuen sollen im Laufe des Jahres 1903 abgeliefert werden.

Auf Wunsch der Räte wurde in verschiedenen Lokalen die Möblierung ergänzt und mit einigen Versuchen zur Verbesserung der Akustik in den beiden Sitzungssälen begonnen. Da diese schon von etwelchem Erfolge begleitet waren, werden dieselben noch weiter fortgesetzt werden.

Wir glauben bei diesem Anlasse nochmals darauf aufmerksam machen zu sollen, daß im Nationalratssaal die Einrichtung einer besondern Rednerbühne, wie solche in allen größern Parlamenten auf dem Kontinent bestehen, vorteilhaft gewesen wäre. Es ist die Erstellung einer solchen seinerzeit bei Festsetzung des Lokalitätenprogramms für das neue Bundeshaus wirklich auch besprochen, jedoch, weil von verschiedener Seite beanstandet, wieder fallen gelassen worden. Wir sehen davon ab, wieder auf diesen Punkt zurückzukommen, halten jedoch dafür, daß der Frage näher getreten werden sollte, ob nicht wenigstens die Kommissionsreferenten von einem gegen das Plenum des Rates zugekehrten, in möglichster Nähe des Ratspräsidenten gelegenen Platz aus sprechen sollten. Als solcher würde sich einer der drei Vizepräsidentensitze bestens eignen.

Der Ständerat beschäftigte sich durch eine Kommission mit der Umänderung der nicht befriedigenden Stuhlung in dessen Sitzungssaal. Nachdem von der Einführung des Oberlichtes abgesehen worden war, einigte sich der Rat in der letzten Dezember-session auf ein Projekt mit einer neuen Anordnung der Pulte, dessen Ausführung bis zur ersten Sitzung im Jahre 1903 erfolgen wird.

In Sachen der Rütli-Gruppe hatte Bildhauer Baldin im Sinne des von der Jury gestellten Antrages noch einmal ein Tonmodell der drei Männer in unbekleidetem Zustand vorgelegt. Auch dieses Modell hat die neungliedrige Jury so wenig befriedigt, daß sie den einstimmigen Antrag einbrachte, nunmehr von weitem Verhandlungen mit dem Künstler abzusehen. Letzterer ist dann auch in diesem Sinne verständigt worden und wir werden nun das Weitere veranlassen, um zu einer allseitig befriedigenden Lösung dieses bedeutendsten Kunstwerkes im neuen Bundeshause zu gelangen.

In dem mit der Gemeinde Bern abgeschlossenen Vertrag über Austausch von Terrainparzellen in der nächsten Umgebung des neuen Bundeshauses wurden betreffs Gestaltung und Verwendung des großen Platzes auf der Nordseite desselben folgende Bestimmungen aufgenommen:

1. Der der Gemeinde Bern abzutretende öffentliche Platz vor dem neuen Bundeshause ist von ihr zu unterhalten und darf seinem Zwecke nie entfremdet werden.

2. In teilweiser Abänderung des Vertrages vom 29. Dezember 1893/9. Januar 1894 sind die Vertragskontrahenten übereingekommen, für den Belag des Platzes vor dem neuen Bundeshause anstatt Pflastersteine Diplolithplatten zu verwenden. Für eine allfällige spätere Ersetzung dieser Belagsart durch eine andere ist die Zustimmung des schweizerischen Bundesrates einzuholen. Für die Inselgasse und die Amthausgasse kann das dort vorgesehene Holzpflaster ebenfalls durch Diplolithplatten oder ähnliche Belagsarten ersetzt werden. Der Unterhalt dieser Straßen wie des Platzes ist ausschließlich Sache der Gemeinde Bern.

3. Die Gemeinde Bern wird ihr möglichstes zu einer günstigen architektonischen Gestaltung des Platzes vor dem neuen Bundeshause beitragen und keine Bewilligungen zur Aufstellung von Fuhrwerken, Pferden, Vieh oder von Verkaufständen, Meßbuden und andern ambulanten Baulichkeiten erteilen.

4. Der Bundesrat behält sich sowohl betreffs der ersten Ersetzung als auch betreffs eventueller späterer Veränderungen der Beleuchtungseinrichtungen sowie allfälliger Monumente auf diesem Platze die Genehmigung vor.

Das neue Postgebäude in Bern.

Nachdem die Arbeiten am Schlusse des Jahres 1901 bis Gurthöhe des Erdgeschosses vorgerückt waren, wurden während des Berichtjahres die Fassaden inklusive Attika aufgeführt, die Hennebiquekonstruktion im Innern erstellt, die Treppen versetzt und auf dem Zwischenbau auf der Speichergaßenseite der Dachstuhl aufgerichtet. Wenn der Bauarbeiterstreik in Bern im Herbst nicht eingetreten wäre, so hätte das Gebäude vor Jahresablauf eingedeckt werden können.

Das Gebäude für die Landestopographie in Bern.

Nach Abschluß des Kaufvertrages über den Bauplatz und Aufstellung des endgültigen Bauprojektes konnte in der zweiten Hälfte des Monats Mai mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Beim Hauptgebäude rückte die Fassadenmauerung bis zum Erdgeschoßgurt vor, die beiden Flügelbauten konnten bis zum Jahres-schluß noch eingedeckt werden.

Ein Schuppen für feuer- und explosionsgefährliche Materialien beim eidgenössischen Chemiegebäude in Zürich.

Ein Magazingebäude für die eidgenössische Materialprüfungsanstalt in Zürich.

Die Offizierskaserne in Thun.

Dieses Gebäude, das Raum für 98 Offiziersbetten und 6 Bedientenbetten bietet und nebstdem 2 große und 2 kleinere Theorie-säle und 3 Bureaux, sowie die Offiziers- und Soldatenkantinen-lokale und eine Kantinierwohnung mit Dependenzen enthält, war zu Ende des Berichtsjahres im Rohbau vollendet und eingedeckt. Auch war der innere Ausbau so weit vorgerückt, daß das Gebäude im kommenden Sommer dem Betrieb wird übergeben werden können.

Ein Schreinereigebäude für die Munitionsfabrik in Thun.

Zwei Schußbeobachtungshäuser auf der Thunerallmend. Mit denselben konnte wegen der Schießübungen auf der Allmend erst im Spätherbst begonnen werden, infolgedessen deren Fertigstellung erst im nächsten Frühjahr erfolgen wird.

Ein Waghaus mit Brückenwage bei den Fouragemagazinen der Kaserne in Frauenfeld.

Ein Schußbeobachtungshaus auf dem Schießplatz Frauenfeld.

Die Vollendung des Schießwollkochhauses in der Kriegspulverfabrik Worblauen.

Im Sand bei Schönbühl kamen noch kleinere Vollendungs- und Ergänzungsarbeiten an den verschiedenen Neubauten für das Kavallerie-Remontendepot, sowie die Umgebungsarbeiten dieser ausgedehnten Anlage zur Ausführung.

Bei der Station Schwyz-Seewen gelangten die vier großen Getreidemagazine nebst den zugehörigen Geleiseanlagen zur Vollendung und wurden im Herbst bezogen.

Ein Glühhaus für die Laborierwerkstätte in Altdorf.

Das Beamtenwohngebäude beim Fort Bätzberg am Gotthard. Der Bau erfolgte unter der Leitung des eidgenössischen Befestigungsbureaus, welches in dorten ohnehin noch Befestigungsbauten auszuführen hatte.

Das Wohngebäude für den Fortverwalter in Airolo wurde im Frühjahr vollendet und bezogen.

Die Zollgebäude in Grandfontaine, Bure und Burg im Berner Jura, Wiesenbrücke bei Basel, Riehen, S. Simone und Fornasette im Tessin, Bourg St. Pierre (Wallis) und Dardagny (Genf), sowie ein Nebengebäude beim Zollgebäude in Novazzano und ein Zollwachthäuschen in Meyrin wurden vollendet und der Zollverwaltung übergeben.

Die Zollbauten im Lisbüchel bei Basel und die Zollgebäude in Ponte Tresa und Termini-Villagio (Tessin) wurden begonnen, kommen jedoch erst im Jahr 1903 zur Vollendung.

In Avenches wurden die sämtlichen Gebäude und die Umgebungsarbeiten des Hengstendepots vollendet und die Vergrößerung des Stallgebäudes für das Hengstfohlendepot im Pâquis daselbst ausgeführt.

Bei der land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Köniz gelangten sämtliche Arbeiten im Hauptgebäude, Vegetationshaus und in der Versuchskäserei zur Vollendung.

Der Postverwaltung konnten im Frühjahr übergeben werden:

- das Postgebäude in Zug,
- das Postgebäude in Schaffhausen,
- das Postgebäude in Herisau.

Die Arbeiten für das Postgebäude in Chur konnten im Monat August in Angriff genommen werden und es rückten dieselben bis Ende des Berichtsjahres bis Oberkant Erdgeschoß vor.

Für das neue Münzgebäude wurde das definitive Projekt nebst Kostenberechnung ausgearbeitet, der erforderliche Bauplatz angekauft, für welche letztern, sowie für die Baukosten Sie den nötigen Kredit bewilligten, so daß mit den Arbeiten im nächsten Frühjahr wird begonnen werden können.

Das Zollgebäude an der Hünigerstraße bei Basel, für dessen Erstellung im Budget pro 1902 ein Kredit vorgesehen war, konnte nicht in Angriff genommen werden, dagegen wurde das erforderliche Bauterrain erworben und es wird das Gebäude im laufenden Jahre zur Ausführung gelangen.

Zwischen dem Zollgebäude in Grenzacherhorn und der Landesgrenze befindet sich ein Terrainstreifen von 4 Meter Breite, der zu einer hinterliegenden größeren Parzelle gehörte. Der Eigentümer beabsichtigte über diese Parzelle einen Weg als Zugang zu hinter dem Zollgebäude zu erstellenden Häusern anzulegen, was die Zollverwaltung aus zolldienstlichen Gründen nicht zugeben konnte. Da gütliche Unterhandlungen über Ankauf des fraglichen Streifens

zu keinem Resultate führten, mußte der Expropriationsweg beschritten werden. Das Verfahren kam noch während des Berichtsjahres zu einem für den Bund annehmbaren Abschluß.

Im Budget pro 1902 war der nötige Kredit für die Erstellung eines Zollgebäudes in Kreuzlingen vorgesehen. Vor Inangriffnahme der Baute mußte jedoch eine Revision der im Jahre 1871 mit dem Großherzogtum Baden abgeschlossenen Übereinkunft betreffend die Verbindung der Romanshorn-Kreuzlingen-Bahn mit der badischen Bahn bei Konstanz, in welcher zur Erleichterung des Verkehrs für Personen und Güter eine zollfreie Straße zwischen Kreuzlingen und dem Bahnhofe Konstanz vorgesehen ist, vorgenommen werden. Die daherigen Unterhandlungen zogen sich in die Länge und gelangten erst Ende des Berichtsjahres zum Abschlusse, infolgedessen mit den Bauarbeiten für das Zollhaus nicht begonnen werden konnte. Dasselbe wird im laufenden Jahre zur Ausführung gelangen.

Nach längern Unterhandlungen war es möglich, Bauplätze für die Zollgebäude in Arzo, Brissago, Chevrens und La Renfile zu erwerben. Die Ausführung der Bauarbeiten mußte jedoch auf das laufende Jahr verschoben werden.

Für die Erwerbung eines Bauplatzes zu einem Zollgebäude in Madonna di Ponte mußte wegen zu hoher Forderungen das Expropriationsverfahren eingeleitet werden, was den Beginn der Bauarbeiten verzögerte.

In Ascona wurde zu Zollzwecken ein Gebäude angekauft und die in demselben nötigen Umbauten ausgeführt.

Infolge Schwierigkeiten bezüglich der Erwerbung von Baustellen für ein Zollgebäude in Prella-Brusata (Tessin) und ein Zollwachthäuschen in Soral (Genf) konnten auch hier die Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Für das Postgebäude in Altdorf wurden mehrere Projekte ausgearbeitet und, nachdem sich die beteiligten Verwaltungen auf eines derselben geeinigt hatten, eine detaillierte Kostenberechnung aufgestellt, auf Grund welcher der nötige Kredit für den Bau sowohl als für den Bauplatz bewilligt wurde. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr begonnen werden.

C. Strassen- und Wasserbauten.

Der ordentliche Unterhalt der Straßen, Wege, Brücken und Fabrikkanäle auf den eidgenössischen Liegenschaften, sowie der Uferbauten an der Aare bei Thun, an der Thur bei Frauenfeld und am Schächenbach bei Altdorf wurde den Bedürfnissen entsprechend besorgt.

Nebstdem gelangten noch eine Reihe weiterer in den Straßen- und Wasserbau einschlagenden Bauten zur Ausführung, von denen hier aufgeführt werden:

Die Verlegung und gleichzeitige Verbreiterung des von der Allmendstraße abzweigenden, über die Bahnlinie führenden Uttigensträßchens bei den eidgenössischen Fabriketablissemerten in Thun, nebst Unterführung des Rollbahngeleises unter der Bahnlinie durch. Die Vollendung dieser Arbeiten fällt in das laufende Jahr.

Die Erstellung eines Verbindungseleises vom Bahnhof St. Maurice zum Zeughause daselbst.

Die Erstellung eines Fahrweges von den Laborierwerkstätten im Schächenwald bei Altdorf zu den Geschöß- und Pulvermagazinen daselbst.

Das letzte Stück der im Vorjahre begonnenen Weganlagen zur Erleichterung des Zolldienstes längs des Doubs im Berner Jura.

Eine Verbindungsstraße zwischen dem Hengstenhof und der Hengstfohlenweide im Pâquis bei Avenches.

Weg- und Hydrantenanlagen bei der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Köniz.

Der erste Teil der Erweiterung der Hydrantenanlage auf dem Areal der Militäranstalten in Thun, nämlich die Vergrößerung der Kaliber der Hauptleitungen. Für die übrigen Arbeiten ist der nötige Kredit im Budget 1903 eingestellt.

Die Vollendung der Wasserleitung zu der Kaserne in Luziensteig.

Die Erweiterung der Leerlaufkanäle und der Schleusen in der Kriegspulverfabrik Worblaufen.

Im Sand bei Schönbühl wurde die im Vorjahre begonnene Wasserversorgung für das dortige Remontendepot zu Ende geführt und in Betrieb gesetzt.

Das Zollgebäude in Hofen (Schaffhausen) konnte auch während des Berichtsjahres nicht mit Quellwasser versehen werden, indem die Ausführung der von der dortigen Gemeinde in Aussicht genommenen Wasserversorgung, an welche anzuschließen beschlossen wurde, neuerdings um ein Jahr verschoben worden ist.

Das Nämliche ist betreffs der Wasserleitung zum Zollgebäude in Martinsbruck zu sagen, indem die in Aussicht gestellte Versorgung des Dorfes mit Trinkwasser bis jetzt nicht zu stande gekommen ist.

In der Nähe des Zollgebäudes in Châtelard (Wallis) wurde eine Quelle angekauft, um solches mit Trinkwasser zu versehen, da die Bewohner desselben für ihre Bedürfnisse auf die Benützung von Bachwasser angewiesen sind. Die Erstellung der Zuleitung

mußte jedoch wegen zu hoher Forderung seitens eines Grundeigentümers für das Durchleitungsrecht vorläufig verschoben werden.

Für die Erstellung einer Zisterne mit Pumpwerk beim alten Zollhause in La Rasse (Neuenburgerjura) haben Sie im letztjährigen Budget den nötigen Kredit bewilligt. Inzwischen wurde das dortige Zollpersonal auf eine im Walde zunächst des Zollgebäudes befindliche Quelle aufmerksam gemacht. Der Staat Neuenburg, als Eigentümer des betreffenden Waldes, hat auf unser Ansuchen die unentgeltliche Bewilligung zur Fassung der Quelle und Zuleitung zum Zollhause erteilt, welche Arbeiten im Frühjahr zur Ausführung gelangen werden. Hierdurch fällt die Erstellung einer Zisterne dahin.

Über die auf der Besitzung der Witwe Rohrer bei der Papiermühle, Gemeinde Bolligen, entspringenden Quellen, die in die Kriegspulverfabrik Worblauen geleitet werden, schwebte seit Jahren ein Rechtsstreit. Es konnte nun endlich ein Vergleich abgeschlossen werden, durch welchen die früher ungewissen Quellen- und Wasserleitungsverhältnisse klargelegt und der Eidgenossenschaft gegen Bezahlung einer Summe von Fr. 1250 auf alle Zeiten das Eigentums- und Nachgrabungsrecht auf alles Quellwasser, das auf den in Frage stehenden Parzellen entspringt, zugesichert worden ist.

D. Begutachtung verschiedener bautechnischer Fragen und Bauausführungen in von der Bundesverwaltung gemieteten Gebäuden.

Auch während des Berichtsjahres mußten wir unsere Baudirektion für fachmännische Prüfung und Begutachtung der von den Gemeindeverwaltungen zwecks Subventionierung durch den Bund eingereichten Projekte über Absonderungshäuser in Anspruch nehmen. Es betrafen diese derartigen Anstalten die Gemeinden Interlaken, Burgdorf, Huttwil, Wohlen (Aargau), Rüti (Zürich), Wattenwil, Buchs, Romanshorn, Rorschach und Chur.

Nebst der Ausarbeitung der sämtlichen Vorlagen, auf welche die Budgetposten der Baudirektion basieren, und der Aufstellung von Projekten für neue Postgebäude am Bahnhof in Basel und in Chaux-de-Fonds verursachten besonders umfangreiche Arbeiten die Prüfungen und Begutachtungen von Projekten und Kostenberechnungen, verbunden mit Aufstellung von neuen Projekten und Kostenberechnungen über vom Bunde zu mietende oder anzukaufende Gebäulichkeiten für die Zoll- und hauptsächlich für die Post- und Telegraphen-Verwaltung. Bei der erstgenannten Verwaltung betrifft es Zolllokale am Bahnhof in Pruntrut, Kleinlützel,

Rödersdorf, Rheinfelden und Staad, bei der Post- und Telegraphenverwaltung unter andern Post-, Telegraph- und Telephonlokale in Zermatt, Bex, Territet, Fleurier, Avenches, Payerne, Vallorbe, Estavayer, Laufen, Frutigen, Basel-Äschenquartier, Basel-Badischer Bahnhof, Rheinfelden, Baden, Rheinach, Emmenbrücke, Luzern-Baslerstraße, Einsiedeln, Stein a. Rh., Richterswil, Altstätten, Trogen, Speicher, Appenzell, Ragaz, Rorschach Schuls, Bevers, Maloja, Vulpera, Bellinzona, Locarno, Mendrisio, Chiasso, Pontetresa. Das Nähere darüber geht aus den Berichten derjenigen Departemente, in deren Ressort diese Geschäfte fallen, hervor.

Die schon im Jahre 1901 begonnene Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Hauptgebäude der polytechnischen Schule in Zürich wurde im Jahre 1902 der Hauptsache nach vollendet.

Die Unterkunftslokale für das Zollpersonal bei den Eisenbahnstationen Meyrin, Satigny und La Plaine, welche von der Verwaltung der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn auf Rechnung des Bundes erstellt wurden, konnten im Laufe des Berichtsjahres bezogen werden.

E. Gebäudeassekuranz.

Hierüber sind keine besonderen Bemerkungen zu machen.

F. Mobiliarwesen.

Der Unterhalt des Mobiliars in den Bureaux der eidgenössischen Zentralverwaltung und die erforderlichen Neuanschaffungen fanden in gewohnter Weise statt.

Die Möblierung der Lokale im neuen Bundeshause wurde in der Hauptsache zu Ende geführt.

G. Beschaffung von Bureau-lokalen für die eidgenössische Zentralverwaltung und Hausdienst.

Ausnahmsweise kamen wir während des abgelaufenen Jahres nicht in die Lage, für die Zentralverwaltung weitere Lokale mieten zu müssen. Wir wollen zwar nicht unterlassen, beizufügen, daß verschiedene Dienstzweige räumlich sehr beengt sind, welchem Übelstande nach Umbau der beiden Seitenflügel im Bundeshaus-Westbau und nach Fertigstellung des Gebäudes für die Landestopographie und des neuen Postgebäudes in Bern, sowie nach Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes für die Alkoholverwaltung, welche gegenwärtig im Gebäude der Oberzolldirektion untergebracht ist, voraussichtlich für einige Zeit wird abgeholfen werden können.

Für den Aufsichts- und Wächterdienst im neuen Bundeshaus sind drei Hauswächter angestellt worden, während die Aufsicht über das den Aufräumungsdienst in diesem Gebäude besorgende Personal den Hauswarten im Bundeshaus Ost- und Westbau übertragen wurde.

Der Nachtwächterdienst im neuen Bundeshaus wird durch die Nachtwächter der beiden obgenannten Gebäude besorgt. Der hierdurch ausgedehnter gewordene Dienst, sowie der Umstand, daß wir den Nachtwächtern eine gewisse Zahl Freinächte zugestanden haben, machte eine neue Organisation des Nachtwächterdienstes und die Vermehrung um zwei Mann notwendig.

Im übrigen gibt der Haus-, Zimmer- und Heizerdienst in den Gebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung.

Infolge der nunmehr auch auf das neue Bundeshaus ausgedehnten Pflanzendekoration mußte für die Besorgung des Gartendienstes das Arbeitspersonal zeitweise etwas vermehrt werden.

Wie wir in unserer Botschaft vom 25. März 1902 betreffend Bewilligungen von Nachtragskrediten auseinandergesetzt haben, wurde mit der Gemeindebehörde der Stadt Bern ein Vertrag abgeschlossen über die ununterbrochene polizeiliche Beaufsichtigung und Überwachung der Bundeshäuser und deren Umgebung, wofür spezielle Vorschriften, die dem Bundesrate zur Genehmigung unterbreitet worden sind, erlassen wurden. Die bezügliche Vereinbarung hat vorläufig Gültigkeit bis 31. Dezember 1906.

XIV. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

A. Forstwesen.

Gesetzgebung. Unterm 11. Oktober 1902 hat die Bundesversammlung das revidierte Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei beschlossen.

In der Aussicht auf obigen Gesetzeserlaß haben mehrere Kantone, welche infolge des Bundesbeschlusses vom 15. April 1898, der forstlichen Oberaufsicht durch den Bund unterstellt und nach Art. 6 des Gesetzes vom 24. März 1876 eingeladen worden waren, die erforderlichen Dekrete und Verordnungen zur Vollziehung desselben zu erlassen, das Gesuch gestellt, damit noch zuwarten zu dürfen. Der Bundesrat hat demselben entsprochen.

Auf eine Einladung des Bundesrates vom 1. April 1901 hat der Regierungsrat von Luzern unterm 24. Dezember 1902

den Kanton, der bisher nur drei Forstkreise enthielt, in vier eingeteilt mit je einem höhern Forstbeamten.

Unserer Einladung an den Kanton Zürich mit Schreiben vom 20. Januar 1902 zur Kreierung einer Anzahl weiterer höherer, kantonaler Forststellen hat der Regierungsrat durch provisorische Abtrennung zweier Arbeitsgebiete von den bestehenden vier Forstkreisen vorläufig entsprochen.

Da der Kanton Glarus sein höheres Forstpersonal häufig zu Arbeiten verwendete, die in den Geschäftskreis eines Kultur-ingenieurs fallen, so sahen wir uns, nach Einholung einer diesfälligen Vernehmlassung, zu der Mitteilung an Glarus veranlaßt, daß derartige Geschäftsübertragungen nur ausnahmsweise statthaft seien, indem der Forstdienst, bei richtiger Auffassung desselben, die beiden Forstbeamten das ganze Jahr hindurch voll und ganz in Anspruch nehme.

Im Berichtsjahr beschäftigte die Frage, ob das Holz mit der Rinde oder entrindet gemessen werden solle, Forstbeamte und Holzhändler sehr lebhaft. In einer Konferenz von Abgeordneten der Kantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau wurde beschlossen, es sei an das schweizerische Departement des Innern das Gesuch zu stellen, dasselbe möchte sich mit der Angelegenheit befassen und dafür sorgen, daß in der ganzen Schweiz einheitliche Vorschriften bezüglich Messung des Stammholzes aufgestellt werden, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung oder aber auf dem Wege der Initiative zum freiwilligen Beitritt zu einem diesfälligen interkantonalen Konkordat.

Der Bundesrat, hiervon in Kenntnis gesetzt, erließ den 2. Februar 1901 ein Kreisschreiben an sämtliche Stände mit der Einladung zur Ansichtäußerung in Sache und zugleich die Messungen ohne Rinde empfehlend.

Aus den erhaltenen Rückäußerungen ergab sich, daß 15 Kantone sich mit der empfohlenen Meßweise einverstanden und zur Einführung dieses Verfahrens bereit erklärten, wo dieses nicht bereits geschehen, und daß nur 9 Kantone keine bestimmte Vorschrift zu erlassen und es dem Käufer und Verkäufer anheimzustellen gedenken, sich über die Art und Weise des Messens zu verständigen.

Indem wir dem Kanton Schaffhausen, als Vorort in Sache, auch zu Händen der übrigen obgenannten Kantone, hiervon Kenntnis gaben, bemerkten wir zugleich, daß unter sobewandten Umständen zu erwarten sei, daß die Holzmessungen ohne Rinde in nicht zu ferner Zeit in der Schweiz ziemlich allgemein eingeführt

sein werde. Es erschien dem Bundesrate daher ein Vorgehen, weder auf dem Wege der Gesetzgebung, noch durch Herbeiführung eines interkantonalen Konkordates angezeigt.

Forstpersonal. Nach dem im Druck erschienen Etat der wissenschaftlich gebildeten schweizerischen Forstbeamten, waren den 1. Januar 1903 folgende Stellen vorhanden:

- | | |
|--|-----|
| 1. beim eidgenössischen Oberforstinspektorat, an der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums und an der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen | 12 |
| 2. bei den Kantonen | 119 |
| 3. bei Gemeinden | 40 |

Zusammen 171 Stellen

Dieselben wurden verwaltet von 163 Forstbeamten, inbegriffen eine Vakanz.

Der Bundesbeitrag an die anerkannten Besoldungen und Taggelder von 117 kantonalen Beamten im Betrage von Fr. 484,806. 69 belief sich auf Fr. 131,775.

Forstliche Prüfungen. Von der Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich konnten, nach abgelegter Prüfung sämtliche 12 Examinanden diplomiert werden.

An 7 Forstkandidaten, die das forstliche theoretische Examen bestanden, die vorgeschriebene einjährige forstliche Praxis durchgemacht und sich bei der Prüfung im Oktober 1902 in Burgdorf über befriedigende forstliche praktische Kenntnisse ausgewiesen, wurde das eidgenössische Wählbarkeitszeugnis ausgestellt.

Forstkurse. Für die Heranbildung von Unterförstern fand ein einziger zweimonatlicher Kurs in Yverdon und Bex in französischer Sprache statt, der von 30 Schülern besucht wurde. Von denselben gehörten 17 dem Kanton Waadt und 12 dem Kanton Wallis an, und einer war vom Festungskommando in St. Moritz abkommandiert worden.

Bannwartenkurse, die weniger als zwei Monate gedauert, wurden acht abgehalten, nämlich: in Zürich, Bellelay (Kt. Bern), Rathhausen (Kt. Luzern), Solothurn, Schaffhausen, Altstätten, Uznach und Baden. Sie waren im gesamteten von 171 Schülern besucht.

Waldvermessung. a. Triangulationen IV. Ordnung. Genehmigt wurden diejenigen:

1. des Amtsbezirks Seftigen	314 Punkte
2. der Bürgerwaldung von Delsberg (Kt. Bern)	66 „
3. der Waldung der Korporation Pfäffikon (Kt. Schwyz)	15 „
4. der Oberallmeindkorporationswaldung in Rothenthurm (Kt. Schwyz)	18 „
5. der Gegend von Buchs-Schollberg (Kt. St. Gallen)	71 „
6. der Gemeinden Sent, Remüs, Schleins, Sam- naun (Kt. Graubünden)	275 „
Zusammen <u>759 Punkte.</u>	

Als Schluß- und teilweise Abschlagszahlungen an Triangulationen IV. Ordnung wurden an Bundesbeiträgen Fr. 8230 verabfolgt.

Netzentwürfe für auszuführende Triangulationen IV. Ordnung zu Waldvermessungen wurden genehmigt:

1. für das rechtsseitige Brienerseeufer (Kt. Bern);
2. „ die Gemeinde Eggiwil (Kt. Bern);
3. „ den Urmiberg (Kt. Schwyz);
4. „ die Oberallmeindkorporation im Alptal (Kt. Schwyz);
5. „ das Muotatal und Riemenstalden (Kt. Schwyz);
6. „ die Gemeinden Gillarens, Chapelle, Farvagny le Grand, Ulmiz, Corjolens und Montet (Kt. Freiburg);
7. „ die Gemeinde Ormalingen (Kt. Baselland);
8. „ „ Gegend von Buchs-Oberried (St. Galler Rheintal).

b. Waldvermessungen. Folgende wurden verifiziert, zum Teil unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung:

1. der Korporationswaldung Pfäffikon (Kt. Schwyz);
 2. der Waldung der Oberallmeindkorporation Schwyz am Roßberg und Kaisterstock (Kt. Schwyz);
 3. des Staatswaldes Hinterberg und der Waldung Hinterwil und Brennwald der Korporation Emmeten (Kt. Nidwalden);
 4. der Korporationswaldungen Ennetmoos, Stans, Stansstad und Hergiswil (Kt. Nidwalden);
 5. der Alpwaldungen der Stadt Chur;
 6. der bischöflichen Waldung Oldis bei Haldenstein (Kt. Graubünden);
 7. der revidierten Vermessung der Gemeindewaldungen von Bonaduz (Kt. Graubünden);
 8. der Gemeindewaldung von Splügen
 9. „ „ „ Mastrils
 10. „ „ „ Zernez
 11. „ „ „ Tarasp
- } (Kt. Graubünden),

Die 1902 ausgeführten Waldvermessungen stellen sich nach Kantonen wie folgt zusammen:

Kantone	Staats- waldungen	Gemeinde- u. Korporations- waldungen	
		ha.	a.
Schwyz	—	494	99
Zug	—	469	—
Freiburg	—	236	—
Baselland	—	9	39
Graubünden	—	387	—
Aargau	—	6	27
Thurgau	162	31	—
Zusammen	162	1633	65
		Total 1795.65	

Die Beiträge des Bundes an die Kosten der Prüfung der versicherten trigonometrischen Punkte IV. Ordnung und der Detailvermessungen beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 2978. 90.

Urbarisierungen von Schutzwaldungen wurden in einem Flächenumfang von 38.70 ha. bewilligt.

Das Waldareal der Schweiz beträgt auf Ende des Geschäftsjahres nach den statistischen Angaben der Kantone 854,467 ha. Im Etat der schweizerischen Forstbeamten ist das Waldareal nach Kantonen und nach den Besitzverhältnissen angegeben.

Mit der Ausscheidung von Schutzwaldungen trat ein Stillstand ein, indem die Kantone zu diesem Geschäft die revidierte Forstgesetz und die Vollziehungsverordnung dazu abwarten wollten.

Ablösung von Dienstbarkeiten. Folgende auf Schutzwaldungen lastende Dienstbarkeiten wurden in acht Kantonen abgelöst:

Waldrecht	1
Beholzungsrechte	14
Weidrechte	5
Vermischte Rechte	22
Zaupflicht	1

Zusammen 43 Dienstbarkeiten.

Die Ablösung solcher in Geld belief sich auf Fr. 255,896, durch Abtretung von Waldungen auf 53.88 ha.

Zusammenstellung der Servitut-Ablösungen im Jahre 1902.

Kanton.	Anzahl der im Jahr 1902 abgelösten Servitute.								Total.	Ab- lösungs- betrag.	Abgetretene Waldfläche.
	Wald- rechte.	Behol- zungs- rechte.	Weide- rechte.	Gras- rechte.	Streue- rechte.	Ver- mischte Rechte.	Zaun- pflicht.	Fr.			
Schwyz	—	—	1	—	—	—	—	1	600	—	
Obwalden	—	6	—	—	—	—	—	6	4,245	—	
Nidwalden	—	1	—	—	—	—	—	1	570	—	
Solothurn	—	1	—	—	—	—	—	1	10,000	—	
Appenzell I.-Rh.	—	2	—	—	—	17	—	19	1,127	0.18	
St. Gallen	—	—	—	—	—	—	1	1	120	—	
Graubünden	—	3	4	—	—	5	—	12	40,982	53.70	
Aargau	1	1	—	—	—	—	—	2	198,252	—	
Total	1	14	5	—	—	22	1	43	255,896	53.88	

Der Entwurf von provisorischen und definitiven Wirtschaftsplänen, samt Revisionen, im Laufe des Geschäftsjahres, erzeigt sich in nachstehender Zusammenstellung:

a. Provisorische Wirtschaftspläne.

Kanton.	Neu erstellt		Revidiert	
	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.
Bern	2	818	1	164
Luzern	2	137	1	1
St. Gallen	2	37	6	753
Graubünden	3	1764	—	—
Thurgau	1	243	—	—
Tessin	1	220	—	—
Waadt	1	290	—	—
Wallis	10	1464	—	—
Total	22	4973	8	918

b. Definitive Wirtschaftspläne.

Kanton.	Neu erstellt		Hauptrevision		Zwischenrevision	
	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.
Zürich	2	175	3	368	—	—
Bern	3	292	13	1813	9	1361
Luzern	5	294	1	155	2	228
Schwyz	—	—	1	120	—	—
Zug	—	—	—	—	1	432
Freiburg	5	752	1	236	—	—
Solothurn	—	—	17	3151	—	—
Baselland	1	133	—	—	—	—
Graubünden	2	2993	—	—	—	—
Aargau	5	193	12	1672	16	2038
Thurgau	1	138	2	360	—	—
Waadt	10	4031	4	1798	—	—
Neuenburg	1	93	—	—	4	649
Total	35	9094	54	9673	32	4708

Die provisorischen oder definitiven Wirtschaftspläne erstreckten sich somit über eine Fläche von 14,067 ha. und die Revisionen auf 15,299 ha.

Ordentliche und ausserordentliche Holznutzung in den öffentlichen Waldungen im Jahr 1902.

Kanton Forstkreis (-Bezirk).	Staatswaldungen			Gemeinde- und Korporationswaldungen			Total		
	Haupt- Nutzung.	Zwischen- Nutzung.	Total.	Haupt- Nutzung.	Zwischen- Nutzung.	Total.	Haupt- Nutzung.	Zwischen- Nutzung.	Total.
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Zürich	9,831	5,799	15,630	84,604	36,233	120,837	94,435	42,032	136,467
Bern	45,577	25,039	70,616	259,312	88,988	348,300	304,889	114,027	418,916
Luzern	2,475	1,041	3,516	23,988	6,437	30,425	26,463	7,478	33,941
Uri	57	15	72	9,460	1,724	11,184	9,517	1,739	11,256
Schwyz	—	—	—	40,505	3,692	44,197	40,505	3,692	44,197
Obwalden	17	—	17	18,503	2,403	20,906	18,520	2,403	20,923
Nidwalden ¹⁾	82	101	183	1,204	1,221	2,425	1,286	1,322	2,608
Glarus	—	—	—	14,128	442	14,570	14,128	442	14,570
Zug	—	—	—	12,259	3,551	15,810	12,259	3,551	15,810
Freiburg	13,268	4,114	17,382	48,282	14,641	62,923	61,550	18,755	80,305
Solothurn	2,536	1,421	3,957	84,748	23,863	108,611	87,284	25,284	112,568
Baselstadt	—	—	—	81	143	224	81	143	224
Baselland	—	—	—	28,133	9,604	37,737	28,133	9,604	37,737
Schaffhausen	9,334	1,814	11,148	28,261	8,086	36,347	37,595	9,900	47,495
Appenzell A.-Rh.	103	31	134	3,488	718	4,206	3,591	749	4,340
Appenzell I.-Rh.	540	77	617	2,350	725	3,075	2,890	802	3,692
St. Gallen	2,869	1,327	4,196	66,191	27,624	93,815	69,060	28,951	98,011
Graubünden	—	—	—	148,094	19,844	167,938	148,094	19,844	167,938
Aargau	15,303	6,766	22,069	159,442	69,427	228,869	174,745	76,193	250,938
Thurgau	5,742	2,456	8,198	26,999	4,891	31,890	32,741	7,347	40,088
Tessin	—	—	—	82,772	10,073	92,845	82,772	10,073	92,845
Waadt	29,634	8,443	38,077	128,710	25,817	154,527	158,344	34,260	192,604
Wallis	—	—	—	57,443	9,153	66,596	57,443	9,153	66,596
Neuenburg	4,916	1,730	6,646	44,562	12,280	56,842	49,478	14,010	63,488
Total	142,284	60,174	202,458	373,519	381,580	1,755,099	1,515,803	441,754	1,957,557

¹⁾ Die Angaben des Kantons Nidwalden umfassen nur den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1902.

Zu Aufforstungen verwendetes Kulturmateriale im Jahr 1902.

Kanton.	Nadelhölzer.						Laubhölzer.			Total.			Von den verwendeten Pflanzen wurden		Same.
	Fichten.	Weißtannen.	Lärchen.	Arven.	Andere Nadelhölzer.	Total.	Buchen.	Andere Laubhölzer.	Total.	Verschulte Pflanzen.	Unverschulte Pflanzen.	Total.	im Kanton erzogen.	von auswärts angekauft.	
Zürich	526,500	24,100	19,200	—	33,100	602,900	17,500	11,300	28,800	618,700	13,000	631,700	614,900	16,800	kg. 73.00
Bern	2,474,250	742,150	233,700	71,825	509,830	4,031,755	407,460	435,426	842,886	4,383,211	491,430	4,874,641	4,874,641	—	1,011.05
Luzern	639,565	234,630	18,240	35	24,425	916,895	54,490	24,660	79,150	938,960	57,085	996,045	812,195	183,850	373.00
Uri	27,370	2,665	6,835	5,400	8,900	51,170	1,200	12,160	13,360	56,530	8,000	64,530	64,530	—	2.00
Schwyz	487,904	79,650	17,146	4,080	5,754	594,534	39,560	22,942	62,502	620,586	36,450	657,036	572,056	84,980	40.05
Obwalden	92,615	3,300	6,518	3,500	9,570	115,503	15,814	22,057	37,871	112,131	41,243	153,374	123,374	30,000	12.05
Nidwalden ¹	100,920	5,690	4,550	3,000	8,400	122,560	14,060	3,300	17,360	123,160	16,760	139,920	134,980	4,940	—
Glarus	173,885	11,680	16,800	7,100	5,620	215,085	15,000	32,200	47,200	227,335	34,950	262,285	241,285	21,000	114.75
Zug	295,200	75,500	3,850	300	12,500	387,350	18,100	26,700	44,800	399,150	33,000	432,150	367,150	65,000	—
Freiburg	1,802,615	89,150	77,080	13,420	56,466	2,038,731	287,920	141,970	429,890	2,086,341	382,280	2,468,621	2,468,621	—	—
Solothurn	648,193	197,632	59,989	200	53,814	959,828	278,892	33,597	312,489	1,128,812	143,505	1,272,317	1,007,667	264,650	581.00
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	2,000	900	2,900	900	2,000	2,900	2,900	—	—
Baselland	38,130	67,390	3,680	—	18,770	127,970	113,320	28,740	142,060	177,300	92,730	270,030	192,470	77,560	235.75
Schaffhausen	158,336	22,133	22,136	5	50,213	252,823	175,405	31,936	207,341	377,439	82,725	460,164	442,964	17,200	988.02
Appenzell A.-Rh.	263,850	18,050	13,170	250	10,850	306,170	31,500	11,000	42,500	348,670	—	348,670	250,770	97,900	19.00
Appenzell I.-Rh.	115,980	1,400	3,393	—	1,755	122,528	6,100	380	6,480	129,008	—	129,008	96,708	32,300	47.00
St. Gallen	916,980	85,980	38,260	3,050	81,780	1,126,050	75,820	47,200	123,020	1,123,890	125,180	1,249,070	1,092,170	156,900	31.00
Graubünden	364,119	1,000	286,567	101,160	73,788	826,634	800	36,104	36,904	739,214	124,324	863,538	751,894	111,644	133.25
Aargau	650,590	528,101	68,145	—	201,207	1,448,043	793,958	556,827	1,350,785	1,973,503	825,325	2,798,828	2,797,058	1,770	4,162.75
Thurgau	170,952	23,722	10,621	—	37,355	242,650	17,508	93,583	111,091	323,176	30,565	353,741	326,191	27,550	32.00
Tessin	133,431	12,525	191,900	2,675	33,229	373,760	19,800	165,440	185,240	524,730	34,270	559,000	506,000	53,000	752.00
Waadt	2,510,195	55,400	85,365	11,470	149,725	2,812,155	265,710	211,457	477,167	3,065,467	223,855	3,289,322	3,262,322	27,000	1,032.50
Wallis	222,340	—	81,890	2,700	22,700	329,630	6,500	27,200	33,700	186,830	176,500	363,330	306,830	56,500	2.00
Neuenburg	381,500	18,405	8,015	—	53,270	461,190	45,710	39,790	85,500	532,080	14,610	546,690	271,460	275,230	246.25
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	13,195,420	2,296,253	1,277,050	230,170	1,463,021	18,465,914	2,704,127	2,016,869	4,720,996	20,197,123	2,989,787	23,186,910	21,581,136	1,605,774	9,888.72

¹ Die Angaben von Nidwalden umfassen nur das Halbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1902.

Die ordentlichen und außerordentlichen Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen) (Tabelle II) beliefen sich 1902 in den öffentlichen Waldungen:

in den Staatswaldungen auf	202,458 m ³
in den Gemeinde- und Korporationswaldungen auf	1,755,099 „
Zusammen	1,957,557 m ³
	(1901: 2,189,063 m ³).

Kulturwesen. Der Stand der Pflanzgärten war Ende 1902 folgender:

Pflanzgärten der Kantone	103.89 ha.
„ „ Gemeinden und Korporationen . .	200.09 „
„ „ Private	20.85 „
Zusammen	324.83 ha.

(1901: 332.10, Verminderung 7.77 ha.)

Nach beistehender Tabelle III kamen im Berichtsjahr 23,186,910 (1901: 23,731,376) Pflanzen zur Verwendung, wovon 18,465,914 Stück Nadel- und 4,720,996 Stück Laubhölzer.

Zu Saaten in den Pflanzgärten und im Freien wurden 9,888,72 kg. Samen verbraucht.

Aufforstungen und Verbaue. Tabelle IV enthält die mit Beiträgen aus der Bundeskasse, hauptsächlich zur Gründung neuer Schutzwaldungen ausgeführten Aufforstungen. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten belaufen sich auf Fr. 317,183. 04 (1901: Fr. 537,819. 95).

Zur Ausführung in den nächsten Jahren gelangten seitens 16 Kantonen, 87 neue Projekte zur Anmeldung behufs Erlangung von Bundesbeiträgen. Der Voranschlag für dieselben beläuft sich auf den hohen Betrag von Fr. 805,243. 90 (1901: Fr. 308,586. 87). (Tabelle V.)

Ausgerichtete Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten pro 1902.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte erhielten Abschlagszahlungen.)

	Kostenbetrag.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Zürich: 1 Projekt: Im Lee	5,590. —	2,829. 46
2. Bern: 20 Projekte: Trachtbachgebiet*, Einzugsgebiet des Mühle- baches*, Schwendeli-Graben*, Hauetenbachgebiet*, Äußerer Blatten- graben*, Gertschmattengraben*, Schneidersmattengraben*, Schiltriesete mit Fallbach*, Lauibach, Rutschungsgebiet Wengen*, Greifenbach- gebiet*, Hinterer Harder A ² *, Hinterer Harder A ³ *, Spitalmatte, Ein- zugsgebiet des Traubaches*, Plachtigraben*, Kratzhaltengraben, Hirs- graben*, Rote Fluh*, Fluhweidli	104,568. —	54,811. 58
3. Luzern: 5 Projekte: Hergiswald, Großer Schilt und Gitzischilt, Bösentritt, Längenbach Sonnseite etc., Hinter Scheidegg Müttenbühl .	20,012. 70	10,572. 87
4. Uri: 1 Projekt: Gurschen	4,912. 61	2,806. 44
5. Schwyz: 3 Projekte: Hirzegg, Grotzenweide, Obhäg*	9,110. 14	4,988. 63
6. Obwalden: 3 Projekte: Einhänge im untern Teil des Sachseler Dorfbaches, Quellgebiet des Sachseler Dorfbaches*, Fluhweidli Obgaß- graben Miselnzug*	7,934. 28	4,392. 67
7. Nidwalden: 4 Projekte: Lielibach (Ankenberg und Staldi), Schwendi- züge und Kneuzüge, Halldiwald, Lange Plancke	11,271. 20	5,787. 49
Übertrag	163,398. 93	86,189. 14

	Kostenbetrag.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	163,398. 93	86,189. 14
8. Glarus: 3 Projekte: Bodenweid, Schluchenzug, Bsetzelerwald . . .	18,616. 02	7,944. 87
9. Zug: 2 Projekte: Fidderstuden, Gottschalkenberg	8,916. 40	5,292. 18
10. Freiburg: 1 Projekt: Sur Vallon	1,339. 35	803. 60
11. Solothurn: 1 Projekt: Ebnet.	4,416. 09	2,553. 57
12. St. Gallen: 4 Projekte: Fuchsacker, Spiltrückli II, Pradellahalden*, Rappenloch	18,591. 72	9,212. 69
13. Graubünden: 3 Projekte: Schafberg II, Davos Crasta, Kirchberg II	16,405. 79	8,258. 55
14. Tessin: 30 Projekte: Faura Gress, Faura della Monda, Sopra Villa e Bedretto*, alle Gannelle ed in Bolla*, Faura di Morti*, Pianca Bella*, Prà Mairano*, Riale di Carcale*, Torrente Molina*, alla Montada*, Roverina*, Sotto la Sassada e Monti die Trodo*, Val Troda*, Sciupada ed ai Sasselli*, Torrente della Bentima*, Nido*, Valle del Corte*, Lungo la sponda sinistra del fiume Maggia*, Faura sopra l'abitato di Caveragno*, Alpe Nisciora, Valle del Bové inferiore, Motta del Sabione e Boscior*, Alpe Colorenza e Razen*, Alpe die Aranno*, Bosco Grande*, Poncione Torraza*, Tira l'occhio e Piance di Genero, Val Canvera*, Pian d'Arla e Cugnoli stretti, Sorgenti dell' acqua potabile di Lugano*	80,418. 68	41,202. 83
15. Wallis: 1 Projekt: Scion et Faces	836. 50	418. 25
16. Neuenburg: 1 Projekt: Joux Pélichet*	4,243. 56	2,511. 05
Total 83 Projekte	317,183. 04	164,386. 73

Angemeldete und genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte pro 1902.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte betreffen Nachträge zu den bereits früher genehmigten Projekten.)

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Zürich: 1 Projekt: in Hessen	3,600. —	2,172. —
2. Bern: 16 Projekte: Brunnenschrändli, Hauetenbach, Bülgraben, Rufgraben, Spitalmatte*, ob der Traubachbrücke, Meienbergli*, Tschingel- allmend, Stalden-Bühlgraben, Fallbachgebiet, Lauelen, Unter Rämis, Oberwald*, Weierschwand, Hegenweidli, Fuhregut*	330,511. 62	192,627. 77
3. Luzern: 3 Projekte: Rohreggli, Müttenbühl I*, Müttenbühl II	5,302. 10	3,372. 75
4. Uri: 1 Projekt: Schwandenberg und Brustli*	10,000. —	5,000. —
5. Schwyz: 4 Projekte: Grotzenweide, Obhäg*, Forst, Karten-Dach- senen-Schlupfgebiet	6,210. 30	3,139. 45
6. Obwalden: 1 Projekt: Schoffeld-Horweli	29,222. 50	19,721. 75
7. Nidwalden: 2 Projekte: Krummzug und Ahornzug, Stockrain Brämezzüge Klewenstock	10,700. —	6,202. 20
8. Glarus: 1 Projekt: Buchwald	2,600. —	1,560. —
9. Freiburg: 9 Projekte: Theysachaux*, les Jones, au Gros Plané, les Esserts, sur la Rosseyre et sur le Commun boisé, les Vernes, le marais rouge et le marais de Botteys, les Etallés, Ägelsee	52,540. —	25,804. —
Übertrag	450,686. 52	259,599. 92

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	450,686. 52	259,599. 92
10. Solothurn: 6 Projekte: Schützenmatt, Alp, Wendelbodenallmend, Allmendparzellen, ob den Eichen, Sonnenhalb	17,440. —	8,078. 63
11. Baselland: 1 Projekt: Helgenweid	4,850. —	1,455. —
12. St. Gallen: 7 Projekte: Wilkethöhe, Homberg, Spieldrückli II, Farnboden, Saurücken, Zimmerboden, Banüel-Zieger*	14,319. 30	7,969. 65
13. Graubünden: 21 Projekte: Unter Ellstein, Heuries-Steinries, Schatzalp-Guggerbach, Inneres Badtobel (Bleiß- und Säßwald), Muttatöbeli, Wannwald, Letziwald, Salums-Vargias, Muot*, Viabella, God del's Dschembers II, Schafberg III, Pedra Grossa, Costa del Stevel, Solcone di Selvapiana, Multa naira, Unter Fetan, Paistels, Bannwald Scarl*, Tamangur-Astras, Prosbierg	170,668. 08	94,618. 08
14. Aargau: 1 Projekt: Homberg	4,800. —	2,400. —
15. Tessin: 10 Projekte: Ruine della Biaschina, alle Gannelle ed in Bolla, Faura di Morti, Ruine di Osco*, Valle del Corte, Prà Mairano, Val Trodo, Torrente delle Pentina*, lungo la sponda sinistra della Maggia, Sorgenti dell'acqua potabile di Lugano*	124,800. —	68,120. —
16. Wallis: 3 Projekte: Triftgrätli*, Baltschiederwald, Bas Combe . .	17,680. —	10,130. —
Total 87 Projekte	805,243. 90	452,371. 28

Verschiedenes. Wir sahen uns wiederholt veranlaßt, die Regierung des Kantons Graubünden auf die höchst bedauerlichen forstlichen Zustände in der Gemeinde Poschiavo aufmerksam zu machen und verschiedene Maßnahmen zu beantragen, um die sehr ausgedehnten, aber größtenteils verhaueenen, wirtschaftlich vernachlässigten Waldungen in einen gedeihlicheren Zustand überzuführen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß unsere Schritte von gutem Erfolg begleitet sein werden.

Obwohl die Gemeinden des Oberengadins schon seit Jahrzehnten für eine rationelle und pflegliche Bewirtschaftung ihrer Waldungen gewirkt, sind letztere dennoch durch wiederholtes Auftreten eines Insektes, des Lärchenwicklers, derart gelichtet worden, daß außerordentliche Maßnahmen zur Wiederverjüngung der Lärchwaldungen dringend notwendig geworden sind. Kanton und Gemeinden gehen hierin einig, und es wurde den diesfälligen Vorschlägen unseres und des kantonalen Forstinspektorats auf einer von Vertretern des Kantons und der Gemeinden, im März 1902, in Samaden stattgefundenen Konferenz im allgemeinen beigeprüft.

Um den Arven und Lärchen im Oberengadin noch weitere, für jene Höhenlagen geeignete Holzarten beizufügen, werden Kulturversuche mit ausländischen Holzarten gemacht.

Eine Arbeit über Verbreitung der in der Schweiz wildwachsenden Holzarten wurde in Angriff genommen, nachdem die Kantone die Mitwirkung ihres Forstpersonals bereitwilligst zugesagt.

Mit den Einmessungen des Standes der Gletscherzungen, zu Handen der schweizerischen Gletscherkommission wurde fortgeföhren. Die Resultate der Beobachtungen erscheinen alljährlich im Druck.

Für das Studium des interessanten Gletscher- und Felssturzes am Fletschhorn, Gemeinde Simpelu, Kanton Wallis, wurde auf Kosten des Bundes die große Moräne des Roßbodengletschers durch einen Ingenieur des eidgenössischen topographischen Bureaus aufgenommen.

An den schweizerischen Forstverein wurde, wie in früheren Jahren, ein Beitrag von Fr. 2500 ausgerichtet und ebenso Fr. 500 an den internationalen Alpengarten Linnaea bei Bourg St. Pierre im Wallis.

B. Jagd und Vogelschutz.

a. Jagd.

In der Bundesgesetzgebung betreffend Jagd und Vogelschutz fand keine erhebliche Änderung statt. Es hat der Bundesrat unterm 28. Januar 1902 nur, auf ein Gesuch des Kantons St. Gallen hin, in Ergänzung seiner Verordnung vom 13. August 1901 über Jagdbannbezirke für das Hochgebirgswild die Abgrenzung eines kleinen Gebietes des aufgehobenen Bezirkes Churfürsten als Wildasyl beschlossen.

Einem Ansuchen von Jägern aus der Gemeinde Dalpe, Kanton Tessin, um Verlegung eines Teils der Grenze des Bannbezirks Campo Tencia konnte nicht entsprochen werden.

Genehmigt hat der Bundesrat im Laufe des Berichtsjahres:

1. unterm $\frac{27. \text{ Dezember } 1901}{21. \text{ Januar } 1902}$ das revidierte Jagdgesetz des Kantons Graubünden, vom 3. November 1901,
2. unterm 10. April 1902 das neue Jagdgesetz des Kantons Zug, vom 30. Mai 1901,
3. unterm 15. August eine Verordnung desselben Kantons betreffend Auszahlung von Prämien für Erlegung schädlicher Tiere, vom 6. August 1902,
4. unterm 15. August ein Reglement des Kantons Tessin betreffend Jagd und Vogelschutz, vom 26. Juli.

Verschiedenen Gesuchen von Kantonen um Bewilligung zum Abschuss von Gamsen und Murmeltieren in Jagdbannbezirken wurde, unter Hinweis auf die diesfällige bundesrätliche Instruktion vom 13. September 1883, entsprochen. Der stärkste Abschuss von 51 Gamsen und 75 Murmeltieren fand in dem vorzüglichen Bezirk Kärpfstock, Kanton Glarus, statt.

Dem Kanton Appenzell I.-Rh. wurde ausnahmsweise die Verlegung der Jagd auf Gamsen vom Monat September auf die Zeit vom 16. September bis zum 15. Oktober wegen befürchteter Verbreitung der Blasenseuche in den Alpen unter der Bedingung bewilligt, daß vom 8. Oktober an kein Gemswildbret außer den Kanton verkauft werde.

Ein Gesuch des Gemeindeamtes Gams, vom 22. Juli 1902, um Bewilligung zum Abschuss von Gamsen und Rehen während geschlossener Jagd, ebenfalls wegen angeblicher Verbreitung der

gefürchteten Blasenseuche durch dieses Wild, wurde der Regierung des Kantons St. Gallen zu gutfindender Erledigung überwiesen.

Im Berichtsjahr kamen folgende Jagdbannbezirke zur Inspektion:

1. Hut- und Urirotstock des Kantons Uri und der beiden Unterwalden,
2. Silberen-Räderten, Kanton Schwyz,
3. Wiggis-Hirzlikette, Kanton Glarus,
4. Graue Hörner und Asyl Churfürsten, Kanton St. Gallen,
5. Traversina und Spadlatscha, Kanton Graubünden,
6. Campo Tencia und Simano, Kanton Tessin,
7. Montagnes de Boudry, Kanton Neuenburg.

Die uns eingegangenen Berichte sprechen sich insbesondere aus über die Tüchtigkeit der Wildhüter, ihre Besoldung und Dienstverhältnisse, ihre Bewaffnung und sonstige Ausrüstung und Kenntnis des Wildstandes, ferner über Vorkommen und Abschluß von Raubzeug, Befund der Tagebücher etc. Die Tagebücher werden von den Wildhütern monatlich oder alle Vierteljahr dem kantonalen Jagdpolizeibureau zur Kontrolle übersandt.

Die Berichte der Jagdinspektoren wurden den betreffenden Kantonen zur Kenntnisnahme und mit der Einladung zugestellt, sich über die in denselben enthaltenen Bemerkungen und Vorschläge vernehmen zu lassen.

Im Bezirk Glärnisch, Kanton Glarus, der im September 1902 geöffnet wurde, kamen in acht Tagen 120 Gamsen zum Abschluß, worauf sofort wieder Jagdschluß stattfand.

Die Jagdbannbezirke (Tabelle VI) nehmen gegenwärtig insgesamt eine Fläche von 1789 km² ein. Der ausgedehnteste ist der über die drei Kantone Uri und die beiden Unterwalden sich erstreckende Bezirk Hutstock und Urirotstock mit 186 km², der kleinste der neuenburgische Bezirk Montagnes de Boudry mit nur 20 km².

Überwacht werden die Bannbezirke von 42 Wildhütern, mit zeitweiliger Aushilfe. Die diesfälligen Ausgaben, mit Inbegriff der Unfallversicherung, der Entschädigung für Wohnung, Kleidung und Bewaffnung, sowie die Auslagen für Schußprämien und Verschiedenes kamen im Jahr 1902 auf Fr. 43,783. 49 zu stehen,

Wildhut in den Jagdbannbezirken im Jahre 1902.

Kanton.	Bannbezirke.			Wildhüter, deren Anzahl.	Tätigkeit der Wildhüter.			Kosten der Wildhut.									Bundesbeitrag.	Leistungen der Kantone per km ² Bannbezirksfläche.
	Name.	Grösse			Frevelanzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Fixe Besoldungen oder Betrag der Taggelder.	Unfallversicherung der Wildhüter.	Bewaffnung und Ausrüstung	Zulage für Munition.	Entschädigung für Wohnung und Kleidung.	Schussprämien.	Zeitweilige Aushilfe.	Verschiedenes.	Total.		
		per Bezirk.	per Kanton.			Haarwild.	Federwild.											
Bern	1. Faulhorn 2. Kander-Kien-Suldtal	172 109	281	6	7	195	63	5,000. —	324. —	—	41. 70	—	223. —	40. —	164. 45	5,793. 15	1,931. 05	20. 61
Luzern	Schratten-Rothorn	59	59	1	—	11	4	300. —	36. —	—	—	—	41. —	50. —	—	427. —	142. 33	7. 23
Uri	Hutstock-Urirotstock	71	75	2	2	—	—	440. —	—	—	—	—	—	—	—	440. —	146. 67	6. 19
Obwalden		186		2	4	14	—	930. —	—	19. —	2. —	—	28. —	—	11. —	990. —	330. —	13. 20
Nidwalden		40		1	3	17	12	865. —	54. 05	90. —	15. —	—	54. —	75. —	—	1,153. 05	384. 35	28. 82
Schwyz	Silberer-Räderten	79	79	1	3	15	1	550. —	36. —	20. —	12. 30	—	—	16. —	3. 10	637. 40	212. 47	8. 07
Glarus	1. Kärpfstock 2. Wiggis-Hirzlikette	132 91	223	2 1	1 —	27 17	27 12	2,400. — 1,200. —	75. — 37. 50	108. — 35. 40	5. 30 —	36. — 12. —	71. 50 14. —	88. 45 199. —	29. 20 41. 50	4,352. 85	1,450. 95	19. 51
Freiburg	Schopfenspitze	125	125	2	1	51	20	2,312. 40	82. 80	—	—	500. —	103. —	16. —	—	3,014. 20	1,004. 73	24. 11
Appenzell A.-Rh.	Säntis	10	15	1	2	18	30	900. —	60. —	22. 75	—	—	86. —	—	—	1,068. 75	356. 25	10. 68
Appenzell I.-Rh.		25		1	3	31	—	750. —	61. 80	—	—	—	100. —	166. —	50. —	—	1,127. 80	375. 93
St. Gallen	1. Graue Hörner 2. Churfirsten (Wildasyl)	92 13	105	1 2	5 2	13 39	17 11	3,600. —	132. —	56. 40	—	300. —	256. —	332. 50	127. 95	4,804. 85	1,601. 61	45. 77
Graubünden	1. Spadlatscha 2. Traversina 3. Bernina	41 37 56	134	1 1 1	2 2 —	24 17 10	5 2 —	1,300. — 1,500. — 1,300. —	13. — 15. — 13. —	153. 10 — —	8. — 8. — 5. 10	— — —	60. — 36. — 30. —	— — —	5. 32 5. 31 5. 32	4,457. 15	1,485. 72	33. 26
Tessin	1. Campo Tencia 2. Simano	72 66	138	2 2	5 16	34 27	13 10	5,199. 84	60. —	—	26. —	360. —	—	—	156. —	5,801. 84	1,933. 95	42. 04
Waadt	Diablerets-Muveran	78	78	4	5	29	17	3,850. —	144. —	—	5. —	100. —	—	300. —	—	4,399. —	1,466. 33	56. 39
Wallis	1. Mont Pleureur und Mont Blanc de Seillon 2. Mont Dolent und Col de Balm 3. Mont Ruan	132 127 77	336	5	8	72	21	2,940. —	180. —	—	13. 95	—	128. 30	15. —	—	3,277. 25	1,092. 42	9. 75
Neuenburg	Montagne de Boudry	20	20	3	—	—	—	2,006. 20	30. —	3. —	—	—	—	—	—	2,039. 20	679. 73	101. 96
	Total	1789	1789	42	71	661	265	37,343. 44	1354. 15	507. 65	142. 35	1308. —	1230. 80	1297. 95	599. 15	43,783. 49	14,594. 49	24. 47

an welche der Bund den Kantonen ein Drittel oder Fr. 14,594. 43 beigetragen.

Von den Wildhütern wurden an Raubzeug erlegt 661 Stück Haarwild und 275 Stück Federwild, zusammen 926 Stück (1901: 1060 Stück). In einigen Bezirken kamen viele Füchse zur Strecke und hat infolgedessen der Hasenbestand in denselben zugenommen, in anderen besitzen die Wildhüter noch keine Fallen oder sind mit dem Legen derselben noch zu wenig vertraut, daher der Wunsch laut wird, es möchte das Giftlegen, wenigstens in steinigem, felsigen Gegenden, bewilligt werden, wo dem Fuchs schwierig boizukommen ist.

In den meisten der neuangelegten Bannbezirke war das Wild stark ausgeschossen, in den älteren dagegen ist der Wildstand befriedigend bis stark, so daß hier auch der Abschluß von Nutzwild notwendig wird. Im Bezirk Bernina, Kanton Graubünden, wurden Gemsrudel bis 95 Stück, im Bezirk Säntis, Kanton Appenzell, bis 100 Stück gesehen, und aus dem Bezirk Spadlatscha wird vom Wildhüter sogar ein Rudel von 200 Stück angegeben.

Die Murmeltiere vermehren sich überall, wo sie vorkommen, sehr stark, und die angelegten Kolonien gedeihen vorzüglich.

Das Rehwild verbreitet sich immer mehr über die Bannbezirke; im Bezirk Spadlatscha sollen zirka 200 Stück stehen. Einige Kantone haben solches im Ausland angekauft und ausgesetzt, so der Kanton Tessin im Bezirk Campo Tencia und der Kanton Wallis im Bezirk Mont Dolent. Der Kanton Neuenburg hat die Montagnes de Boudry mit Hasen und Damwild besetzt.

Edelwild verbreitet sich in Graubünden, vom Rhätikon her, immer mehr über den Kanton.

Brunst und Balz traten im Berichtsjahr infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse spät ein, infolgedessen auch Wurf und Bruten sich verzögerten. Eine Gamsgeiß mit einem ganz kleinen Kitz wurde im Bezirk Säntis noch im Monat Oktober bemerkt.

Salzlecken sind noch wenige vorhanden und sollte für Pflege des Wildes in den Bannbezirken im allgemeinen mehr geschehen.

Durch Lawinen wurden im Bezirk Wiggis-Hirzli und im Urirotstock Gamsen, wohl auch noch an anderen Orten des Gebirges, verschüttet.

Über Wildschaden sind dem Bundesrat keine Beschwerden eingegangen, auch hat das Wild unter Krankheiten nicht ge-

litten. Es ist nicht erwiesen, daß im Kanton St. Gallen und Appenzell I.-Rh. Gamsen und Rehe von der Blasenseuche befallen gewesen seien, wie vermutet wurde.

Die Wildhut hat sich im allgemeinen verschärft, und in den meisten Kantonen werden die Jagdfrevel durch die zuständigen Gerichte auch angemessener als früher bestraft. Ein sehr frecher Wildfrevel kam im Bannasyl Churfürsten vor.

Wegen Jagdfrevel im Rückfall wurde in drei Kantonen fünf Jägern die Jagdberechtigung auf 2 bis 6 Jahre entzogen.

Alleinjagende Hunde werden noch oft getroffen. Von solchen wurden bei Stansstad und Beckenried, Kanton Nidwalden, Rehe in den Vierwaldstättersee gesprengt. In Jagdbanbezirken wurden einige solcher Hunde erschossen.

b. Vogelschutz.

Die internationale Übereinkunft zum Schutze der nützlichen Vögel wurde von der Bundesversammlung ratifiziert, ist aber noch immer nicht perfekt geworden.

Im Kanton Tessin wird der Vogelfang mit Fallen, Schlingen etc. immer noch fortbetrieben, ungeachtet der Aufsicht durch die eidgenössischen Grenzwächter und die kantonalen Landjäger. Es wurden im Berichtsjahr durch erstere 18,460 Stück, durch letztere 11,628 Stück, zusammen 30,088 Stück, konfisziert. Die vom Kanton hierfür bezahlten Prämien belaufen sich auf Fr. 601. 76, wovon der Bund die Hälfte mit Fr. 300. 88 übernommen.

Der Jagdverein Huberto in Lugano verabfolgte den Polizisten, in Anerkennung ihres fleißigen Dienstes, Fr. 60 und ein Tierschutzverein in Stuttgart Fr. 36.

Am stärksten wird der Vogelfang in Malcantone, zum Bezirk Lugano gehörend, betrieben, wo im Berichtsjahr 13,793 Fanggeräte konfisziert und zerstört wurden.

Auf Veranlassung des Kantons St. Gallen wurde einem ausländischen Vogelhändler die Einfuhr von Singvögeln zum Verkauf untersagt, da er dieselbe in großem Maßstabe betrieb. Dagegen hat der Bundesrat, auf verschiedene Gesuche hin, die Einfuhr von lebenden Nachtigallen zum Zwecke der Aussetzung gestattet.

An den Zentralvorstand des deutschschweizerischen Tierschutzvereins wurde der von der Bundesversammlung bewilligte Beitrag von Fr. 800 pro 1902 ausgerichtet.

c. Fischerei.

Die Gesetzgebung des Bundes über Fischerei blieb im Berichtsjahr unverändert.

Der Entwurf einer Revision der Fischereiübereinkunft mit Frankreich, dessen wir bereits in unserem Bericht pro 1901 Erwähnung getan, ist wegen Schwierigkeiten, welche derselbe im französischen Senat gefunden, noch heute nicht perfekt geworden.

Auf einige in der Konferenz der Fischereibevollmächtigten der Bodenseeufer-Staaten vom 4. Juli 1901 aufgeworfenen Fragen erklärten wir uns mit der Einsetzung von Regenbogenforellen in den Bodensee und auch von Hechten, deren Bestand sich vermindert haben soll, einverstanden. Ferner pflichteten wir der Ansicht bei, daß in diesem See eine größere Anzahl von Reiseren (Errachen) erstellt und ferner Fischereikurse für die dortigen Fischer abgehalten werden sollten.

Italien wurde den 25. November 1902 der Entwurf einer revidierten Fischereiübereinkunft betreffend gleichartige Bestimmungen über die Fischerei in den beiden Staaten angehörenden Gewässern übermittelt, mit dem Vorschlag zu einer Konferenz behufs Beratung des Entwurfes.

Unterm 14. Oktober 1902 wurde dem Regulativ der Fischereikommission für den Fischfang im Zürichersee, Linthkanal und Wallensee, vom 23. November 1901, die Genehmigung erteilt.

Gestützt auf Art. 4, Abs. 3, des Bundesgesetzes betreffend die Fischerei wurde, unterm 26. Juli 1902, durch Vermittlung der Regierung des Kantons Graubünden einem Privaten in Silvaplana (Engadin), auf Zusehen hin und unter gewissen Bedingungen bewilligt, im See Giazöl, bei Sils, mit einem Netz von 21 mm. Sackmaschenweite zu fischen.

Gleichzeitig wurde der Regierung bemerkt, daß der Bundesrat sich vorbehalte, auf die erteilten Bewilligungen zur Verwendung von Netzen mit untermäßigen Maschen in den Oberengadinerseen jederzeit zurückzukommen.

Die ausnahmsweisen Bewilligungen zum Hechtfang während der Frühlingssehonzeit (15. April bis Ende Mai) wurden für verschiedene Seen erteilt.

Fischereiaufsicht. Im Personal der eidgenössischen Fischereikommissäre für die Grenzgewässer ist im Berichtsjahr kein Wechsel eingetreten.

Kantonale Fischereiaufseher waren 185 angestellt, die an 22 Gehülfen zeitweise Unterstützung fanden. Deren Besoldungen samt Tag- und Reisegelder beliefen sich auf Fr. 67,767. 81 (1901: 65,956. 22). Der Bund leistete den Kantonen an diese Ausgabe einen Beitrag von 50 % oder Fr. 33,883. 90.

Wenige von diesen Fischereiaufsehern befassen sich ausschließlich nur mit der Fischereiaufsicht. In einigen Kantonen sind damit Landjäger oder Förster beauftragt, die hierfür eine besondere Entschädigung erhalten. Diese Aufsicht kann nicht überall als befriedigend angesehen werden.

Der Kanton Wallis wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zwei Fischereiaufseher für den Kanton nicht genügen und zugleich eingeladen, die eine dieser schon seit 1900 vakante Stelle wieder zu besetzen.

In Murten wurde ein Kurs zur Heranbildung von Chefs der Fischereiaufseher für die Gewässer des Kantons Freiburg abgehalten.

An Fischerei-Raubzeug wurden 1902 erlegt:

Fischotter	82 Stück
Fischreier	99 "
Haubensteißfüße	20 "
Krähen	270 "

Zusammen 471 Stück.

Die kantonalen Prämien für diesen Abschluß beliefen sich auf Fr. 2971, der Bundesbeitrag an dieselben auf Fr. 1357. 30.

Die Schonreviere nahmen nach beiliegender Tabelle VII, in der Zahl an 42, eine Seefläche ein von 282,85 ha. und eine Fläche fließender Gewässer von 766,42 (in einer Länge von 1836 km.) ein. Gesamtfläche 1049,27 ha. (1901: 1096,62). Hierbei sind 9 Kantone beteiligt.

Die Schonung ist eine absolute, oder aber es ist der Fischfang mit der Angelrute noch gestattet.

Fischstége. Die seit Jahren schon sich hinziehenden Unterhandlungen mit dem Kanton St. Gallen über Erstellung eines Fischsteges in der Seez, bei Wallenstadt, ist noch zu keiner Erledigung gekommen.

Nachdem an der Stauwehre im Rhein, bei Rheinfeldern, bereits zwei Fischstége angebracht worden, ist nunmehr noch die

Stand der Schonreviere auf Ende 1902.

Kanton.	Bezeichnung des Schongebietes.	Seen.		Flüsse und Bäche.		Totalfläche per Kanton.	Bemerkungen.
		Uferlänge.	Fläche.	Flußlänge.	Fläche.		
		km.	ha.	km.	ha.	ha.	
Bern	1. Weiße, schwarze und vereinigte Lütchine und deren Zuflüsse	—	—	286.00	131.00	134.80	Bewilligung zum Fischfang zum Zwecke der künstlichen Fischzucht vorbehalten.
	2. Kleine Aare bei Interlaken, von der Parkettfabrik bis zum Nadelwehr	—	—	0.50	1.70		Absolute Schonung.
	3. Allaine, von Charmoille bis Pruntrut	—	—	10.50	2.10		" "
Luzern	4. Balchenberg im Sempachersee, zirka	—	63.00	—	—	63.00	" "
Obwalden	5. Sachseler Melchaa, Lopp in Lungern und Brunuibächli in Kägiswil	—	—	18.00	5.10	5.90	" "
	6. Giswiler-Aa	—	—	4.00	0.80		Gebrauch der Angelrute gestattet.
Nidwalden	7. Schongebiet bei der Achereggbrücke in Stansstad	0.50	7.50	—	—	7.50	Gebrauch der Angelrute, wenn nicht gewerbsmäßig betrieben, gestattet.
Glarus	8. Kleinlinthli bei Näfels, von dessen Ursprung bis zum Fabriketablissement des Herrn Örtly-Jenny	—	—	2.10	0.88	4.88	Gebrauch der Angelrute gestattet.
	9. Bodenwaldbach, von der Rothausbrücke in Mollis aufwärts bis zu seinem Ursprung, nebst Zuflüssen, inbegriffen das sogenannte Trümpybächli in Mollis	—	—	2.80	0.89		" "
	10. Reitmatzbach und Gnüsbach, von deren Ursprung bis zur Einmündung in die Linth	—	—	0.50	0.18		" "
	11. Krauchbach, von seinem Ursprung bis zur Serft, nebst Zuflüssen	—	—	6.80	1.98	4.88	Absolute Schonung.
	12. Niedernbach samt Auerbach bei Schwanden	—	—	1.00	0.80		" "
	13. Sämtliche Quellbäche bei Oberurnen links vom Rautibrunnen, auch Mühlebach genannt, von deren Ursprung zwischen Näfels-Oberurnen hinweg bis zur Einmündung in den Rautibrunnen	—	—	5.00	0.50	" "	
Appenzell I.-Rh.	14. Sämtliche innerrhodischen Zuflüsse des Rothbaches, inbegriffen der Mendlebach	—	—	12.00	0.80	0.80	" "
Graubünden	15. Gewässer der Gemeinden Arosa und Längwies: a. Plessur mit Schwellisee und Zuflüssen bis an die Grenze von Peist b. Welschtobelbach auf Arosergebiet bis an die Alvanueergrenze c. Altainbach, von den Wasserfällen abwärts d. Seebach, vom Ausfluß aus dem Untersee bis zur Plessur	0.80	2.00	42.00	7.50	278.20	" "
	16. Wiesenbäche, auf Gebiet der Gemeinde Klosters, von der Landquartbrücke einwärts bis Auja	—	—	5.00	0.50		" "
	17. Pardislabach, auf Gebiet der Gemeinde Paspels	—	—	2.00	0.80		" "
	18. Averserbach, von der Vereinigung der beiden Bäche von Oberthal und Unterthal bei Cröt bis zur Einmündung des Averserbaches bei der Roffla-Schlucht in den Rhein	—	—	14.00	14.00	" "	
	19. Gewässer der Gemeinde Silvaplana	5.00	200.00	12.00	2.00	" "	
	20. Moësa, von der Brücke St. Giacomo bis zum Wasserfall Pignella	—	—	2.00	1.00	" "	
	21. Moësa, vom Wasserfall Cebbia bis zur Brücke Gregorio	—	—	2.00	1.00	" "	
	22. Calancasca und Zuflüsse auf Gebiet der Gemeinde Calanca	—	—	214.00	50.00	" "	
Tessin	23. Gotthardseen	5.00	8.50	—	—	493.70	" "
	24. Tessin, auf der Strecke zwischen Ronco-Bedretto und dem Zuflusse des Ticinello in Chironico, nebst Zuflüssen	—	—	318.00	145.00		Gebrauch der Angelrute gestattet.
	25. Scaredrabach und Zuflüsse, Gemeinde Corzoneso	—	—	6.00	1.20		Absolute Schonung.
	26. Orino und Zuflüsse bei Malvaglia	—	—	59.00	8.50	" "	
	27. Verzasca und Zuflüsse auf Gebiet der Gemeinden Frasco und Sonogno, oberhalb der Brücke Rot, Gewässer des Val d'Osola, Gemeinde Brione	—	—	121.00	15.10	" "	
	28. Mergoscia und Zuflüsse	—	—	16.00	2.80	" "	
	29. Maggia und Zuflüsse, von Ponte Brolla an aufwärts	—	—	440.00	300.00	Gebrauch der Angelrute gestattet.	
	30. Bach von Vira-Gamborogno	—	—	15.00	2.50	Absolute Schonung.	
	31. Vedeggio und Zuflüsse auf Gebiet der Gemeinden Medeglia und Isona	—	—	53.00	7.80	" "	
	32. Capriasca bis zur Mündung in den Cassarate	—	—	16.00	2.50	" "	
Waadt	33. Der Avançon von Nant und derjenige von Anzeindaz, von der Brücke Peuffayre aufwärts bis zu den Quellen	—	—	87.00	20.00	61.85	" "
	34. Die Veveyse, für den gesamten Lauf auf Waadtländergebiet	—	—	32.00	14.00		" "
	35. Die Orbe in Vallorbe, zwischen dem Wehr „des Moulins“ und dem Wehr „Grandes Forges“	—	—	3.00	1.50		" "
	36. Die Orbe in la Vallée, von der Fischerei des Staates bis zum Joux-See	—	—	1.50	1.00	" "	
	37. Die Venoge, vom Wehr „Praz Nové“ bis zum Wehr „Es Redennes“ (Moiry)	—	—	17.00	17.00	" "	
	38. Der Nozon, von der Brücke la Gallaz ob Nidau bis zur Brücke von Romainmôtier	—	—	3.50	1.50	" "	
	39. Die Treymaulaz und deren Zuflüsse, von der Gemeindegrenze Cerniaz bis zur Mündung in die Broye	—	—	5.00	1.50	" "	
	40. Der See von Neirveau (Eau-Froide)	0.80	0.95	—	—	" "	
	41. Der See von Rettau	0.40	0.90	—	—	" "	
	42. Die Promenthouse, von der Kantonsstraße bis zum See	—	—	2.00	3.00	" "	
	Total	12.00	282.85	1836.50	766.42	1049.87	

Leistungen der schweizerischen Fischbrutanstalten während der Brutperiode 1901/1902.

Tabelle VIII.

Kantone.	Anzahl der Anstalten.	Eingesetzte Eier.											Ausgebrütete Fischchen.											Summa der unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzten Fischchen.	Brutfläche. Eierunterlagen m ² .	Brutgläser. Stück.	
		Lachs. (Trutta salar L.)	Lachs-bastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle. (Salmo tridens Gibb.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo salvelinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Total.	Lachs. (Trutta salar L.)	Lachs-bastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle. (Salmo tridens Gibb.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo salvelinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Aal. (Anguilla vulgaris Flem.)				Total.
Zürich	4	325,500	217,000	211,000	507,500	10,000	—	8,000	184,000	2,000,000	—	3,463,000	304,500	192,300	120,000	407,100	8,500	—	6,500	160,000	1,800,000	—	10,000	3,008,900	2,960,400	54.10	10
Bern	32	102,900	—	60,100	1,350,500	22,000	10,000	—	282,000	1,180,000	—	3,007,500	23,800	—	56,500	1,112,100	14,000	7,500	—	168,000	620,000	—	—	2,001,900	1,966,600	63.55	21
Luzern	9	—	11,000	136,500	205,600	—	—	—	—	5,400,000	—	5,753,100	—	10,000	93,500	177,100	—	—	—	5,000,000	—	—	—	5,280,600	5,280,500	19.45	32
Uri	1	—	—	—	118,000	—	—	—	—	—	—	118,000	—	—	—	107,000	—	—	—	—	—	—	—	107,000	107,000	9.00	—
Schwyz	3	—	—	12,000	74,000	—	—	139,000	—	1,925,000	—	2,150,000	—	—	10,000	72,400	—	—	120,000	—	1,380,000	—	—	1,582,400	1,582,400	7.80	26
Obwalden	1	—	—	—	35,000	—	—	—	—	800,000	—	835,000	—	—	—	25,000	—	—	—	460,000	—	—	—	485,000	485,000	1.20	4
Nidwalden	1	—	—	144,900	13,700	2,000	—	—	—	—	—	160,600	—	—	142,500	13,000	1,900	—	—	—	—	—	—	157,400	157,400	4.00	—
Glarus	1	—	—	42,000	84,800	12,000	—	—	—	—	—	138,800	—	—	41,200	84,500	8,000	—	—	—	—	—	—	133,700	133,700	1.20	6
Zug	4	—	—	29,000	75,000	—	—	2,534,000	—	4,530,000	1,000,000	8,168,000	—	—	27,000	71,000	—	—	2,195,000	—	3,015,000	670,000	—	5,978,000	5,978,000	46.60	44
Freiburg	8	—	—	8,000	676,300	6,000	—	—	28,000	150,000	60,000	928,300	—	—	6,500	612,300	5,000	—	—	23,000	145,000	30,000	—	821,800	813,800	35.90	4
Solothurn	9	—	—	—	394,400	—	—	—	—	—	—	394,400	—	—	—	367,500	—	—	—	—	—	—	—	367,500	296,500	7.75	—
Baselstadt	1	68,000	15,000	—	9,000	—	—	—	24,000	—	—	116,000	60,000	12,000	—	7,000	—	—	—	20,000	—	—	—	99,000	99,000	3.60	—
Basellandschaft	7	—	65,000	—	380,500	—	—	—	148,000	—	—	593,500	—	62,300	—	355,200	—	—	—	93,500	—	—	—	511,000	510,000	5.60	2
Schaffhausen	1	231,700	133,000	—	94,500	—	8,000	—	195,000	—	—	662,200	217,800	125,000	—	90,500	—	7,200	—	175,500	—	—	—	616,000	616,000	21.60	3
Appenzell A.-Rh.	1	—	—	—	100,000	—	—	—	—	—	—	100,000	—	—	—	53,000	—	—	—	—	—	—	—	53,000	46,200	2.00	—
St. Gallen	15	—	—	181,000	548,800	55,000	10,000	—	50,000	4,350,000	—	5,194,800	—	—	131,500	481,400	39,000	8,700	—	50,000	2,801,000	—	—	3,511,600	3,415,100	53.30	24
Graubünden	4	—	—	—	137,000	—	—	—	—	—	—	137,000	—	—	—	128,800	—	—	—	—	—	—	—	128,800	128,800	4.70	—
Aargau	23	181,000	87,700	—	651,200	60,000	95,000	—	283,000	4,549,000	—	5,906,900	154,900	72,500	—	578,900	33,300	83,700	—	223,600	3,547,700	—	—	4,694,600	4,672,100	46.10	25
Thurgau	3	—	—	—	60,000	—	—	—	247,000	12,041,000	1,210,000	13,558,000	—	—	—	55,400	—	—	—	127,000	10,112,000	870,000	—	11,164,400	11,164,400	5.40	66
Tessin	18	—	—	210,000	515,000	—	—	—	—	450,000	—	1,175,000	—	—	180,300	474,300	—	—	—	449,600	—	—	—	1,104,200	1,104,200	27.55	8
Waadt	11	—	—	612,000	14,000	—	—	—	—	—	—	626,000	—	—	506,100	11,300	—	—	—	—	—	—	—	517,400	517,400	52.70	—
Wallis	2	—	—	56,000	124,200	—	—	—	—	—	—	180,200	—	—	50,000	107,000	—	—	—	—	—	—	—	157,000	142,000	7.70	—
Neuenburg	3	—	—	173,000	226,700	—	—	47,000	—	2,220,000	—	2,666,700	—	—	146,300	192,000	—	—	28,200	—	1,481,000	—	—	1,847,500	1,847,500	13.10	9
Total	162	909,100	528,700	1,875,500	6,395,700	167,000	123,000	2,728,000	1,441,000	39,595,000	2,270,000	56,033,000	761,000	474,100	1,511,400	5,583,800	109,700	107,100	2,349,700	1,040,600	30,811,300	1,570,000	10,000	44,328,700	44,024,000	493.70	284

Erstellung eines dritten am linken, schweizerischen Ufer in Angriff genommen worden.

Unterhandlungen wurden gepflogen über die Anlagen von Fischstegen im Rhein bei Augst-Wyhlen, Laufenburg und Rheinau; ferner an der Birswehre bei Dornachbruck; an der Reaß bei Gisikon; dreier Fischstege bei Utzenstorf, Kanton Bern, und eines solchen an der Wasserkraftanlage in Bois-Noir, bei St. Maurice (Kanton Wallis).

Dem Kanton Graubünden wurde die Erstellung eines Fischsteges an der Stauwehre bei Felsenbach, welche mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden gewesen wäre und der Landquartfabrik zu bedeutende Wasserkräfte entzogen hätte, vorläufig erlassen, unter der Bedingung, daß in die Landquart, oberhalb der Wehre, eine gewisse Anzahl junger Fischchen ausgesetzt werde.

Durch die Errichtung zahlreicher Talsperren in den Gorges de la Reuse und die in diesem Fluß auf kurze Zwischenstrecken erstellten Stauwehren für Fabriken, ist es den Seeforellen nicht mehr möglich, aus dem Neuenburgersee in die Reuse emporzusteigen und muß daher zur Erhaltung des Fischbestandes in derselben durch Aussetzungen nachgeholfen werden.

Flußverunreinigung. Eine Beschwerde über Verunreinigung der Chalière bei Münster durch Sandwaschereien zum Nachteil des dortigen Fischbestandes, wurde durch eine entsprechende Beschlußnahme der Regierung des Kantons Bern erledigt.

Fischzucht. Die Anzahl der Brutanstalten ist im Berichtsjahr auf die bisher noch nie erreichte Zahl von 162 gestiegen (1901: 150). Die Fläche der Eierunterlagen beträgt jetzt 493 m², die Anzahl der Brutgläser 284 Stück.

Laut beiliegender Tabelle VIII wurden 56,033,000 Stück Eier eingelegt und daraus 44,328,700 Fischchen gewonnen (1901: 38,289,600). Zur Aussetzung in öffentliche Gewässer gelangten 44,030,057, wovon 6057 Stück halbjährige, für welche letztere ein erhöhter Beitrag ausgerichtet wurde.

Die erbrüteten Fischchen stellen sich nach Fischarten wie folgt zusammen:

a. inländische Arten:

	Stück.	Stück.
Lachse	761,000	
Lachsbastarde	474,100	
Seeforellen	1,511,400	
Fluß- und Bachforellen	5,583,800	
Rötheli (Saiblinge)	2,349,700	
Äschen	1,040,600	
Felchen	30,811,300	
Hechte	1,570,000	
Aale	10,000	
	<hr/>	44,111,900
b. ausländische Fischarten:		
Regenbogenforellen	109,700	
Bachsaiblinge (<i>Salmo fontinalis</i>)	107,100	
	<hr/>	216,800
	Zusammen	<hr/> <u>44,328,700</u>

Der Bundesbeitrag an die in schweizerische öffentliche Gewässer ausgesetzten Fischchen erreichte den Betrag von Fr. 23,976. 14.

Verschiedenes. Der Kanton Tessin setzte uns von einer sehr verbreiteten, größtenteils tödlichen Krankheit der Agoni (Maifisch) im Luganersee in Kenntnis, worauf wir Herrn Prof. Dr. Studer in Bern mit der Untersuchung derselben beauftragten. Ein abschließender Bericht über diese Krankheit ist uns noch nicht zugekommen.

Dem schweizerischen Fischereiverein wurde der, von den Räten beschlossene Bundesbeitrag von Fr. 3000 pro 1902 übermittelt.



Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Erneuerung der Konzession eines elektrischen Tramways in Romont.

(Vom 6. März 1903.)

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 1. Juli 1899 (E. A. S. XV, 562) wurde den Herren E. Dupraz, Fürsprecher, in Romont, und August Winkler, Geometer, in Freiburg, zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft die Konzession erteilt für den Bau und Betrieb eines elektrischen Tramways in Romont. Es sollte dieses Tramway eine Verbindung zwischen der Stadt Romont und der gleichnamigen, bedeutend tiefer gelegenen Station der Jura-Simplon-Bahn herstellen.

Die im Artikel 5 der Konzession angesetzte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wurde durch Bundesratsbeschlüsse vom 17. Juli 1900 (E. A. S. XVI, 179), und vom 6. Juli 1901 (ibidem, XVII, 141) bis zum 1. Juli 1902, verlängert.

Da aber bis zu diesem Termin weder die Vorlagen eingingen, noch ein Gesuch um weitere Fristerstreckung gestellt wurde, ist die Konzession erloschen.

Mittelst Eingabe vom 18. November 1902 stellte der eine der Konzessionäre, Herr Fürsprecher Dupraz, ein Gesuch um

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1902

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1903
Date	
Data	
Seite	625-787
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 466

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.